

Kreis Moers.

BH

Minuzienlinien

	Einlagebogen.	Registerbogen.
1 Titel.	12	1

*Cyprian Schulte
A.*

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Vierquartieren

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~zweihundertfünfzig~~ für die Bürgermeisterei ~~Vierquartieren~~ bestimmt ist, und ~~zweihundertfünfzig~~
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1866.*

Burgel

Heirath

des Milysius
Elspess

und

der feiprbulj
Güters.

Nº 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vorquartieree | Kreis Miss | Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert zwanzig und sechzig den ersten
des Monats Februar, vor mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Louis Lautensack Bürgermeister aus als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vorquartieree
1) der Milysius Elspess, Stadtbaurat zu Düsseldorf, geboren

Jahre alt, geboren zu Recklinghausen | Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Zoglipeus | wohnhaft zu Lübeck |
Regierungs-Bezirk Düsseldorf |, gross jähriger Sohn des Fzg.
Lönnarz Josphus Elspess aus der Stadt Brücker, Landstamm
vom befreiden Kriege, gestorben zu Lübeck moskauß, Landstamm zu
Recklinghausen, vor Kriegszeit verheirathet und in die abgesetzte Beute führerwillig.
2) und die feiprbulj Güters, geborene

Jahre alt, geboren zu Lübeck | Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Anna | wohnhaft zu Lübeck |
Regierungs-Bezirk Düsseldorf |, gross jährige Tochter des Fzg.
Lönnarz Güters, Landstamm zu Düsseldorf Brücker
Bücher zu Lübeck moskauß mit in die abgesetzte Beute führerwillig.
hierunterliegend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vorquartieree statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Januar und die andere am neunzehnten Januar vor dem Vorwahl
daß serner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aangeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: 1. Urkunde

1. Geburtsurkunde aus Brücker zugleich nach Jänner 1838 Nummer 2.
2. Erstbestandsurkunde der Mutter aus Brücker zugleich nach Jänner 1847
3. Geburtsurkunde der Brüder aus Jänner 1841 Nummer 40.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Milfauß Wopke und Johanna Ginters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Janus Mollerius am 24. Februar
Jahre alt, Standes Juristam
zu Elmshorn wohnhaft, welcher ein Bakteructor de nenen Ehegatt u, des
Vaters Franziska Ferdmunda war und 34 Jahre alt, Standes
Witwe — zu Elmshorn wohnhaft, welcher
ein Kaufmann de nenen Ehegatt u, des Sonneschiff Maibaums war und
34 Jahre alt, Standes Witwe
zu Claueck wohnhaft, welcher ein Bakteructor de nenen Ehegatt u und
des Ehefrau van der Koele 34 Jahre alt, Standes Witwe — zu Elmshorn wohnhaft, welcher ein
Bakteructor de nenen Ehegatt u zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Janus Mollerius
ffgeordnet und vereidigt, aufthat das Fräye van der Koele
etliche magazin Kaufmann der Stadt Elmshorn Leipziger
zu Könnig, Reichsapfel von Norden und Westen Leipziger
und der Welle der Welle: der Welle der Welle
polnische postmeisterey offenheit zu König und Wolpe Wolpe
Reichsapfel mit Witt der Welle Welle magazin
Welle der Welle der Welle unter offenheit.

W. Elsaff f. Ginter richter Mollerius
P. Janus Mollerius Prinz Elmshorn
Minister

Heirath

des Ortes
Böhning

und
der Conspina
Rüne.

Nº 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren | Kreis Moers | Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und zwanzig den siebzehnzigsten
des Monats Februar, vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Louis Lammes Bürgermeister der
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Ortsmeister Böhning haben und gewünscht

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren | Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ortsmeister wohnhaft zu Lülfeld
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwanzigjähriger Sohn deß yn
Lülfeld wohnhaften Pfarrers und Doktorandus Johanni Grisey
Böhning aus Brünen Merkelkroth, so fließt er durch Broich,
wurde ausgewandert und ist von abgepflockt auf dem Bauernhof
2) und die Dorfmeisterin Maria zu Lülfeld Rüne haben und gewünscht

Jahre alt, geboren zu Nierkerk | Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau und Mutter wohnhaft zu Nierkerk
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwanzigjährige Tochter deß yn
Nierkerk wohnhaften Pfarrers und Doktorandus Johanni Grisey
Rüne aus Petrusvallen Borckhausen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Nierkerk statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Februar und die andere am dritten Februar vor dem Forstmeister, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angebracht gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chedstaude handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Die Urkunden sind: 1. auf dem Register vor dem Forstmeister:
1. die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 8. Februar 1835 Nummer 8.
2. die Geburtsurkunde der Braut vom 11. Februar 1837 Nummer 34.
2. die Hochzeitsurkunde des Bräutigams vom 9. Februar 1853 Nummer 57.
3. die Verbraukurkunde der Witwe des Bräutigams vom 23. März 1840 Nummer 21.

4. Hochzeitsklausur des Gräflichen Hauses von Brandenburg seit dem 28. Juli 1840 bis zum 28.
5. Hochzeitsklausur des Gräflichen Hauses von Brandenburg seit dem 28. Dezember 1835 bis zum 28.
6. Hochzeitsklausur des Gräflichen Hauses von Brandenburg seit dem 15. Oktober 1832 bis zum 28.
7. Hochzeitsklausur des Gräflichen Hauses von Brandenburg seit dem 22. November 1813 bis zum 28.
8. Pfarrordnungspunktserklärung ohne Ausgrenzung von Kleinkirch
Pfarrer und Gemeinde zugelassen bis ins Jahr 1840, welche in Friedland,
Stadt von Brandenburg unter Würde des Gräflichen Hauses von Brandenburg bestätigt zu werden in der Nach
bestätigung des Ministerialen Börsen geweissigt sei.

Hieran habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Baron Böhning und Baroness Moritzgräfin
Bauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacobi Neißer Notar

Jahre alt, Standes Dokument sehr

zu — Bauer — wohnhaft, welcher ein Bekannter de nenen Ehegatt an, des
Georg Schmitz ain nur mein gr — Jahre alt, Standes
Kirche — zu — Bauer — wohnhaft, welcher
ein Bekannter de nenen Ehegatt an, des Friedrich Joseph Körner/
an und seit gr — Jahre alt, Standes Dokument
zu — Bauer — wohnhaft, welcher ein Bekannter de nenen Ehegatt an und
des Friedrich Joseph Körner seit und mein gr — Jahre alt,
Standes Dokument an, zu — Bauer — wohnhaft, welcher ein
Bekannter de nenen Ehegatt an sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem neuen
Geheimer, der Zeugen war der Mutter des Bräutigams,
Joseph Schmitz an und der Mutter des Braut Georg
Körner an und der Mutter des Braut Joseph
Körner an und der Mutter des Bräutigams.

Baron Lüfteling Ulrich Leibniz

J. J. Neißer Notar Schmitz J. Gochheim P. F. Leining

M. Müller

Heirath

Nº:

Heiraths-Urkunde.

des J. J. Rauwachers
und
der Helene
Schwarzen

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und fünfzig den zweyten
des Monats Mai. Vor mittags fest Uhr, erschienen
vor mir Louer Landauer Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der J. J. Rauwacher, Müller zu Würges auf Berkenus
fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tafeljahr wohnhaft zu Rheurdt
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwanzig jähriger Sohn des zn.
Schaeckhugend nach vorne ferner d'ostleraten Johanna
Rauwachers und Gustavus Dammeubachens

2) und die Helene Schwarzen Müllerin von Gaspard Baugatz
fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Hörden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes offen wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwanzigjährige Tochter des n. n.
Janus f. mit Tafeljahrleute Gaspard Schwarzen und Margaretha
v. Mülheim

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Rheurdt statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend den 24. Mai und die andere am Sonnabend den 26. Mai vor dem Tore
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Bürgerpfarr.

1. Geburtsurkunde des Louer Landauer vom 24. Mai 1794.
2. Hochzeitsurkunde von Gustavus Baugatz vom 5. September 1823 № 17
3. Sterbuarkeurkunde des Gustavus Baugatz vom 16. Januar 1829 № 4.
4. Sterbuarkeurkunde des Müller von Würges vom 7. Mai 1848 № 10.
5. Sterbuarkeurkunde des Gustavus Baugatz vom 19. März 1795.
6. Sterbuarkeurkunde des Gustavus Baugatz vom 14. Januar 1812 № 1

7. Frau beppenreig u. bar oppern pfarrerherrig zu Kewel opn füsstet.
W. Stoff von Kugelau und Pfaffenkra. bestat.

1. Geburtstundt der Bräut mon 10. Decembar 1806 Namens 18.

2. Hochzeitstundt des Bräut Monat mon 4. Januar 1861 Namens 1.

3. Sterbtagstundt des Bräut Monat mon 12. Jan April 1815 Namens 12

Oppenreig und Kugelau angebrüttiff röff zu Kugelau erklären pfaffen
auf besungen zu fichtkort, dass Frau des heilga Mofa mit Bräut
Bräut von Kugelau das Bräut, wenn denn a Verstellan, fassan
Anjung der Verstellan des Bräut Bräut und mittlerer Bräut und pi

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Bräut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass *Spurziss Baumgärtner und Spurziss Schwaben*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Spurziss Baumgärtner und Spurziss*
Jahre alt, Standes *Spurziss*

zu Cäuse wohnhaft, welcher ein Bubmeister de n neuen Ehegattu, des
Jahre alt, Standes *Spurziss Baumgärtner*
Kugelau zu Saalstrasse wohnhaft, welcher
ein Bubmeister de n neuen Ehegattu, des *Spurziss Baumgärtner*
Jahre alt, Standes *Bubmeister*
zu Jöseph wohnhaft, welcher ein Bubmeister de n neuen Ehegattu und
des Bräut Heiliger spurziss mit vnu ditz Jahre alt,
Standes *Bubmeister*, zu Cäuse wohnhaft, welcher ein
Bubmeister de n neuen Ehegattu zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamen, *Spurziss*
ffgezollt und da gezen, anfertigt von ffaffow erkläret
mogen hifz zib und. Wiederkunft nicht unterschreiben zu können.

W. Stoff von Kugelau
Ch. Baumgärtner Anton Heiliger

Spurziss

Heirath

Nº 4

Heiraths-Urkunde.

des Jezorun
Prinsip Karstheus

Bürgermeisterei Vierquartieren

Kreis Moers

Gouvernements-Bezirk Düsseldorf.

und
der Anna
Gertzen Hornes

Im Jahre eintausend achtshundert zwanzig und sechzig den zweiten
des Monats Mai Uhr mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandner Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Jezorun Prinsip Karstheus mit mir zusammen

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Zugfahrer von Spurkum wohnhaft zu W. L. Brinkhoff Kneipen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf 24-jähriger Sohn des zu
Spurkum nachgewandert Jezorun Karstheus, Kinder Zugfahrer
und war zu Spurkum von seinem Elternhaus Moers, die
Mutter verstorben mit in die Verwandtschaft Spurkum eingewandert
2) und die Brauer Gertzen Hornes sei mir darüber

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Zugfahrer wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf 24-jährige Tochter des zu
Vierquartieren nachgewandert Kneipen von Spurkum
Hornes und Gertzen Hornes

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Spurkum statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten und dritten April~~ und die andere am ~~zweiten Mai~~ stattgefunden
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Auskunftsurkunde des Notars von Vierquartieren vom 18. Mai 1856 Düsseldorf.
2. Auskunftsurkunde des Notars von Spurkum vom 15. Februar 1856 Düsseldorf.
3. Kaufvertrag zwischen dem Kneipen und Gertzen Hornes vom 10. November 1852 Düsseldorf.
4. Geburtsurkunde des Kindes vom 3. Februar 1829 Düsseldorf.

3. Hochzeitsurkunde des Hochstifts und 20. März 1854 Nummer 9.
4. Hochzeitsurkunde des Hochstifts und 18. Januar 1825 Nummer 19
Bspfarrer und Pfarrer und Pfarrer im Friedhof, vor dem
der Letzte Kirche und Hochzeitsurkunde der Kirche und Hochzeitsurkunde
für den gelehrten Mann für das Domkapitel und Bischöfliche Kapitel
in der Geburtskirche Karlsruhe, mit Urkunden der Hoch-
zeitsurkunde des Hochstifts Karlsruhe genannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Joseph Karlsruhe mit Anna
Gesund Horneu

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Notar Joseph König von und Hirsch
Jahre alt, Standes Büroarbeiter

zu Olching wohnhaft, welcher ein Büroarbeiter de n neuen Ehegatt zu des
Maria Anna Jochum neuer und zweiter Jahre alt, Standes
Büroarbeiter zu Olching wohnhaft, welcher
ein Büroarbeiter de n neuen Ehegatt des Notara Joseph Horneu
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Büroarbeiter
zu Olching wohnhaft, welcher ein Büroarbeiter de n neuen Ehegatt zu und
des Joseph Karlsruhe fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Büroarbeiter, zu Alt St. Peter wohnhaft, welcher ein
Büroarbeiter de n neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, danach
Bspfarrer und Pfarrer, namentlich der Kirche und Hochzeitsurkunde
sofortig und sicher magen bestätigt werden wie mir
wiederholt wird. zu Königswinter.

Joseph Karlsruhe Anna P. F. König

P. F. König Notar Joseph Karlsruhe

Joseph Karlsruhe

Wittgen

Heirath

Nº 5

Heiraths-Urkunde.

des Joseph
von
Lichew

und
der Gustav
Goerden

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zehn und sechzig den zweyundzwanzigsten
des Monats Mai Uhr mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Louis Sanderus Notary publicus — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Joseph von Lichew geb. am zweyzigsten

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Josephus wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwanzig jähriger Sohn de Δ Josephus
und Pfälzer Palat Josephine Lichew und Maria Schiller Körfe.
Kaufe zu Saalhof, ein festes vermögend und in der vollen
Pflichten für mindestens...
2) und die Gustav Goerden fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Gustavus wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwanzigjährige Tochter de Δ zu
Vierquartieren aus vorher beschriebenen Gründen mit der
zu Vierquartieren wohnenden Anna Wolff, Schneiderin, von
Mutter trennend und in der vollen Pflichten für mindestens

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Mai und die
andere am elften Mai vorst. Josephus
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Geschehe zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. auf von Neppelius vor prizipal Brust:

1. Geburtsurkunde des Louis Lichew vom 23. Mai 1815 Nummer 6
2. Geburtsurkunde des Gustav vom 29. August 1836 Nummer 28
3. Sterbunskarte des Walter von Lichew vom 20. Februar 1859
Nummer 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gottlieb Liskew und
Gottlob Goerden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Kunig. Potters, gebau und zwar.
Wm. _____ Jahre alt, Standes Bürgers
zu Camer wohnhaft, welcher ein Hausamtsleute & neuen Chgattan, des
Großvryf Sporden zu Amstel _____ Jahre alt, Standes
Bürgers _____ zu Camer wohnhaft, welcher
ein Hausamtsleute & neuen Chgattan, des Morpha Wilbers
wurde und fünfzig _____ Jahre alt, Standes Torfdöpfer
zu Dorfmeier wohnhaft, welcher ein Hausamtsleute & neuen Chgattan und
des Großvryf Lichten zu Amstel _____ Jahre alt,
Standes Bürgers _____ zu Wm. wohnhaft, welcher ein
Hausamtsleute & neuen Chgatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten van j'zagen
ffagultan, der plausibel bestätigt, das Wölde van
Lemel, sovan van Jügen, van den Verber Wilbers
nachdem man den Pfeistand Westerstra niff drukt,
offenbar zu Könnau.

Joh. Theob. Lisken. Gustav I. Johann. Lissa

Our friends Lundau Gordon Patterson

Tommaso

Heirath

des Joseph
Westermann

und
der Josephine
Westermann

Nº 6

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Virquartieren —————— Kreis Moers —————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig den zweyten

des Monats Mai —————— nach mittags vier Uhr, erschienen

vor mir Louis Lanomus Bürgermeister —————— als

Beamten des Personenstandes der —————— Bürgermeisterei Virquartieren

1) der Joseph Westermann geboren am 20. Febr.

Jahre alt, geboren zu Aachen —————— Regierungs-Bezirk Aix-la-Chapelle

Standes Buchhalter —————— wohnhaft zu Virquartieren

Regierungs-Bezirk Aix-la-Chapelle —————— zwanzig jähriger Sohn des zu

Säckhoff aufgewachsen Buchhalters Joseph Westermann aus der

zu Säckhoff aufgewachsen Meisterei Speij, Stadt Aachen;

der Mutter unbekannt und in die unbekannteste Form unwillig

2) und die Josephine Westermann zwanzig im genannten

Jahre alt, geboren zu Aachen —————— Regierungs-Bezirk Aix-la-Chapelle

Standes Buchhaltin —————— wohnhaft zu Aachen/ L. Vorwärts

Regierungs-Bezirk Aix-la-Chapelle —————— zwanzig jährige Tochter des zu Aachen,

Aachen aufgewachsen Buchhalters Joseph Westermann und der zu

Aachen aufgewachsen Buchhaltin Josephine Pfeiffer, geborene Pfeiffer,

die Mutter unbekannt und in die unbekannteste Form unwillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Virquartieren und Rheydt statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünften August und zweite am zehnten Januar —————— und die

andere am zehnten August und zweite am zehnten Januar eröffnet,

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, dass auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: Alte Karteifür

1. Geburtsurkunde des Bräutigams am 18. Februar 1824 Nummer 41.
2. Geburtsurkunde der Braut am 12. November 1829 Nummer 70
3. Hochurkunde des Bräutigams aus dem Jahr 1842 Nummer 10

4. Hochzeitsurkunde für den Bräutigam von Apelburg vorne
herrlichen und gesetzlich. —
Vorwurf der Nachstetet und gezeugt wurde.
1. Hochzeitsurkunde des Wallas nach Genehmigung vom
26. August 1820 Münster 35.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Westermann und Sophie
Westermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Westermann / Holzen mitten im
Frühjahr _____ Jahre alt, Standes Apelburg wohnhaft
zu Elmshorn _____ wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des
Elmshorn Budde mitten im Frühjahr _____ Jahre alt, Standes
Forsthaus _____ zu Elmshorn _____ wohnhaft, welcher
ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Konsort Völkens mitten
im Frühjahr _____ Jahre alt, Standes Apelburg _____
zu Apelburg _____ wohnhaft, welcher ein Nachzweck der neuen Ehegattin und
des Bräutigams von Gennermann mitten im Frühjahr _____ Jahre alt,
Standes Apelburg _____, zu Elmshorn _____ wohnhaft, welcher ein
Kaufmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Elmshorn
Westermann, des Wallas des Bräutigams, dem Wirt des Bräutigams mit den Füßen.

Johann Westermann Johann Westermann

Dr. Albrecht
E. Döring
van Gemmen

J. Dörsing

C. Pöhl

Holzen

M. Müller

Heirath

des Wilhelm

Rademacher

und
der Vilbilla

Durk

N. f.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Pierquartieren. — Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwölf und zwanzig den zweyundzwanzigsten des Monats Mai, 1827, um mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Prinzessinrichter als Beamen des Personenstandes der Bürgermeisterei Pierquartieren

1) der Wilhelm Rademacher, zweiundzwanzig.

Jahre alt, geboren zu Spellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Reisfahnd wohnhaft zu Pierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwölf jähriger Sohn des
zu Spellen wohnenden Bürgermeisters Johann Rademacher, und
der zu Spellen wohnende Theodora Rederskamp, Hauswif
und Knecht amtsfrei, und in der elternschaftlichen Ehe einwilligend.
2) und die

Vilbilla Durk, zweiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Düllingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Reisfahnd wohnhaft zu Pierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwölf jährige Tochter der
zu Düllingen wohnenden Ehe und Bürgermeisterin Theodor Durk
und Petronella Schmitz, Hauswif, und in der
elternschaftlichen Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Pierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehn Mai und die andere am elften Mai zweyundzwanzig das ferner die Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angebracht gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, in jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: O. C. Quisquicq.

1/ Geburtsurkunde des Christians zum 25 September 1827.

2/ Geburtsurkunde des Charles de Christians zum 28 April 1828.

3/ Geburtsurkunde der Anna zum 17 Juli 1834 ß 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Rademacher und Silvija Dürk

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Greitgau, präf. Piz -

zu Wien wohnhaft, welcher ein Contraire de re neuen Ehegatt me, des
Wilhelm Spindler, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Offizier
Offizier zu Wien wohnhaft, welcher ein Contraire der neuen Ehegatt me des Hermann Rademacher,
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Conzession
zu Werder wohnhaft, welcher ein Contraire de re neuen Ehegatt me und
des Peter Johann Rennig, sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Offizier zu Conitz wohnhaft, welcher ein
Contraire der neuen Ehegatt me zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am jüngsten
Ehegatt, Am Radet und Conitz, und seinem kaiserlichen Privilegio verliehen
Am Schloss und Conitz, und Am Radet und Conitz und Am Klosterr
Am jüngsten Ehegatt Am Radet und Conitz und Am Klosterr

W. Reinhold für F. Fürst W. Fürst Prinzessin

Wilfridus Jan van der Kooij Universitatis P. S. Könings'

Wm. W. W.

des Käfya
Püttmann
und
der Anna
Röthken

Bürgermeisterei Vierpartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und fiftzix den dreißigsten
des Monats Mai auf mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandauer Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierpartieren
1) der Käfya Püttmann, Missionar vom Karmelitengrund
Leopoldus Krauß

Jahre alt, geboren zu Leelen Regierungs-Bezirk Erftstadt
Standes Buback wohnhaft zu Leelen
Regierungs-Bezirk Erftstadt zwölf jähriger Sohn des Leelen
Bauernhofs am Bubacke Gottfrid Püttmann
und Mutter Sophie Lohreweck

2) und die Anna Röthken zwölf jährig

Jahre alt, geboren zu Vierpartieren Regierungs-Bezirk Erftstadt
Standes Buback wohnhaft zu Vierpartieren
Regierungs-Bezirk Erftstadt zwölf jährige Tochter des
Bauernhofs am Bubacke Bernold Röthken
und des Bauernhofs am Bubacke Anna Maria Hörzer
Widder, Kontaktauf, ein Kind aus einer und in der abgeschlossenen
Zeit unverheirathet

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierpartieren und Leelen statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ zweyten Mai und die andere am ~~dreyten~~ dritten Mai verlesen
daß ferner die Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Brüggen

1. Geburtsurkunde des Bernhardus vom 10. Oktober 1831 Nummer 50
2. Geburtsurkunde der ersten Anna des Bernhardus vom 26. Juni 1861 Nummer 52
3. Geburtsurkunde des Charles des Bernhardus vom 16. Mai 1857 Nummer 29
4. Sterburkunde des Walter des Bernhardus vom 31. August 1853 Nummer 53
5. Sterburkunde des Gustavus des Bernhardus vom 14. Februar 1835 Nummer 12

b. Nachweisende der Jurisdiccion ist bestätigt und mit dem
10. Februar 1825 Nummer II. — J. finn zu Leiden Vertragster
für unbestimmt. Bezeichnung von Frauens.
Rufzettel der Käppchen und frischen Wohl: I. gebürtig geborene ist
bemerkbar vom 6. April 1830 Nummer 18. — 2. Vorberichterstatter
der Notar ist bemerkbar vom 14. März 1860 Nummer 6.
Käppchen ist jungen vergebund piff und zu Vermählung
zu freisprech, dass man das letzte Wohl wird bestehen des Hochzeit
und darüber dorthin wabkommen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass Küttiger Eitmann und Anna
Röckel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Röckel nam und genannt
Jahre alt, Standes Bürgermeister
zu Claupenbrück wohnhaft, welcher ein Kaufmann de seinen neuen Ehegatt in, des
Klausen Fröhlein aus dem vor Bez Jahre alt, Standes
Bürgermeister zu Clau wohnhaft, welcher
ein Kaufmann de seinen neuen Ehegatt aus des Josef Veropohl fünf mit
niest Jahre alt, Standes Bürgermeister
zu Claupenbrück wohnhaft, welcher ein Kaufmann de seinen neuen Ehegatt aus und
des Wilhelm Barthel gebangt Jahre alt,
Standes Fähnrich zu Clau wohnhaft, welcher ein
Theatermaler de seinen neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den jungen
fragen, den jungen und der Mutter des Bräutigam.

Küttiger Eitmann Anna Röckel Wilhelm Barthel Wilhelm Fröhlein
W. Jekam. J. Veropohl. W. Barthel W. Barthel
W. Barthel

W. Barthel.

Heirath

N.º 9.

Heiraths-Urkunde.

des Peter

Jacob Horne

und

der Anna

Catharina Geur

den.

Bürgermeisterei Pierquartieren. Kreis Moers. Regierungs-Beirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und sechzig den zehn und zweizeigten
des Monats Juni, vor mittags Drei Uhr, erschienen
vor mir Louis Landwehr, Bürgermeister, als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Pierquartieren.

1) der Peter Jacob Horne, jun. und dritzig

Jahre alt, geboren zu Pierquartieren. Regierungs-Beirk Düsseldorf

Standes Kastellan wohnhaft zu Kampenbrücke

Regierungs-Beirk Düsseldorf, zwölf jähriger Sohn des zu
Pierquartieren wohnenden und bekannten Wilhelm Horne und der
Gertrud Geum.

2) und die Anna Catharina Geurden, drittzig

Jahre alt, geboren zu Pierquartieren. Regierungs-Beirk Düsseldorf

Standes Kastellan wohnhaft zu Kampenbrücke

Regierungs-Beirk Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des zu
Pierquartieren wohnenden Andreas Geurden, bekannter und der zu
Pierquartieren wohnende Anna Wölker, die Müller am auf dem
in der abgelegenen Brücke Eja nennung nach.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Pierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten Juni und die andere am zwanzig und zweizeigten Juni doppelter Jahrestag.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Dokument Brücke vor dem Hauptthore.

1. Dokument Brücke vor dem Hauptthore vom 15. Juni 1830 Nr. 20.

2. Dokument Brücke vor dem Hauptthore vom 20. März 1831 Nr. 20.

3. Dokument Brücke vor dem Hauptthore vom 18. Juni 1835 Nr. 10.

4. Dokument Brücke vor dem Hauptthore vom 25. Juni 1832 Nr. 17.

5. Einheitsblatt des Reichs das Gericht am 20. Februar 1859. R.F.

Eheleidstaat und Zeugen, angeklagt sich wost zu Kornau verklagen
Herrn von Eichendorff, dass dieser ihm unterstellt. Wohl und Gute und die Obers
allmuth das Vermögen einzufangen und Kornau sei —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Horne und Anna Catharina
Gemeinden.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Cöhn, fünf und zwanzig

— Jahre alt, Standes Einheitsblatt

zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Einheitsblatt der neuen Ehegattin, des

Peter Johann Könings, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

Ottmar zu Camp wohnhaft, welcher

ein Einheitsblatt der neuen Ehegattin des Franz Wolfens,

vier und zwanzig Jahre alt, Standes o. j.

zu Camp wohnhaft, welcher ein Einheitsblatt der neuen Ehegattin und

des Werner Polkens, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Einheitsblatt zu Camp wohnhaft, welcher ein

Einheitsblatt der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurtheilten Am franz
Erzähler, das ist Herrn des Gerichts und königlicher Notar.

Peter Jacob Horne An. Vall. Gärden.

Am franz Erzähler B.J. Gärden.

Sir. Wolfgang P.J. Königs Polkens

Am franz Erzähler

Heirath

des Jacob
Schools

und
der Catharina
Josephpha Thören.

Nº 10.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterci Piquantieren. — Kreis Noers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzi und zwanzig den ersten Juli des Monats Juli vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Louis Van Riel, Kanzleimaster als Beamten des Personestandes der Bürgermeisterei Piquantieren

1) der Jacob Schools, fass und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Piquantieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Verheirathet wohnhaft zu Gaathoff

Regierungs-Bezirk Düsseldorf gross jähriger Sohn de zwey

zu Gaathoff wohnenden Eltern und Geschwistern Wilhelm Schools und Margaretha Ammerlaan, die Eltern erkannt und in die obige Plakette Eine einwilligen

2) und die Catharina Josephpha Thören, fass und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Gießen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Verheirathet wohnhaft zu Gaathoff

Regierungs-Bezirk Düsseldorf gross jährige Tochter de zwey

Gaathoff wohnenden Eltern und Geschwistern Franz Thören und Peteronilla Wolters, die Eltern erkannt und in die obige Plakette Eine einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Piquantieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Juli und die andere am dreiundzwanzigten Juli dritter Person, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Theilstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Anzeigefürst.

1. Originalurkunde der Kirche vom 2d September 1830. § 216.

2. Kopf der Rezipition des kirchlichen Amtes.

3. Originalurkunde des Konsistoriums vom 6. Juli 1830. § 22.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Schooff und Catharina Josephina —

Thörne.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Schönen Gerhard, von und Anna Maria —
Jahre alt, Standes Konzession —
zu Camp wohnhaft, welcher ein Einwohner der neuen Ehegattin, des
Festen Sparta von und Anna Maria — Jahre alt, Standes —
Ottmar zu Saalhoff wohnhaft, welcher
ein Einwohner der neuen Ehegattin, des Johann Wermann, von und
Anna Maria — Jahre alt, Standes —
zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Einwohner der neuen Ehegattin, und
des Johann Heinrich Overstieg, von und Anna Maria — Jahre alt,
Standes —, zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein
Einwohner der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Jansz van
Overstieg, Jan Elias van Dordt von und Anna Maria, wobei auch die
Eltern des Einwohners und die Eltern Overstieg verkörpert
wurden. Diese Urkunde ist für ungültig zu erklären.

Jacob Schooff. S. Josephina von Fass. Anna
Petronella Wallen Th. Ferdinand Sparta
Wermann

Jan Jansz van Overstieg.

Heirath

Nº 11.

Heiraths-Urkunde.

des Johann

Heinrich

Oversteeg

und

der Maria

Sibylla Weij
ers.

Bürgermeisterei Düsseldorf. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und sechzig den aufgeschauten
des Monats Juli vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Vandervel, Bürgermeister,
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Düsseldorf.
1) der Johann Heinrich Oversteeg, jetzt und danach

Jahre alt, geboren zu Ooch Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Oberwohnhäst zu Rheydt
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ehemaliger Sohn des
Ooch verstorbenen Ehe- und Gemeinschafts-Brudor Oversteeg und
Catharina Einmans

2) und die Maria Sibylla Weij, Witwe von Johann Heinrich Post
Jahr und sechzig

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Siebzehn wohnhaft zu Saathoff
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ehemalige Tochter des
Saathoff verstorbenen Ehe- und Gemeinschafts-Bruders Andreas Weij
und Margaretha Oestfeld

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Juli und die
andere am dritten Juli dieses Jahres

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Anschlag.

- 1/Anschlagurkunde des Notarztes vom 20 October 1825. P. 25.
- 2/Anschlagurkunde des Notarztes vom 30 Mai 1842. P. 47.
- 3/Anschlagurkunde des Notarztes des Notarztes vom 26 December 1832. P. 104.
- 4/Anschlagurkunde des Notarztes des Notarztes vom 25 November 1840. P. 85.
- 5/Anschlagurkunde des Notarztes vom 25 November 1840. P. 85.

ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Overweg und Maria Libyja Woyens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Spärle, anno und. f. 1551.

—Jahre alt, Standes *Orkunne*.

zu Saalhoff wohnhaft, welcher ein Unternehmer der neuen Ehegatten, des
Johann Wörnemann, fünf und sechzig Jahre alt, Standes
Schmiedmeister zu Saalhoff wohnhaft, welcher
ein Unternehmer der neuen Ehegattin, des Küfermeisters Wörnig,
fünf und sechzig Jahre alt, Standes ofen
zu Camp Unternehmer der neuen Ehegattin und
des Johann Pottkamp, sechsundsechzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Unternehmer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in Osnabrück,
Lippsius Lippius, informiert die jüngste Erzählerin vorlieblichst unter
Gefücht und Verhörd mit aufschreiben zu können.

Sara Wernand P. F. Koenigs
J. Gockram

Sommers.

Heirath

des

Johann
Janßen

und

der Anna

Maria Christina
Sina Kuck-
nen.

Nº 12.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwölfzehn im Jahr den achtundzwanzigsten
des Monats August um die Stunde zwölf Uhr mittags erschienen
vor mir Louis Sandruck, Amtsverweser als
Beamten des Personestandes der Bürgermeisterei Vierquartieren,
1) der Johann Janßen, auf dem zweyzig

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Linné wohnhaft zu Linné
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des
Josephus und Catharina Johanna Janßen
und Anna Catharina Linné.

2) und die Anna Maria Christina Struhm, nahezu
zweyzig

Jahre alt, geboren zu Linné Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Linné wohnhaft zu Linné
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des
zu Linné wohnenden Ehemann Matthias
Struhm und der Johanna Elisabeth Leißermann, die
Eltern am sechsten und sieben abgepfiffensterlich Ehemann gewilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonnabend den August und die andere am Freitag den zweyzigsten August d. J. vor dem Stande

dazferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschickten, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: A. Kirchenbuch

- 1/ In der Kirche St. Peter und Paul am 4. Juni 1834 No. 40.
- 2/ In der Kirche St. Peter und Paul am 4. Oktober 1835 No. 60.
- 3/ In der Kirche St. Peter und Paul am 23. November 1860 No. 10.
- 4/ Auf dem Friedhof des Kirchhofs Ostholz.
- 5/ In der Kirche St. Peter und Paul am 23. Juli 1835 No. 32.

Gesellenstande und hängen vorlängig vor Einwohner
Durch einen der beiden Freunde im Dienste der Gemeinde
Der eine ist ein Werkzeug und der andere ein Werkzeug
Sich im Lande aufzuhalten, was es nicht ist, will er zeigen
Um so mehr ist es wünschenswert, dass es angegeben wird, auf
Anordnung nach zu handeln.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Ganssen und Anna Maria
Christina Kühnen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Kota Johann Königs, sibem und
Insprizij — Jahre alt, Standes ofm
zu Dans wohnhaft, welcher ein Verkäufer der neuen Ehegattin, des
Johann Dösselmann, Insprizij — Jahre alt, Standes
Verkäufer — zu Dans — wohnhaft, welcher
ein Verkäufer der neuen Ehegattin des Wilhelm Räth, Verkäufer
Insprizij — Jahre alt, Standes Gallmusrise
zu Gillvorl — wohnhaft, welcher ein Verkäufer der neuen Ehegattin und
des Eduard Meijboom, Insprizij — Jahre alt,
Standes Verkäufer — zu Dans — wohnhaft, welcher ein
Verkäufer der neuen Ehegattin er zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten Verwalt
Jan Henricus Schalken und Joannes Huygen, während
der Hochzeit nach Verkäufer, Verkäufer und Verkäufer
Insprizij zu sind.

Wario Kühnen Siefrau W. Kühnen

J. C. Signatur von P. F. Könige
Opfern am W. Kühnen

W. Kühnen

Heirath

Nº 13.

Heiraths-Urkunde.

des

Jacob
Engels

und

der Anna

Sibylla Klein

Bürgermeisterei Plauquinien.
Kreis Camp.
Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundzwanzig, den zweyundzwanzigsten
des Monats September, Wochmittags zweiundzwanzig Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandruel, Notar und Konsul als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Plauquinien,
1) der Jacob Engels, auf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquinien. Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Offizier wohhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf erster jähriger Sohn de Szene

Plauquinien wohntgemeine Bernhard Johann Engels und
der zu Recklinghausen wohndende Katharina Hertges, die beide
ehelich sind und die Parzelle auf der Plauquinien besitzt.
2) und die Anna Sibylla Klein, Witwe von Peter Arntz auf und
zweiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Plauquinien, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes witw wohhaft zu Saalhof
Regierungs-Bezirk Düsseldorf erste jährige Tochter de Szene
Saalhof wohntgemeine Bernhard Arns und Anna die beiden
in der zu Saalhof eben besandte Plauquinien und die alle
gunda Kuhnen die beide ehelich sind und die Parzelle auf der
Plauquinien besitzt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Camp und Plauquinien statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten September und die andere am zweyundzwanzigsten Oktober,
daß ferner die Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angebracht gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind:

A. Anzeigefürde.

1) Zu Plauquinien wohntgemeine von Camp vom zweyundzwanzigsten September
B. Nach dem Bräutigam, ob Sonnen oder Mond?

Makroloß 1834. No. 32.

Hochzeitsurkunde des Makroß Düsseldorf vom 7. Juli 1834. No. 1853!

Bürgermeisteramt Rinteln zur Freit. vom 25. August 1824. Nr. 26.-
A. Hochzeitsurkunde des Paars Jacob Barthel und Anna Maria
Schenk vom 20. Sept. am 1861. Nr. 12.

Hieranf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Engels und Anna Silvy Ma. Amis

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Barthel,

zu Campen ~~zum~~ fiftzig Jahre alt, Standes Polizeivorsteher
wohnhaft, welcher ein ~~Verwandter~~ de ~~r~~ neuen Ehegatt ~~en~~ des
Büdels Johann Schöning, fiftzig Jahre alt, Standes
~~polizei~~ zu Campen wohnhaft, welcher
ein ~~Verwandter~~ de ~~r~~ neuen Ehegatt ~~en~~ des Heinrichs Kühl, fiftzig
und ~~fünfzig~~ Jahre alt, Standes Polizeivorsteher
zu Campen wohnhaft, welcher ein ~~Verwandter~~ de ~~r~~ neuen Ehegatt ~~en~~ und
des Moses Jesse, fiftzig Jahre alt,
Standes Notar zu Campen wohnhaft, welcher ein
~~Verwandter~~ de ~~r~~ neuen Ehegatt ~~en~~ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jakob Engels
Barthel und Jakob Barthel, wofür ~~den~~ jüngsten Barthel
die Mutter des Barthel und die Tochter seiner
Mutter Jesse und Barthel, Barthel und Barthel
sich ~~ausdrücklich~~ verabschiedet haben.

Jakob Engels Barthel P. F. Zeuge

J. Kitz
W.M.W.

Heirath

Nº 14.

Heiraths-Urkunde.

des Johann

Theunissen

und

der Cele-
na Tempel

Bürgermeisterei Nierquartiere, Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig den zweyundzwanzigsten des Monats Oktobe jetzt mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Louis Sandtahl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Nierquartiere

1) der Johanne Theunissen, née Anne Danzig

Jahre alt, geboren zu Wettin — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ehefrau eines Mannes wohnhaft zu Rossemayr

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — achtz jähriger Sohn de

Wettin und Adelheid Augustina und Michaela Theunissen und

Anna von Wettin und Peteromilla Haußmann, die

Wettin vermählt und in die adeligen Linienfamilie Schwanen liegen. 2) und die Celena Tempel, née Anne Danzig

Jahre alt, geboren zu Pfeinberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ehefrau eines Mannes wohnhaft zu Rossemayr

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — achtz jährige Tochter de

Pfeinberg und Adelheid Augustina und Michaela und Stephanus Tempel und Celena Tempelmann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Nierquartiere Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Oktobe und die andere am zweyten Oktobe 1830.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

1. Urkunde zur zweyten Oktobe 1830 am 13. Februar 1831.
Nr. 1. — Urkunde zur zweyten Oktobe 1830 am 23. März 1830 Nr. 63. — Urkunde zur zweyten Oktobe 1830 am 16. November 1830 Nr. 80. — Urkunde zur zweyten Oktobe 1830 am 11. April 1830 Nr. 1. — Urkunde zur zweyten Oktobe 1830 am 17. Januar 1831 Nr. 3.

1.

Geplätsch und Lärm war, umgeben ist niemand wie
Herr zu Brummen, der Alte und sein Name von Eindörfel das ist ihm
Anstalt des Meisters und Lehrers und Geschülker und Lehrer
wurde er nicht und unverheirathet Mann gewinnt viele Freunde
hat

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Timmerman und Helma Timm
sele

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelmi Petersen, minister

Jahre alt, Standes Verheirathet

zu Campenbrück wohnhaft, welcher ein Landwirt de 10 neuen Ehegatt III, des
Kornmanns Heymann, acht und fünfzig Jahre alt, Standes
Verheirathet zu Campenbrück wohnhaft, welcher
ein Landwirt de VII neuen Ehegatt IV des Cornelius Kruzen
ninundfünfzig Jahre alt, Standes Verheirathet
zu Campenbrück wohnhaft, welcher ein Landwirt de I neuen Ehegatt III und
des Johanna Krammer, fourzehn Jahren unverheirathet Jahre alt,
Standes Verheirathet, zu Campenbrück wohnhaft, welcher ein
Landwirt de I neuen Ehegatt III sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten Paul Simon
Spiegelberg Die Mutter des Bräutigams und Braut
Helma Timmerman. —

Johann Timmerman Helma Timmerman
W. Beijmans W. Petersen P. Simon
P. Heeckens

S. Knippen
W. Müller

Heirath

Nr. 15.

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Tillmann
Potters
und
der Elisabeth

Saakmann

Bürgermeisterei Grindorf Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und neunzehn den sechzehnten
des Monats November ist hier mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Landknecht, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Grindorf

1) der Johann Tillmann Potters, alias Johann Saakmann

Jahre alt, geboren zu Grindorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Roffen wohnhaft zu Kamp-Lintfort
Regierungs-Bezirk Düsseldorf vor 21-jähriger Sohn de Ogn
Kamp-Lintfort alias Johann von Kamp-Lintfort Franz Potters
und der Johanna Sophie Behagel Kamp-Lintfort
einer sehr fröhlichen und amüsanten im Alter von 18 Jahren
mindestens 180 cm groß und sehr gut gebaut
2) und die Elisabeth Saakmann, fünfzig jahrig

Jahre alt, geboren zu Rhinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ammendorf wohnhaft zu Wallen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf vor 21-jährige Tochter de Ogn
Rhinberg ammendorf von Wallen alias Peter Saakmann
und Maria Klettner

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Grindorf statt gehabt haben, nämlich die erste am

Samstag den zweyten Oktober und die andere am Sonnabend den dritten November

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angebracht gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1) Hochwindschluß vom 13. März 1827 Nr. 15.
- 2) Hochwindschluß des Rathauses von 1828 Nr. 20.
- 3) Hochwindschluß des Rathauses von Januar 1829 Nr. 4.
- 4) Hochwindschluß vom 25. Juni 1829 Nr. 21.
- 5) Hochwindschluß des Rathauses vom 26. April 1829 Nr. 10.

Oppeln und Prag, um welchen Zeitraum wohl zu kommen, nicht
kann, so kann die Hochzeit: — Hochzeit der beiden und Karola
und des Oppelner der zweit vorherige und mittlerste Hochzeiten
kommt bei: — 2) So ist der Name und Wille des einen missig
in das Buche übertragen der zum Geschichts - missig dagegen
in der Urkunde des zweiten verzeichnet, seien wir von der
Hochzeitsurkunde, schriftlich genommen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Tillmann Pöltl und
Elisabeth Lauckmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Augmann, auf und zu

Jahre alt, Standes Wolff

zu Campen wohnhaft, welcher ein Kaufmann de se neuen Ehegatt m, des
— Georg Schmitz, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Oppelner zu Oppeln wohnhaft, welcher
ein Kaufmann de se neuen Ehegatt m des Heinrich Schmitz, vierzig
Jahre alt, Standes Borsig

zu Campen wohnhaft, welcher ein Kaufmann de se neuen Ehegatt m und
des Johann Pöltl, vierzig Jahre alt,
Standes Oppelner, zu Oppeln wohnhaft, welcher ein
Kaufmann de se neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten Am 15. Januar
Oppeln, am späten Abend, und schriftlich
unterzeichnet.

Johann Hoffmann Elisabeth Lauckmann,
16. Januar Pöltl H. Augmann gest. Schmitz
G. Pöltl.

Oppeln.

Heirath

No. 16.

Heiraths - Urkunde.

des *Hermann*

Bürgermeisterei ~~Grindelwald~~ im Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Bruagueths

und
der *Christina*

Weegen.

Im Jahre eintausend achthundert ~~zweytausend sechzehn~~ den ~~zweyten~~
des Monats ~~November~~ ~~Novemb~~ mittags ~~sechs~~ Uhr, erschienen
vor unsr ~~Louise Anna Kahl, Bürgermeisterin~~ als
Beamten des Personenstandes der ~~Bürgermeisterin~~ ~~Zwickau~~,
1) der ~~Germann Bruegelius, Willard von Maria Catharina~~
~~Passe~~ ~~zweytausend sechzehn~~

Jahre alt, geboren zu Nierendorf - Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Staates Preußen wohnhaft zu Camphausen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn der in
Camphausen von der Eltern von Professorenbauern Carl
Hans Brügelius und Margaretha Schmid

2) und die Christina Wagen sind und sind

Jahre alt, geboren zu Görlitz Regierungs-Bezirk Görlitz
Standes Einwohner wohnhaft zu Großschweidnitz
Regierungs-Bezirk Görlitz erste jährige Tochter der zu Görlitz wohnenden und vermählten Heinrich Wogm und Barbara Seijos

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Wiedenbrücke und Schloßhofen~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~15. und 16. November~~ und die andere am ~~20. und 21. November~~ d. J. vor den Personen, daß ferher die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: U. Königlich

10. bei 2000 Rund da das zweit vom 10. Silvester 1832 d. K. W.
11. November 1832 das zweit vom 3. Januar 1833 das 1.
12. November 1832 das zweit vom 5. April 1833 das 2.
13. November 1832 das zweit vom 12. April 1833 das 3.
14. November 1832 das zweit vom 19. April 1833 das 4.
15. November 1832 das zweit vom 26. April 1833 das 5.
16. November 1832 das zweit vom 3. Mai 1833 das 6.
17. November 1832 das zweit vom 10. Mai 1833 das 7.
18. November 1832 das zweit vom 17. Mai 1833 das 8.
19. November 1832 das zweit vom 24. Mai 1833 das 9.
20. November 1832 das zweit vom 31. Mai 1833 das 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Hermann Brüggemann und Christina Wagm.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind,

Also verhandelt in Gegenwart des *Egonhard Radde*

zu Campen wohnhaft, welcher ein ~~Einwohner~~ de σ neuen Ehegatt Mr., des Johann Gottlieben, sohn und einziger Jahre alt, Standes Dortmund zu Gronau wohnhaft, welcher ein ~~Einwohner~~ de σ neuen Ehegatt des Peter Syd, sohn und einziger Jahre alt, Standes Campen zu Gronau wohnhaft, welcher ein ~~Einwohner~~ de σ neuen Ehegatt des Carl Schwerin, sohn und einziger Jahre alt, Standes Campen zu Gronau wohnhaft, welcher ein ~~Einwohner~~ de σ neuen Ehegatt Mr. und des Carlina Schwerin, sohn und einziger Jahre alt, Standes Dortmund zu Campen wohnhaft, welcher ein ~~Einwohner~~ de σ neuen Ehegatt Mr. sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung, und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Hans Brügel

Großer Generalstab
Gouvernement
Sibirien und
Ostasien

Paul L. Rahts

L. Salmon

Emmerson



mir und gewenigstens und lachet Blatt.
Bure

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

	Jahre alt, Standes			
zu	wohnhaft, welcher ein	de	nenen Ehegatt	, des
				Jahre alt, Standes
	zu			wohnhaft, welcher
ein	de	nenen Ehegatt	, des	
				Jahre alt, Standes
zu	wohnhaft, welcher ein	de	nenen Ehegatt	und
des				Jahre alt,
Standes	.	zu		wohnhaft, welcher ein
	de	nenen Ehegatt	zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten	

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16.	Hermann Brügghes und Christiana Weyen	10. November
8.	Adam Bühlrey und Catharina Büns	17. Februar
1.	Wilhelm Elspas und Elisabeth Ginters	Februar
13.	Jacob Engels und Anna Sibylla Steens	19. September
9.	Peter Jacob Hornen und Anna Catharina Geunder	27. Janu
12.	Joh. Janssen und Anna Maria Catharina Kukur	28. August
4.	Joh. Heinrich Raerkes und Anna Gertrud Hornen	9. Mai
5.	Joh. Theodor Lirken und Gertrud Gorden	16. Mai
11.	Joh. Heinrich Consteeg und Maria Sibylla Geunder	18. Juli
15.	Joh. Tillmann Potters und Elisabeth Laakman	8. November
8.	Rittger Pittmanns und Anna Rörkes	30. Mai
3.	Heinrich Brügghes und Helena Schenck	2. Mai
7.	Wilhelm Brügghes und Sibylla Färts	26. Mai
10.	Jacob Schoofs und Catharina Josephina Thien	18. Juli
14.	Joh. Theunosea und Anna Sybilla Stimpf	19. September

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6.	Joh. Westermann und Johanna Westermann	16 Mai.
2.	Catharina Bäuerin und Adam Bühlung	17 Februar
7.	Sibylla Fritze und Wilhelm Rudemacher	26 Mai
5.	Gertrud Görden und Joh. Theodor Lisken	9 Mai
9.	Anna Catharina Görden und Peter Jacob Horne	27 Jun
1.	Elisabeth Ginters und Wilhelm Elspas	1 Februar
4.	Anna Gratian Hornew und Joh. Heinr. Haerther	2 Mai
12.	Anna Maria Christina Kasten und Johann Janzen	28 August
15.	Elisabeth Laukemann und Joh. Tillmann Pötter	3 November
8.	Anna Börken und Rüdiger Pöttmannus	30 Mai
3.	Helena Schwanen und Heinrichs Baumgärtner	2 Mai
13.	Anna Sibylla Stein und Jakob Engels	19 September
14.	Helena Stempel und Johann Tausen	29 October

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Catharina Josephea Pioren und Jacob Schrebs	18 Juli
16	Elisabetha Wagen und Hermann Bruegkens	10 November
11	Maria Sibylla Meyers und Joh. Heinrich Vorstug	18 Juli
7	Juliana Westermann und Julian Westermann	16 Mai

Kreis Moers.

Vierquartier	
	Einfagebogen. Registerbogen.
1 Titel.	12. 1

Gottlieb Blatt
A.

Kreis Moers
Bürgermeisterei Vierquartieren

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~zwei und zwanzig~~ bestimmt ist, und für die Bürgermeisterei ~~Vierquartieren~~ ^{zwei und zwanzig} bestimmt ist, und Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des ~~Großherzogtum~~ zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 20 December 1862

Bernard

Heirath

No. 1.

Heiraths-Urkunde.

des *Pilowetraum*
Brambostis
mid
der *Magon* der
Kölers.

Bürgermeisterei Verwaltungskreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweiundzwanzig, den zweyundzwanzigsten
des Monats Februar, zweiundzwanzig Uhr, mittags zwischen zweiundzwanzig Uhr, erschienen
vor mir Louis Ferdinand von Knebel, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Wiesbaden,
1) der Peter Loenz Boenmbaeh, seinczig

Jahre alt, geboren zu Wuppertal Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Silke und wohnhaft zu Werdohl

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn des ^{zu} Von
Appelhause gen. Albrecht von Kruse Fischer Heinrich Breuer
sohn und der ^{zu} Wiesbaden verheirathete Maria Elisabeth
Sina Goschke. Ich bin ja nur ^{zu} und ^{zu} dir, dein verdienstvoller
Ehemann ^{zu} liegen.
2) und die Allegonda Pöters aus Meiningen

Fahre alt, geboren zu Buir Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ofen wohnhaft zu Braunschweig

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß,jährige Tochter der —
Friedrich Wilhelm und Anna Catharina Johanna Kötter,
und Anna Caroline Haesler, die Eltern waren aus
dem Lande eingewandert.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Wieden* statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünf und zwanzig Novembrat _____ und die
andere am ~~zweyten~~ Februar im heiligen Domkirch-

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut verordnet.

leßen.
Eine Urkunde sind: *S. Brixiusfigl.*

A. S. G. & Co. Peabody Ind. Mass. April 22, 1836 No. 10.

2. Erinnerung an Cappuccino von Schmid aus Leipzig.

B. Nach dem Preis von den früheren Tagen.

A Galeraktis in Bande des Zwillingen vom 15. Juli 1822 No 3.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Franz Brambach und Magdalena Röters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Wilhelm Barthel, nio und spilbung
Jahre alt, Standes Dolipnius und
zu Kamp wohnhaft, welcher ein Erkraut de ✓ neuen Ehegatt ✓, des
Johann Brambach, nio und spilbung Jahre alt, Standes
spil zu Leibnitz wohnhaft, welcher
ein Großvater de ✓ neuen Ehegatt ✓ des Wilhelm Brambach spil
und Spilbung Jahre alt, Standes Altland
zu Leibnitz wohnhaft, welcher ein Großvater de ✓ neuen Ehegatt ✓ und
des Adamo Dremer, Kanzler Jahre alt,
Standes Franziska zu Kamp wohnhaft, welcher ein
Erkraut de ✓ neuen Ehegatt ✓ zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegeuwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am 14. Januar
1800, in der Ortschaft und Land, der Mühle im Land
Spilbung, und Spilbung, aus und der Land Dremer
und Spilbung und Spilbung und Spilbung zu sein.

Peter Brambach und Magdalena Röters Arii Gomp
J. Röters Am 14. Januar Barthel
W. Brambach J. Brambach
Am 14. Januar.

des Peter Mathias

Bürgermeisterei Vierschierden. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kahlen

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig, den zehn
 des Monats Februar, vor mittags zwölf Uhr, erschienen
 von mir Louis Landwehr, Bürgermeister als
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierschierden
 1) der Peter Mathias Kahlen, geboren am Maria Gesemann
 und ein Bruder.

und
der Maria
Catharina
Krippens.

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Doktor wohhaft zu Vierschierden
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großer jähriger Sohn des
 Vierschierdenwohnden Stephan Mathias Kahlen und
 Catharina Krippens geb. Haas, die Mann vertritt
 und die in der vorgenannten Einwohnung vertritt.
 2) und die Maria Catharina Krippens, geb. Haas

Jahre alt, geboren zu Korschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Doktor wohhaft zu Vierschierden
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des
 Vierschierdenwohnden Stephan Krippens
 und die in Haas verheirathet Maria Catharina Kippens, die Mann vertritt
 und die in der vorgenannten Einwohnung vertritt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierschierden statt gehabt haben, nämlich die erste am

zehn Februar und die andere am zwanzig Februar.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Eintragung:

1) Geburtsurkunde des Kindes vom 21 August 1818 Nr. 30.
 2) Geburtsurkunde des Sohnes vom 13 August 1833 Nr. 38.
 3) Hochzeitsurkunde des Mannes vom 30 Mai 1835
 Nr. 24.

B. Vom 1. Mai bis 1. August sind für diesen Landstrich
Vorläufer und Spätlinge der Frühjahr und Sommer
30 Februar 1861 W.F.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Matthias Falck von und Maria Catharina Kießner*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kämannher, bürgermeister
zu Camp fünfzig Jahre alt, Standes Alffred Wenzel
ein Untersuchter der neuen Ehegattin des Johann Kämannher, fünfzig Jahre alt, Standes
Alffred Wenzel zu Camp wohnhaft, welcher ein Untersuchter der neuen Ehegattin und
des Johann Siemers, sechzig Jahre alt, Standes Gottlieb Wenzel zu Camp wohnhaft, welcher ein
Untersuchter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Przybyla
Przybyla aus Collau im Landkreis Wohlau
der Landrat und Jan Przybyla bestätigt die Prinzessin Katharina
und Kämannher in Collau Przybyla Wohlau
Przybyla in Przybyla geprüft.

Plata Mackay ob den flur der Sattl Kuggen
Vor a Kugge Swart ob Ruyggen
Fest. Slavitz Joh. Scionoz.

J. W. Wallen.

des Hubert Hein,

Bürgermeisterei Pierquartieren. Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

mitto Haeser

Im Jahre eintausend achtshundert drei und zwanzig den februarioiustus
 des Monats April, und mittags auf Uhr, erschienen
 von mir Louis Samm-Wulff, Amtsverweser als
 Beamten des Personestandes der Bürgermeisterei Pierquartieren,
 1) der Hubert Heinrich Haeser, fünf und zwanzig

und

der Mechthildis Brings.

Brings.

Jahre alt, geboren zu Welle. Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Schloss Wulff wohnt zu Pierquartieren
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großer jähriger Sohn des zu Rheindorf
 verstorbenen ehemaligen Landstuhlherrn Peter Johann Haeser und
 Theodora Brano, welche jetzt verstorben sind und die abgepflichtet und gelassen
 sind willig und
 2) und die Mechthildis Brings, auf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Büderich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Schloss Wulff wohnt zu Pierquartieren
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu
 Hünzen verstorbenen Landstuhlherrn Theodor Brings und der zu
 Büderich verstorbenen Johanna Meyers Tochter Landstuhlherrin.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Pierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am
 und zwanzig und März und die
 andere am fünften April, das ist
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Vene Urkunden sind:

- 1) Geburtsurkunde das Kindes war 9. Juli 1837 Nr. 155
- 2) Geburtsurkunde das Kind war 15. Mai 1835 Nr. 35.
- 3) Starbunsturkunde das Kind war 3. September 1861 Nr. 83.
- 4) Starbunsturkunde das Kind war 17. Juli 1846 Nr. 21.
- 5) Starbunsturkunde das Kind war 20. Februar 1870 Nr. 10.
- 6) Starbunsturkunde das Kind war 2. Februar 1877 Nr. 41.

Der folgende Antrag ist auf den 08 August 1813 N° 33.

Gefüllt wurde und Zeugen, sogenannter Aufzeichner vorst zu Primum
notariisch vor dem von diesem Amt, das ist jenseit des Lohes mehr und
Sobald das Geschäft ist erledigt Trunk habe kann
jetzt, dass der Mann und die Bräutin einig sind
jenseit des Hochzeitskundes Beimelde richtig durchsetzen und das Ge-
biet Hochzeitskunde des Herrn Brings genommen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass Hubert Heinrich Claeser und Weitw-
feldis Brings

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Claeser,

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Landbauer
zu Dierquartieren wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegatt des
Gebernd Kainkraus, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Schmidbauermeister zu Lauter wohnhaft, welcher
ein Lebkunst der neuen Ehegatt des Hermann Bergmann,
zehn und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Lauter wohnhaft, welcher ein Lebkunst der neuen Ehegatt und
des Peter Bozen, zehn und zwanzig Jahre alt,
Standes Wirt zu Dierquartieren wohnhaft, welcher ein
Lebkunst der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und zum

Zeugen, wiefern der jungen Gevortheil, da allein das Bräutigam
sowie der jungen Claeser und Bozen notariell seyn
zu Kainkrau im Schreiberei nicht unterschriften zu können.

H. Augenschein of Kainkrau

H. Müller

Heirath

Nº 4

Heiraths-Urkunde.

des Heinrichs
Engels
und
der Sibylla
Giesen.

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und zwanzig den zehnundfünfzigsten
des Monats April, um mittags zwölf Uhr, erschienen
von mir Louis Fandt, Bürgermeister, als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Heinrich Engel, aus Düsseldorf

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Einwohner wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großer jähriger Sohn des zu Vierquar-
tierern verstorbenen Paulus Petrus Johann Engel und der zu
Düsseldorf verstorbenen Anna Catharina Heitkötter von Haus, Letzter
verstorben und in die abzüfflinische Kirche überwillingt.
2) und die Sibylla Giesen, aus und Düsseldorf

Jahre alt, geboren zu Rheinberg, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Einwohner wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter des zu
Rheinberg verstorbenen und Postflügelstaatsrath Wilhelmi
Giesen und Helena Eickens, und sind nunmehr und in
die abzüfflinische Kirche überwillingt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zwanzigsten März und die andere am fünften April d. J. sofern die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, mit jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: a. Anzeigebuch

1) Geburtsurkunde des Brück vom 31. Oktober 1831 № 55.

2) Notarische Paraffion des fünfzehnten Oktos.

1) Geburtsurkunde des Brück vom 27. Januar 1832 № 4

2) Hochzeitsurkunde des Pfarrers des Falben vom 7. Februar 1833 № 26.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Engels und Sibylla Giesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Breitungen, zwölf und pfiffig
Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Lämpernich wohnhaft, welcher ein Inkonkubus der neuen Ehegattin, des
Gerhard Schmitz, zwölf und pfiffig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Lämpchen wohnhaft, welcher ein Inkonkubus der neuen Ehegattin, des Johann Lemmen fünf
und zwölf Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Lüftdorf wohnhaft, welcher ein Inkonkubus der neuen Ehegattin und
des Theodor Pusser zwölf und pfiffig Jahre alt,
Standes Pfarrer zu Lüftdorf wohnhaft, welcher ein
Inkonkubus der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der jungen
Engel und den Jungen, während der Wirkung des Doktrinarius
wurde mir die ältere der beiden Parteien, das Jungen Lemmen mit
Kloster Schreiberei zwölf und pfiffig zu sein, folglich nicht in der
Schreiberei zu wissen.

Heinrich Engels Sibylla Giesen geb. Stamm
v. Dreyfus 10 Jof. v. Wissau

Gallenach.

Heirath

No. 3.

Heiraths-Urkunde.

des *Ludwig*
Wetzels
mid
der *Anna*
Prossin

Bürgermeisterei Dierdorf an der Isen? Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~sechzehn~~ ^{sechzehn} und neunzig, den ~~zehn~~ ^{zehn} Februar
des Monats April, ~~um~~ ^{mittags} ~~zehn~~ ^{zehn} Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkuhl, ~~Einwohnermeister~~ als
Beamten des Personenstandes der ~~Bürgermeisterei~~ ~~Thiergarten~~,
1) der Ludwig Wepels, ~~sechzehn~~ ^{sechzehn} und neunzig

Jahre alt, geboren zu Lünen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Einigkeitwohl wohnhaft zu Düsseldorf
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jähriger Sohn der zu Lünen
und Labbe von und Longfellow's Andreas Wittekind und
Anna Johanna Wittenberg.

2) und die Anna Roosen, sieben und zwanzig.

Jahre alt, geboren zu Brüggen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Einflurwirt wohnhaft zu Viersen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter der zu
Brüggen nachgeborenen Frau und Engelsfunktionär Gerhard Roosen
und Maria Catharinae Ostermann, Frieda fand unverwandt
und unverzagt auf Widerwilligkeit

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~tiergartnerstrasse~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~fünften~~ und die andere am ~~zwölften~~ April dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *S. Griflingus d.*

- 1) Geburtsurkunde des Kindes vom 25. Oktober 1816 № 21.
2) Geburtsurkunde des Kindes des Polens vom 16. October 1835 № 12.
3) Sterburskunde des Müller des Polens vom 9. Februar 1836 № 5.
4) Geburtsurkunde des Kindes vom 25. Mai 1836 № 13. —
Gefüllt und mit Zeugen ausgebaut Pfarrmeister mögl. zu Raumw.

verkörpert worden und dient kostet, das ist jenseit der Leibesmutter und
Anhänger der Großeltern des Bräutigams gewöhnlich unbekannt
sein, sowie daß in der Hochzeitsurkunde der Bräutigam die Mutter
unwissig. Kleiner geworden ist, und dieser Name war dann
zurzeit seines Abstiegs das selbe Schriften und wichtig in den über-
wiegenden Fällen das Kleiner geworden sei, für aber die Erbabilität
der Person war nichts gleich geweist bei Kindern.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Ludwig Weizels und Anna Roosn.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Claesens,
und zwanzig Jahre alt, Standes Single
zu Dierquartier wohnhaft, welcher ein Untermeister der neuen Ehegatt er, des
Gerhard Schmidt, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Schiff zu Campen wohnhaft, welcher
ein Untermeister der neuen Ehegatt des Heinrich Breitling,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schiff
zu Campenbrücke wohnhaft, welcher ein Untermeister der neuen Ehegatt er und
des Carlo Germann, drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Mitt, zu Campen wohnhaft, welcher ein
Untermeister der neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten, Ist jüngste
Erzählerin, der Vollerw. Geschwister und drei Zwillinge vorhanden
Ist und Erzählerin und der jüngste Claesens verkörpert, unver-und

Rechtsmutterkind nicht verkörpert zu sein.

Anna Roosn. v. Broeck u. A. Germann
geth. Samtg. v. Breitling u. Germann

J. Müller.

Heirath

№ 6.

Heiraths-Urkunde.

des Gerhard
Kainkens
und
der Maria
Billa Sansj.

Bürgermeisterei Köln-Mülheim Kreis Mönchengladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jahre alt, geboren zu Dierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Standes Vfslundherrn wohnhaft zu Campen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großes jähriger Sohn der zu Campen
verheiratheten Fr. und Louise Johann Reinhardts und Sophie
Heesters, Frieda fand am 14. Februar 1852 die obzüglichen Pausen der Fr. mit
willigend.
2) und die Maria Sibylla Tanns, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Dierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ~~frau~~ wohnhaft zu Dierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter der zu
Dierquartieren professionell der und Zusammensetzung Polana
Fam. von Margaretha Kühnert. Eine Zeit verstrichen und
ist ein abzüglich und der unwillig und

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Campha Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften _____ und die

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, dass auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *A. Gringelius*:

1) Onderkeuringe van de grond voor dorpshof.
B. Naar den Regenval, den 23 Februarie 1837.

2) Onderkeuringe van de grond voor de Grondwet 1837 № 53.

3) Onderkeuringe van de grond voor de Grondwet 1837 № 28.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Kraemer und Maria. Libylla Tannsf.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Stegmann,
zu Lampe fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt
wohnhaft, welcher ein Unternehmer de r neuen Ehegatt en, des
Gerhard Schmitz, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Lampe wohnhaft, welcher
ein Unternehmer der neuen Ehegatt en, des Gerhard Dahlke, neun
sind dreiundvierzig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Lampe wohnhaft, welcher ein Kaufmann de r neuen Ehegatt en und
des Heinrich Sanders, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Oberwirt, zu Lamperbruch wohnhaft, welcher ein
Unternehmer der neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten Johann Peter
Stegmann durch Notar der Gemeinde und der Landespolizei
präsummatisch Zeugen ausser die Militär der Gemeinde
und die die Landespolizei Scribus und Handschreibens
mitkündigt zu sein, dass nicht unterschrieben zu sein.

✓ Kraemer Maria Tannsf.
✓ Gerhard opf Altendorf
H. Stegmann Notr. Schmitz Dahlke

✓ Johann Stegmann

Heirath

des Johann
Wilhelm
Weggen
und
der Anna
Sophia Hanner.

Nº 7.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Wieden Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~Dau und aufzige~~ den ~~zweyundzwanzigsten~~
des Monats April ~~zur~~, vor mittags ~~zufür~~ Uhr, erschienen
von mir Louis Landwehr, ~~Bürgermeister~~ als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren,

1) der Johann Wilhelm Weggen, ~~zur und zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ~~Krohn~~ wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ~~zur~~, zwölf jähriger Sohn des ~~zu~~
Vierquartieren verstorbenen Krohns Philipp Jacob Weggen und
der zu Vierquartieren verstorbenen Adelgunde Pauline Friederica
Krohn, Lektorin am Gymnasium und von der Schriftstellerin Friederike
Krohn.
2) und die Anna Sophia Hanner, ~~zur und zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ~~frei~~ wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ~~zur~~, mittler jährige Tochter des ~~zu~~
Vierquartieren verstorbenen ~~zu~~ mit Müllerin Hermann
Hanner und Catharina Troost, auch sie verstorben und
sie war verhüllt ~~zu~~ unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~fünften~~ April und die andere am ~~zwölften~~ April ~~zur~~ Dörfer
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Notar und Prokurator des französischen Unters.

1/ Graburkunde des Prokuraus vom 18 März 1834 № 16.

2/ Graburkunde des Archivs des Stadts. das gefallen vom 10 Januar 1834 № 1.

3/ Graburkunde des Archivs vom 11 Februar 1842 № 32.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Wegener und Anna Sophie Hansen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Schmitz, fünf und sechzig*
Jahre alt, Standes *Ortsvorst.*
zu Lampenbruch wohnhaft, welcher ein *Unternehmer* der neuen Ehegatt^{en}, des
Joseph Germann, vier und sechzig Jahre alt, Standes
sechzig zu Lampenbruch wohnhaft, welcher ein *Unternehmer* der neuen Ehegatt^{en} des *Franz Oehard Steegmann*
nin und sechzig Jahre alt, Standes *Ortsvorst.*
zu Lampenbruch wohnhaft, welcher ein *Kaufm.* der neuen Ehegatt^{en} und
des *Joseph Verwohl, sechs und sechzig* Jahre alt,
Standes *Ortsvorst.*, zu Lampenbruch wohnhaft, welcher ein
Kaufm. der neuen Ehegatt^{en} zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der jungen
Frauen, der allein das Grund und Säum Käfner Zeugnis
ausfand das Werk der Einrichtung verkörpert von ganz Differenz
und Urkunde nicht unterschreiben darf.

Joh. Wilh. Wegener *Joh. Schmitz*

Anna Sophie Hansen Steegmann

Hermann Hansen *J. Verwohl*

falk Troost J. Germann

W. Müller.

Heirath

Nº 8.

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Verholen
und
der Anna
Gertrude Wespennar-
macher.

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und zwanzig den zweyzigsten
des Monats April, um mittags elf Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkuhl, Registrarius,
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Verholen, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Amtmannschaft wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großer jähriger Sohn des oben
genannten Sonnbeck verstorbenen Matthias Verholen und der zu
Vierquartieren verstorbenen Barbara Maria Häfers, offensichtlich
verwirrt und in die Abpflichtungskette gewilligt
2) und die Anna Gertrude Wespennarmacher, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Amtmannschaft wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große Tochter der zu Sons-
beck verstorbenen und verbliebenen Heinrich Wespennarmacher
und Elisabeth Bruckmann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften und die andere am zweyzigsten April, das heißt
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Registrarii.

1/ Geburtsurkunde das Christgauv. war 24 November 1829 N° 61.
2/ Geburtsurkunde das Christgauv. war 23 May 1834 N° 32/ 2/ Geburtsur-
kunde das Christgauv. das fällt war 10 May 1849 N° 32/ 3/ Geburts-
urkunde das Christgauv. das fällt war 3 October 1853 N° 84/ 4/ Geburts-
urkunde das Christgauv. das fällt war 10 May 1854 N° 32/ 5/ Geburts-
urkunde das Christgauv. das fällt war 5. Januar
Wesseler war 13. Januar fumzogtiffen Register R. 5/ Geburts-

der das Großherzogtum Sachsen-Coburg und Gotha am 22 April 1848 № 27.
6) Kunden des Großherzogtums Sachsen-Coburg und Gotha am 29. Januar
Nirwige 12. Jähriges feierliches Vermählung. 7) Kunden des Großherzogtums Sachsen-Coburg und Gotha am 26 November 1846 № 34.

8) Nach dem Vermählungsbefragungsurtheil 1) Harburgkunden der
Wahlkreis der Landesregierung am 28 Juli 1842 № 25.

Geschworene und Zeugen ausgebundenes Urtheil nachzuholen,
welches ich vom 28. Juli 1842 vor der Kammer des Wahlkreises der Landesregierung
ausstellt in das Harburgkunden, Großherzogtum Sachsen-Coburg und Gotha
und in das Großherzogtum Sachsen-Coburg und Gotha am 26. November 1846 № 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Verholen und Anna Gertrude
Mesfernachter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Hirschfeld, vierund
fünfzig Jahre alt, Standes Konsistorialrat
zu Lüneburg wohnhaft, welcher ein Konsistorialrat de r neuen Ehegatt en, des
Tillmanns Franken, fünfzig Jahre alt, Standes
Konsistorialrat zu Lüneburg wohnhaft, welcher
ein Konsistorialrat de r neuen Ehegatt en, des Gerhard Schmitz,
— zwanzig und sechzig Jahre alt, Standes Konsistorialrat
zu Lüneburg wohnhaft, welcher ein Konsistorialrat de r neuen Ehegatt en, und
des Gerhard Lautens, fünf und fünfzig Jahre alt,
Standes Konsistorialrat zu Rosenthal wohnhaft, welcher ein
Konsistorialrat der neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten dem für zwanzig
Jahre geschworenen, dem Notar der Landesregierung und Vermählungs
Zeuge.

Johann Verholen Anna Gertrude Mesfernachter

Auguste Stenz Gaußens. Kunden.

Verholen

P. W. Müller.

Heirath

No. 9.

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Gottfried Volpp
richt
und
der Maria
Catharina
v. Krol

Bürgermeisterei Viersen. Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und sechzig den zweyzigsten
des Monats April, Morgens mittags um Uhr, erschienen
von mir Louis Landwehr, Lirygammistus als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Dierquartieren
1) der Johann Gottfried Polperich, Wittvat von Agnes Krabew
seine und einzig

Jahre alt, geboren zu Schmiedebecken Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standesbeamter wohnhaft zu Rheinberg —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, große jähriger Sohn des zu Schmiedebecken
Leopoldus und Auguste Sophie Josephine Wölperich
und Anna Maria Engemann, —

2) und die Maria Catharina Berker, wie und dnrifig.

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Evangelium wohhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter der zu
Vierquartieren anslebten Annen und Engelbrecht Gerhard
Berkem und Maria Anna Ferwander

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Vierquartieren und Rheinberg~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften April _____ und die andere am zwölften April d. J. 1818 _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Linienschrift

1) Siedlung und das Kirchenbuch vor der Reformation Schmiedeiffen aufgestellt 2) die Geburtskirche des Fürstbischofs vom 1. März 1815. 3) die Geburtskirche des protestantischen Pfalzgrafen vom 31. Dezember 1824. 4) das Geburtskind der Mutter & das Palmen vom 7. Februar 1860. 5) das Geburtskind der Großherzogin von Preußen mit Karlsfahrt Punkt vom 18. September 1825. 6) Geburtskind der Großherzogin mit Karlsfahrt Punkt vom 24. Februar 1834. 7) Geburtskind der ersten Frau des Palmen vom 5. Juni 1862 № 33. 8) Geburtskind

Heiratung von Rheinberg am 25. Februar.

B. Kurfürstlich Preußisch das jüngste Stadts. Geburtsurkunde des Sohnes
von F. L. No. 1221/ Geburtsurkunde der verh. von 12. Januar
1856 Nr. 1. 31 Geburtsurkunde des Mädchens derselben vom 2. September 1860 Nr. 25.
Geburtsurkunde und jüngere urkundliche Sif. n. v. m. w. zu Preußen, als
Kleinen geboren von einer Mutter welche ist aus dem letzten Wege und Geburtsurkunde
der Geburtsurkunde des Kindes, und das große kann nicht richtig sein. Die Geburtsurkunde
ist unbekannt für. 21. Vorpe das Kind, das Mädel ist auch unrichtig in
der Geburtsurkunde derselben Theil davon - wissig das kann, da das
Geburtsurkunde, das Kind, Tervorder genommen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gottfried Volpertich und Maria
Katharina Becker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Schmidt, fünf und vierzig

Jahre alt, Standes Mitarbeiter

zu Dampferbruch wohnhaft, welcher ein Zeuge ist der neuen Ehegattin, des

Hermann Hennen, acht und vierzig Jahre alt, Standes

Willeit zu Dampferbruch wohnhaft, welcher

ein Zeuge ist der neuen Ehegattin, des Jacob Gommann, drei und

vierzig Jahre alt, Standes Mitarbeiter

zu Kampf wohnhaft, welcher ein Zeuge ist der neuen Ehegattin und

des Joseph Verspoohl, fünf und vierzig Jahre alt,

Standes Amt zu Dampferbruch wohnhaft, welcher ein

Zeuge ist der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und jüngsten

Gesellau und fröhlichen Gründen.

G. Volpertich K. Katharina Becker

Hermann Hennen

J. Gommann. Vor. V. & P. o. h.

Tot: Solomita

Imminger.

Heirath

N° 10.

Heiraths-Urkunde.

des Johann

Bürgermeisterei Nierquartieren, Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich Wör
mann
und
der Gertrude
Nieler

Im Jahre eintausend achtundhundert, den ~~zwei und zwanzig~~, den ~~zwey und zwanzig~~ ~~des Monats Mai~~, zwölf, mittags ~~zehn~~ Uhr, erschienen von mir Louis Landahl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Nierquartieren

1) der Johann Heinrich Wörmann, ~~fünf und zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu Nierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes ~~Öffentl.~~ wohnhaft zu Nierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großer jähriger Sohn des zu Nierquartieren ~~wohnenden~~ ~~und~~ ~~ältesten~~ Sohnes Johann Wörmann und Anna Gertrude Nieler, beide ~~fast~~ ~~wurden~~ und ~~zu~~ ~~die~~ ~~abzupflücken~~ ~~zu~~ ~~willigen~~ —
2) und die Gertrude Nieler, ~~acht und zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu Gabberk ~~Regierungs-Bezirk Düsseldorf~~ — Standes ~~Öffentl.~~ wohnhaft zu Gabberk — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — große jährige Tochter des zu Gabberk ~~wohnenden~~ ~~und~~ ~~ältesten~~ Peter Joseph Nieler und des Döppling ~~Wolfsblum~~ ~~Weichtilde~~ Feegers ~~Stadt~~ ~~Öffentl.~~ ~~wurde~~ ~~und~~ ~~zu~~ ~~die~~ ~~abzupflücken~~ ~~zu~~ ~~willigen~~

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschicklich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses zu Nierquartieren und Sonsbeck statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten~~ und die andere am ~~zwey und zwanzigsten~~ April, d. J. 1855 — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: A. Ankündigung.

1/ Gabberk-Urkunde des Amtes vom 3 September 1834 N° 244.

2/ Gabberk-Urkunde der Stadt Döppling vom 11 März 1855 N° 5.

3/ Gabberk-Urkunde Ankündigung vor Sonsbeck am zweyundzwanzigsten April d. J. 1855 — B. auf dem zweyundzwanzigsten April d. J. 1855 —

4/ Gabberk-Urkunde das zweyundzwanzigste vom 11 Juli 1827 N° 26.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Wormann und Gertrude Nielen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Tilmann Wormann, zu
und Gräfin _____ Jahre alt, Standes Oberpostmeister
zu Saalhof wohnhaft, welcher ein Königlicher de r neuen Ehegatt en, des
Gerhard Schmitz, zu zwei und vierzig _____ Jahre alt, Standes
Prinzen _____ zu Ramp _____ wohnhaft, welcher
ein Großmeister de r neuen Ehegatt en, des Adam Premer,
seit vierzig _____ Jahre alt, Standes Landstallmeister
zu Glücksburg _____ wohnhaft, welcher ein Akademiker de r neuen Ehegatt en und
des Theodor Nielen, zu und vierzig _____ Jahre alt,
Standes Oberpostmeister _____ zu Gabbertz _____ wohnhaft, welcher ein
Königlicher de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der königlichen
Postmeister, dem Postmeister des Königreichs und der Provinz und zu
Prinzessin, wie auch der Minister des Königreichs sowie der Prinzessin
Premer und Nielen und Schmitz, von dem Postmeister zu Kopenhagen
wie auch in Kopenhagen zu Königslund.

Joh. Heinr. Wormann Gertrude Nielen
Tilmann Wormann P. J. Nielen

Johann Wormann Gerhard Schmitz
Tilmann Wormann Ad. Premer

Heirath

N. M.

Heiraths-Urkunde.

des Wilhelm

Leekes

und

der Theodora

Giesen

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und zwanzig, den vierundzwanzig
des Monats Mai, Nots mittags elf Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister
Beamten des Personestandes der Bürgermeisterei Vierquartieren,
1) der Wilhelm Leekes, sechzehn und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Schuhmacher wohnhaft zu Lahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großer jähriger Sohn des zu Sonnbeck
wurkablaß Wollpummers Heinrich Leekes und der inzwischen
verstorbene Johanna Grubbers. Beide Wollpummers, Lahn und
Lohmar sind verheirathet mit den abgeschafften und ausgewanderten
2) und die Theodora Giesen, sechzehn und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tuchmacher wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweieinhalb jährige Tochter des zu Lahn
wurkablaß und Tuchmachers Wilhelm Giesen und Maria
Elisabetha Hubers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Lahn statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~15. Februar~~ und die
andere am ~~15. Februar und zwanzig und April~~ d. J. d. d. S. —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeführten, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: Als Zeugen hierbei

- 1) Geburtsurkunde des Probstes Döpke vom 30 August 1835 № 66.
- 2) Geburtsurkunde des Probstes Döpke vom 6 Februar 1837 № 5.
- 3) Geburtsurkunde des Probstes vom 23 July 1828 № 45.
- 4) Geburtsurkunde des Probstes Döpke vom 29 August 1832 № 41.
- 5) Geburtsurkunde des Probstes Döpke vom 23 September 1851 № 52.
- 6) Geburtsurkunde des Probstes Döpke, wiedergesetztes Blatt vom 17. Weissenber 12. Februar 1852 der preußischen Regierungssammlung. 7) Geburtsurkunde

Die Großherzogliche Hofkammermilliaristur zu Lübeck, am 10. März 1826 № 15.
Von Großherzoglichem Hofkammermilliaristur zu Lübeck, am
20. April 1826. E. C. F. — Offizielle Genehmigung der Hochzeit von
Camillo von Giesewitz

Gesellenpaar und Quirius, angebund spätestens vor dem
Kommunen, welche von demselben aus geschlossen, daselbst und des
letzten Monats und darüber der Großherzogliche Hofkammerrichter
liegt nicht unbekannt bei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Leckie und Theodora Giesewitz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrichs Fürstlichens, drei
und fünfzig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Lamperbrück wohnhaft, welcher ein Vorhaber der neuen Ehegattin, des
Joseph Schie, zwanzig und fünfzig Jahre alt, Standes
Herrnrat zu Lampe wohnhaft, welcher
ein Kaufmann — der neuen Ehegattin des Sohann Borands, vierund
siebenzig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Lamperbrück wohnhaft, welcher ein Vorhaber des neuen Ehegattin und
des Sohann Hegemann, vierundfünfzig Jahre alt,
Standes Kofferh. — zu Lamperbrück wohnhaft, welcher ein
Kaufmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der jüngste
Bevölker, und das Quirius, vorstand der Mittel- und Großherzoglich
Lübeckischen Kammermilliaristur, welche die Hochzeit nicht näher
beschrieb zu können, genehmigte die Hochzeit zwischen
sich derselben.

Wilhelm Leckie und Theodora Giesewitz
Jos. Sas

W. Giebelkammermilliaristur Lübeck
F. H. Hegemann

M. M. M.

des Heinrichs Brambusch
Brambusch
und
der Hendrina Eulrich

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwölf und zwanzig, den zweyundzwanzigsten
des Monats Mai, M. C. mittags fünf Uhr, erschienen
von mir Louis Sandkuhl, Bürgemeister zu Vierquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Heinrichs Brambusch, geboren am 2. Februar 1812, aus
und Hendrina Eulrich

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Standes Roffizier — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , großer jähriger Sohn des zu Lampen
wohnbabten Franz Brambusch und der zu Vierquartieren
wohnbabten Adelgunde Konstanze von Langenau und Langenau

2) und die Hendrina Eulrich, geboren am 20. Februar 1818

Jahre alt, geboren zu Poppelsdorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Frau — wohnhaft zu Lampen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , große jährige Tochter des zu
Rheinbödig wohnbabten Georgijus Theodor Eulrich und der
zu Poppelsdorf geborenen Anna Eulrich

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Lampe statt gehabt haben, nämlich die erste am
gefeierten Mai und die andere am folgenden Mai, das heißt
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Hochzeitsurkunden

1. Hochzeitsurkunde des Gräf. von 11. Februar 1823 N° 11.
2. Hochzeitsurkunde des Meisters des Gräf. von 15. Januar 1848 N° 2.
3. Hochzeitsurkunde des Notars des Gräf. von 17. Dezember 1861 N° 70.
4. Hochzeitsurkunde des Notars des Gräf. von 5. Februar 1850 N° 5.
5. Hochzeitsurkunde des Notars des Gräf. von 1801 N° 32.

B. Notar des Prokura des Herrn Dr. Schlegel.

Hochzeitsurkunde des Gräf. von 11. Februar 1801 N° 32.

A.

2) Hochzeitsurkunde des Müller des Bräutigams vom 24. März 1850 Nr. 9.

3) Hochzeitsurkunde des neuen Mannes des Bräutigams vom 29. Mai 1855 Nr. 30.

4) Hochzeitsurkunde des neuen Mannes des Bräutigams vom 15. Oktober 1861 Nr. 35.

Gebürtig wurde mir Zeuge, wozu und wann sie verheirathet waren, auf
Reisen gewandt von Eichendorff, daß ich den Bräutigam und Braut
des Großherzogs nicht wüßte und nicht wüßte, daß das Bräutigam mit dem
Bräutigam nicht verwandt sei, daß dieser nicht wüßte, daß das Hochzeitsurkunde
ihres neuen Mannes - Oder - gewandt sei, nicht wüßte, daß
in der Hochzeitsurkunde der Bräutigam seinen neuen Mannen nicht wußte, daß
dieser das gebürtige Eulrich genannt sei, obwohl sie den Namen des Bräutigams nicht
wüßten, daß der Bräutigam nicht wüßte, daß die Braut nicht wüßte,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Brambusch und Hendrina Eulrich -

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Louis Leilemann

und W. Schmid Jahre alt, Standes Klerikant
zu Schallhoff wohnhaft, welcher ein Antonius de s neuen Ehegatt war, des
Peter Johann Theneckels, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes
Klerikant zu Schallhoff wohnhaft, welcher
ein Antonius de s neuen Ehegatt war, des Peter Feuls

fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Klerikant
zu Lambs wohnhaft, welcher ein Antonius de s neuen Ehegatt war und
des Gerhard Schmitz, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Klerikant, zu Lambs wohnhaft, welcher ein

Antonius de s neuen Ehegatt war zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Ferdinand und Franziska Ziegler vor mir, die jüngste Tochter
der Antonius und Franziska Ziegler, welche in Wittenberg
zu Ritter, zum zweijährigen und drei Monaten ab zwei Jahren
und Monate das St. Nikolai auf gegenwartigem Posten.

so wie das Wittelsbach St. Nikolai gepfarrt wurde vor Heinrich
Ziegl und Heinrich und die Unterschrift des Wittelsbach Heinrich
resp. die Unterschrift des Wittelsbach Franz Ziegl drückt die Wahrheit.

Lambs Theneckel Leilemann

P. Feuls H. Schmid

Leilemann

des Adolph
Hahnen

Bürgermeisterei Vierquartieren, Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und zwanzig den fünfzehn
des Monats Januar _____, Morgmittags fünf _____ Uhr, erschienen
von mir, Johann Wilhelm Tortkram, Amtsadvokat und Notar und
zum Amtsvorsteher von Vierquartieren ernannt, als Beauftragter
Beamten des Personestandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

und

der Maria
Margaretha
Trebbow.

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ersatzbürgermeister _____ wohnhaft zu Lamp _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, großer jähriger Sohn des Vier-
quartierens wohlbürgers Kochins Hahnen und der oben
Angenommenen Helene Reinhardt, geboren am 1. Januar 1830, und
wurde am 1. Mai 1850 in die obige Pfarrkirche immatrikulirt.
2) und die Maria Margaretha Trebbow, dreizehn

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren, Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Frau _____ wohnhaft zu Vierquartieren _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, große jährige Tochter des Vier-
quartierens wohlbürgers und Hoffbuchhalters Theodor
Trebbow und Anna Libyilla Kapelmanns _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Lamp statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~am 1. April 1850~~ Mai _____ und die andere am ~~am 1. Mai 1850~~ ~~am 1. Mai 1850~~ und das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: A. Anzeigetafeln:

- 1/ Geburtskündigung des Ersatzbürgermeisters von Lamp am 1. Januar 1850.
- 2/ Geburtskündigung des Ersatzbürgermeisters von Lamp am 1. Februar 1850.
- 3/ Geburtskündigung des Ersatzbürgermeisters von Lamp am 1. Februar 1850.
- 4/ Geburtskündigung des Ersatzbürgermeisters von Lamp am 1. Februar 1850.
- 5/ Geburtskündigung des Ersatzbürgermeisters von Lamp am 1. Februar 1850.

Uf Stadtmünder das Großenkund das falbnd würtzigt Dritt von
9. Mai 1812 N° 11. Uf Stadtmünder das Großenkund würtzigt
Dritt von 24 November 1813 f N° 42.

Geschworene und Zeugen, angetraut zu mir zu
Rat und Rechenschaft gebeten und geschworen, daß diese Trauung das letzte
Mahl, und Hochzeit das Großherzogtum Sachsen nicht obliegt
Kauf unbekannt sei 2/3 des Namens der Hochzeit, und Soviell
Begrenzung inschrift in der Stadtmünder das falbnd - Hahnen,
genannt bei offiziellem Vorzug ist in das Großherzogtum
Das Soviell - Hahnen - vorzuführen sei, inschrift bei auf
den Wunsch des Bräutigams in das Stadtmünder ifst Klara
und mit dem Namen - Rieckeben - bezüglich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Adolphus Hahnen und Maria Margaretha Kiebien

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Kiebien, zwain und donipft
Jahre alt, Standes Meißner

zu Sereben wohnhaft, welcher ein Kind der neuen Ehegattin, des
Ferdinand Heinrich Steegmann, zwain und donipft Jahre alt, Standes
Proffessor zu Camperbrücke wohnhaft, welcher
ein Neuzugang der neuen Ehegattin, des Hermann Steegmann
ist und fünfzig Jahre alt, Standes Wroclaw
zu Lampen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und
des Gerhard Schmidt, zwain und vierzig Jahre alt,
Standes Dresden, zu Darsch wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegattin sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten Am jüngsten
Geschworene und formellster Zeugen, wobei und den Würtzigt
Das Geschworene und Rechenschaft gebeten und geschworen, den Würtzigt nicht
unbefriedigend zu sein, genauer und frei Beantwortung
das Landesstaat würtzigt als Zeuge wird auf die vorstehende
Dritte Dienst Stadtmünder.

Adolph Hahnen H. Margr. Kiebien

H. Kiebien Tak. Steegmann

H. Steegmann f: Martin

Ferdinand
Oct.

Heirath

Nº. 11

Heiraths-Urkunde.

des

Johann Gerhard

Kemphens

und

der

Adelgonde
Althoff.

b3
30/8
1/2

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert Einundfünfzig den zweyzigsten
des Monats Juli, zwölf Uhr mittags falle auf — Uhr, erschienen
von mir Louis Landkahl, Bürgermeister Vierquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren,
1) der Johann Gerhard Kemphens, mittler von Christina
Merkens, fast und drückig,

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Koffeins wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwölf-jähriger Sohn deß Vermünder Paul Kemphens und der von Befürden stand und labten Johanna Baumanni; Kind zuerst zu Vierquartieren, wohlauf und
wurksam.
2) und die Adelgonde Althoff, drückig

Jahre alt, geboren zu Lampa Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Jun wohnhaft zu Lampa
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwölfjährige Tochter deß zu
Lampa vermündeten und Tugelschulmärt Franz Althoff
und Maria Sabilla Engels. Kind zuerst zu Lampa und in die
Wigilia-Punktum zu Lampa auswilligand

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Lampa statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten Februar und die andere am fünften Juli derselben Jahr,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind:

1) Geburtsurkunde des Kindes vom 26. Dezember 1832 № 28.
2) Geburtsurkunde des Kindes vom 26. Januar 1833 № 4.

3) Notarurkunde des Kindes vom 26. November 1826 № 43.

4) Geburtsurkunde des Kindes vom 26. Januar 1833 № 4.

5) Geburtsurkunde des Kindes vom 1. Dezember 1862 № 29.

H. Stobmörkunde der vorher Erwähnte Ehevertrag vom 11. September 1862
Nr. 20. 3^{er} Stobmörkunde des Großherzoglichen Hofes nachstehend mit dem
2. Dezember 1820 Nr. 33. - 6^{er} Stobmörkunde des Großherzoglichen Hofes nachstehend mit dem
1. Februar 1875 vom 9. August 1878 Nr. 25. - H. Stobmörkunde der Großherzoglichen
Hofkundschaftlich vom 18. Januar 1830 Nr. 3.

Geschworene und Zeugen, angebund sind nun endet eröffnet zu Witten
und besiegeln sodann und geschworen, daß sie nun das Lethal Profess
und Schwur der Großherzoglichen Hofkundschaftlich des Bräutigams
unterkennen fürs

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gotthard Niemanns und Adelgunde
Alffhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Lehmppfleining, fünf und zwanzig
Jahre alt, Standes Schwarz

zu Lampenbrück wohnhaft, welcher ein Magister der ^r neuen Ehegattin, des
Johann Heinrich Lautens, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Schwarz zu Lampenbrück — wohnhaft, welcher
ein Magister des ^r neuen Ehegattin, des Gotthard Niemitz —

drei und zwanzig Jahre alt, Standes Lippert
zu Lampen — wohnhaft, welcher ein Notar der ^r neuen Ehegattin und
des Johann Niemitz, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Schwarz, zu Lampen — wohnhaft, welcher ein
Notar der ^r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegeuwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

der jungen
Augwaltung, dass Adelgunde Niemanns Augwaltung und der jungen
Augwaltung verfügt die Widestellung der jungen Augwaltung
und der jungen Niemanns. Niemitz ist ausgenommen, der jungen
Augwaltung nicht unterschrieben zu können.

Josephus Josephus Niemann Adelgunde Alffhoff.

Fr. Gottschalk Zirkularien Lautens
g. Niemitz

D. M. Müller.

Heirath

No. 15.

Heiraths-Urkunde.

des

Ludwig
Janofen

۲۰۶

der

Johanna
Verholen

Bürgermeisterei *Verwaltungsamt*, Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jahre alt, geboren zu Tüfslum Regierungs-Bezirk Duisfeldorf
Standes Foyglöfum wohnhaft zu Linsfeld
Regierungs-Bezirk Duisfeldorf groß jähriger Sohn der zu Tüfslum
ausgebüttet Frau mit Foyglöfum ausricht Katzen Hansjew und Katina
Catharina Dickmanns

2) und die Johannas Verholen, Rößlau und Peter Schmidheissen
wurde einstig:

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes frei wohhaft zu Düsseldorf
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des groß Lohrs
Herrn Katharina Peterkotter, geb. Hund, und der Peterkotter,
heute verstorbenen Katharina Maria Kötter. Sie hat sich
verheiratet und ist in die erzäpfelinsbande Haenisch eingetragen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Straßenzettel August und die
andere am 29. und zwanzigsten August bestanden. Taylor.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *A. Lüwenfriess.*

1/ Haben Kind das Heiratigetraut vom 19 März 1831 N^o 19.
2/ Haben Kind das Vorher das selbe vom 20 November 1860 N^o 45.
3/ Haben Kind das Weiters das selbe vom 4 October 1855 N^o 60.
A. Haben Kind das Großvater das selbe mittlerst Part vom 19 April 1830 N^o 21. 5/ Haben Kind das Großmutter das selbe mittlerst Part vom 23. Februar 1844 N^o 15.

6) Geburtsurkunde der Brant vom 16 May 1815 Nr. 29.

Bz. 1. Sohn des frischen Hrn. Bräutigam. 2. Geburtsurkunde, das Winkels
der Brant vom 29 July 1842 vor 25 Pfaffenbunden und Zeugen, eingetragen
sich einander usw. zu Ramm, 1. Vorlesung der letzten Worte und
Beweis des Geopfahns mit schriftlicher Partie des Bräutigams unterschrieben
für 2. dorft das Name des Mutter der Brant wiffig in das Stadtw-
Rathaus geschenkt. Kötter - wiffig denjenigen in das Geburts-
urkunde der Brant Kötters - genannt ist. Sowohl der Bz. auf
den frischen Hrn. Bräutigam's Geburtsurkunde als wiffig Wörter
der Brant vom 29 October 1862 Nr. 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Ludwig Fassler und Johanna Ver-
heirathen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Löpelmann

mit mindestens _____ Jahre alt, Standes Rammbund
zu Ramsp wohnhaft, welcher ein Konstabler der neuen Ehegatt er, des
Franz Meijboom, fünf und zwanzig _____ Jahre alt, Standes
Rammbund _____ zu Ramsp _____ wohnhaft, welcher
ein Konstabler der neuen Ehegatt er, des Theodor Goemann,
acht und dreißig _____ Jahre alt, Standes Rammbund
zu Linsfort wohnhaft, welcher ein Konstabler der neuen Ehegatt er und
des Johann Martin Langen Dreißig _____ Jahre alt,
Standes Rammbund _____ zu Linsfort _____ wohnhaft, welcher ein
Konstabler der neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Löpelmann
Bräutigam, dem Sohn des neuen Bräutigam und zwanzig
Jahre zu Ramm, wohinwohl die jungen Bräutigame
Röder waren Polizeibüro unterschrieben nicht unterschrie-
ben zu Ramm.

J. Fassler u. Johanna Verheirathen, Ludwig Elgarbohm
Johann Löpelmann Th. Goemann T. H. Langen

Johann Löpelmann

Heirath

N° 16.

Heiraths-Urkunde.

des

Wilhelm
Nücknen

und
der

Helena
Pastors.

Bürgermeisterei Dierquartieren, Kreis Wiers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und sechzig, den achtzehnten
des Monats September. Der mittags halb zwölf Uhr, erschienen
von mir Louis Landkukel, Bürgermeister der _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Dierquartieren,
1) der Wilhelm Nücknen, Wilhelm von Anna Barbarina Haver-
stroh, achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Mellingen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Loffeld wohnhaft zu Saalhoff

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, sechzehn jähriger Sohn des Ignatius Mellingen
sohn und Frau Barbara am Ende und in die abhängig und
zu müssigen Heinrich Nücknen, Wandschmied und das auf
Wort zu Mellingen verablobt Maria Tibilla Brendgen.

2) und die Helena Pastors, dreißig

Jahre alt, geboren zu Deen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Empfendorf wohnhaft zu Saalhoff

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, sechzehn jährige Tochter des Ignatius
Deen und Frau Barbara am Ende Heinrich Pastors und das
abends allein verablobt Barbara am Ende Elisabeth Peters
sohn und Frau Barbara am Ende und in die abhängig und
zu müssigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Dierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften September und die
andere am sechsten September vor dem Rathaus
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Geschehe zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) Geburtsurkunde des Kindes vom 1. Mai 1815 N° 21.
- 2) Geburtsurkunde des Kindes des Falben vom 31. Januar 1836 N° 8.
- 3) Geburtsurkunde des Kindes vom 22. August 1833 N° 65.
- 4) Geburtsurkunde des Kindes des Falben vom 6. Juni 1852 N° 37.

P. Rauß der falschen Stelle Prostestant

- 1) Geburtsurkunde des Kindes des Kindes vom 29. Dezember 1862 N° 34.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Kühnem und Anna Pastors:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Staeck, dreiundzwanzig
Jahre alt, Standes Künftig
zu Kamps wohnhaft, welcher ein Unternehmer der neuen Ehegattin, des
Hermann Steegmann, zweiundfünfzig Jahre alt, Standes
Werkzeugmacher zu Kamps wohnhaft, welcher
ein Unternehmer der neuen Ehegattin, des Johann Großkopf, zweiund
zwanzig Jahre alt, Standes Künftig
zu Müllingen wohnhaft, welcher ein Unternehmer der neuen Ehegattin und
des Peter Johann Winkelmann, zweiundfünfzig Jahre alt,
Standes Offizialverkäufer, zu Lindorf wohnhaft, welcher ein
Unternehmer der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Janus
Großkopf und seinem Amtspfleger Baumgart, wofür er mich
jungen Offizialen sowie dem Notar drufbalte und das
dab Großkopf als Kloster und wegen Baumgart in Rücksicht nicht
unterschriften darf können.

Wilhelm Kühnem und Anna Pastors
H. Staeck g. Staeck
Wilhelm Johann Großkopf
S. Baumgart

des Hermann

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Moers. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Josephs Karsten

Im Jahre eintausend achtundhundert drei und fiftzig den ~~siebten und zwanzigsten~~
 des Monats September _____, vor mittags zwölf Uhr, erschienen
 von mir Louis Landkaff, ~~Leutgouverneur~~ _____ als _____
 Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Vierquartieren,
 1) der Hermann Josephs Karsten, ~~geboren und zwanzig~~ _____

und

der

Catharina Engen

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
 Standes ~~Unverheirathet~~ _____ wohnhaft zu Rheinberg _____
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jähriger Sohn des ~~zur~~
 Rheinberg verlobten Josephines Joseph Karsten, und das
 zur Rheinberg offen befreundete und vertraute für umfangen
 und in die Vertraulichkeit offen auswilligende Anna Catharina
 Monsieur. 2) und die Catharinas Engenwerke, ~~geboren und zwanzig~~ _____

Jahre alt, geboren zu Moers _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
 Standes ~~Unverheirathet~~ _____ wohnhaft zu Gaalhoff _____
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, groß jährige Tochter des ~~zur~~ ~~Reihen~~
 verlobten Josephines Heinrichs Engenwerke und der ~~zur~~ ~~Gaalhoff~~
 und Wohl verstandene Regina Althoffs, Letztere ~~umfangen~~
 und in die Vertraulichkeit offen auswilligend _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Rheinberg statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ ~~September~~ _____ und die andere am ~~zweyten~~ ~~September~~ ~~in~~ ~~vor~~ ~~September~~ _____
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leutgouverneur.

- 1) Gabriele Kühn das Brüderchen 18 Februar 1837 N° 21.
 2) Barbürkünd das Brüderchen das 5. Februar 1840 N° 23.
 3) Barbürkünd das Brüder das Brüderchen vom 28. Mai 1856 N° 29.
 4) Anna Kühn das Brüderchen das Brüderchen vom 28. Februar 1857 N° 29.
 5) Anna Kühn das Brüderchen das Brüderchen vom 4. Juni 1836 N° 19.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Hermann · Joseph · Konrad und Catharina~~
~~Fregenweck~~

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ~~Gerhard Schmidt, Dominius etiamque~~
~~Jahre alt, Standes Knappe~~
zu Kampf wohnhaft, welcher ein ~~Erkennbarer~~ neuen Ehegatt ~~er,~~ des
Heinrichs Elmendorf, ~~wirt und wiener~~ ~~Jahre alt, Standes~~
~~Schmidt~~ ~~Knappe~~ zu Saalhoff ~~wohnhaft, welcher~~
ein ~~Mönch~~ ~~des~~ neuen Ehegatten, des Peter Joseph Dornen, ~~fugitiv~~
~~Jahre alt, Standes Propstijnd~~
zu Oberenseel wohnhaft, welcher ein ~~Erkennbarer~~ des neuen Ehegatten und
des Johann Horren, ~~Dominius etiamque~~ ~~Jahre alt,~~
~~Standes Schmiedeknecht~~ ~~zu Saalhoff~~ ~~wohnhaft, welcher ein~~
~~Mönch~~ ~~der~~ neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten ~~am jüngsten~~
~~Appellat und spätmittleren Zeiten wirt und Knappe~~
~~des jüngsten Appellat und des jüngsten Appellat und Kloster~~
~~vergänglichen Pfeilbahn im Kinde nicht unterscheiden zu können.~~

Hermann Joseph Saalhoff
Catharina Eugeniewäsch
J. Schmidt Chancery
Joseph Dornen
I. Horren Matrikel.

des

Heinrich

Brands:

und

der

Gertrud

Schramm

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~zwei und zwanzig~~, den ~~zehn~~ ~~zehn~~
 des Monats Oktober ~~zweiundzwanzig~~, vor mittags ~~neun~~ Uhr, erschienen
 von mir Louis Sandweck Bürgermeister ~~Vierquartieren~~ als
 Beamten des Personenstandes der ~~Vierquartieren~~ Bürgermeisterei Vierquartieren
 1) der Heinrich Brands, ~~zwei und zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu Olsenberg ~~Regierungs-Bezirk Düsseldorf~~
 Standes ~~Marktfrau~~ wohnhaft zu Vierquartieren ~~Regierungs-Bezirk Düsseldorf~~
~~zweiundzwanzig~~ jähriger Sohn des ~~zur~~ Olsenberg wosunder Linnarbach Gerhard Brands und der ~~dieselbe~~
 verlobten Anna Maria Dörner, ~~sofort~~ ~~sich~~ ~~verlobt~~ ~~wont~~
~~zu~~ ~~die~~ ~~abzüpfungsbande~~ ~~off~~ ~~nunwillig~~
 2) und die Gertrud Schramm, ~~zwei und zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu Kamp ~~Regierungs-Bezirk Düsseldorf~~
 Standes ~~Leinwandmaler~~ wohnhaft zu Vierquartieren ~~Regierungs-Bezirk Düsseldorf~~
~~zweiundzwanzig~~ jährige Tochter des ~~zur~~ Vierquartieren verlobten Josephus Johann Schramm und
 der zur Vierquartieren ~~zur~~ Wieden informida Johanna Dösen.
 Letztere ~~sofort~~ ~~sich~~ ~~verlobt~~ ~~wont~~ ~~zu~~ ~~die~~ ~~abzüpfungsbande~~ ~~off~~ ~~nunwillig~~.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~ und ~~zweiten~~ September und die andere am ~~zweiten~~ Oktober dienten.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Anklage

1) Geburtsurkunde des Provinzials vom 16. Oktober 1830 N° 22
 2) Geburtsurkunde des Mädchens Rosalba vom 31. Oktober 1861 N° 15
 3) Geburtsurkunde der Brust vom 6. März 1840 N° 5.

B. Auf den festigen Beleg

1) Geburtsurkunde des Kindes das Gründ vom 12. Februar 1862 N° 2.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da um jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Brandt und Gerhard Schramm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Schramm, Doni und seines
Jahre alt, Standes Lübeck
zu Campen wohnhaft, welcher ein Lektor der neuen Ehegattin, des
Johann Theodor Pusen Doni und seines _____ Jahre alt, Standes
Alters _____ zu Lübeck wohnhaft, welcher
ein Pfarrer der neuen Ehegattin, des Tillmann Pusen _____
Jahre alt, Standes Alters _____
zu Lübeck wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin und
des Friederike Pusen Doni und seines _____ Jahre alt,
Standes Lektor _____, zu Campen wohnhaft, welcher ein
Lektor der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Gerhard Schramm
als gegeben am 20. des Monats August im Jahr 1810
zu Lübeck das Wetter das gegenwärtig sehr
wirkt und die Menschen das gegenwärtig sehr
unwirkt Pfarrkirche sind nicht anstreifbar zu
König.

Heinr. Lektor G. Schramm
J. Brandt g. Schramm g. F. Pusen
F. Pusen

des

Bürgermeisterei Vierquartieren. Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Heinrich Hellenbrand
und
der

Maria Agnes

Schmitz

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig den zehnzaehnten
des Monats Oktober um mittags zwölf Uhr, erschienen
von mir Louis Landknecht, Bürgermeister
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Heinrich Hellenbrand, Düsseldorf

Jahre alt, geboren zu Kampf Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Künstler wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross jähriger Sohn des zu Kampf
wohnenden, gleichnamigen und in die obzöpflinge und
freiwillig zur Vergleichung F. Johann Hellenbrand

2) und die Maria Agnes Schmitz, Düsseldorf —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes offen wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden Vergleichens Wilhelms Schmitz
und das obendarflich verlobte Anna Gertrud Ketteler,
gleichnamig und in die obzöpflinge und freiwillig zur

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag den 10. October und die andere am Samstag den 11. October derselben Statt, daß fernier die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einvernehmen

Urkundlicheurkunde das Vorstehende vom 15 April 1833 № 5.

B. Konstanzeurkunde am Vorstehende

Urkundlicheurkunde das Vorstehende vom 13 October 1833 № 45

Urkundlicheurkunde das Vorstehende vom 23 November 1862 № 40.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Fokann Heinrich Hellembrand und Maria Agnes Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Terhardt

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Königswinter zu Campen wohnhaft, welcher ein Kommisar der neuen Ehegatt des Huppers, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Düsseldorf zu Camperbruch wohnhaft, welcher ein Kommisar der neuen Ehegatt des Fokann Schmitz, drei und dreißig Jahre alt, Standes Düsseldorf zu Lindorf wohnhaft, welcher ein Kandidat der neuen Ehegatt und des Favob Meijer fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Zwischen, zu Campen wohnhaft, welcher ein Kommisar der neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der königlichen Poststelle und der Zollgrenze zwischen den Münden der fünfzehn Flüsse und der Mutter der Flüsse und das zwanzig Meijer in Kristiania vorzunahmen Postmeister in Kristiania nicht unterschrieben zu können.

Geform Linnies Lyallundtum Maria Agnes
Ab. Terhardt Huppers Geform Schmitz

AMMELT.

Jahresfestliches und geselliges Fest der Ausgewählten ausgewählt und gewählt
zu Campen am 20. Januar 1860 und gefeiert
Der Verleger und Druckerei

Geform Linnies Lyallundtum Maria Agnes
Ab. Terhardt Huppers Geform Schmitz

in mir und gewennglich und bestellt. Blatt

Bereit

Hieranf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

	Jahre alt, Standes	
zu	wohnhaft, welcher ein	de neuen Ehegatt , des
		Jahre alt, Standes
	zu	wohnhaft, welcher
ein	de neuen Ehegatt , des	
		Jahre alt, Standes
zu	wohnhaft, welcher ein	de neuen Ehegatt und
des		Jahre alt,
Standes	, zu	wohnhaft, welcher ein
	de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet, von mir dem Personenstands-Beamten	

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunder.
1.	Brambosch Peter Franz und Peters Allegonda	1863 6 Februar
12.	Brambosch Heinrich und Eulrich Hendrina	23. Mai.
18.	Brands Heinrich und Schramm Gertrud	10. October
4.	Engels Heinrich und Giesen Sibylla.	17. April.
13.	Kahnen Adolph und Hebbel Maria Margaretha	5. Juni.
19.	Hellenbrand Johann Heinrich und Schmidt Maria Agnes	17. October.
15.	Janzen Ludwig und Verholen Johanna	8. September.
17.	Karskens Hermann Joseph und Ingenwerth Ca., Karinna	28 September.
2.	Kahlen Peter Matthias und Kuijpers Maria Catharina	11. Februar.
6.	Kamkens Gerhard und Janz Maria Sibylla	17. April.
14.	Kemskens Johann Gerhard und Althoff Adelgunde	14 Juli.
3.	Klaesens Hubert Heinrich und Brings Heitfeld	17. April.
11.	Leekes Wilhelm und Giesen Theodora	4. Mai.
16.	Niederm Willhelm und Pastors Helena	18 September.
8.	Verholen Johanne und Maffremer Aneralente	20 April.
9.	Volperieck Johanne Gottfried und Bechtor Maria Catharina	20 April.
7.	Weggen Johanne Willhelm und Karsnen Anna Sophia	20 April.
5.	Wetzels Ludwig und Ploosens Anna	17. April.
10.	Wormann Johann Heinrich und Nilles Gertrude.	1. Mai.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14.	Althoff Allegonda und Geemptken Johann Gerhard.	14 Juli.
9.	Becker Maria Catharina und Silvester Johann Joseph.	20. April.
3.	Brings Mechtilde und Klaesens Hubert Heinrich	17. April.
12.	Endrech Hendrina und Brambosch Heinrich	23. Mai.
4.	Giesen Sibylla und Engels Heinrich	17. April
11.	Giesen Theodora und Peekes Wilhelm	4. Mai
7.	Hannen Anna Sophia und Weggen Johann Wilhelm	20. April.
6.	Panz. Maria Sibylla und Thimkens Gerhard	17. April.
17.	Pringenwerth Catharina und Kastens Hermann Joseph.	28 September.
13.	Siebbens Maria Margaretha und Kalmen Adolph	5. Juni
2.	Kuypers Maria Catharina und Kahlens Peter Mathias,	11. Februar.
8.	Messermaier Anna Gertrude und Verholen Johann	20. April.
10.	Nielen Gertrude und Wormann Johann Heinrich	1. Mai
16.	Pastors Helena und Nuhnen Wilhelm	18 September.
1.	Röters Allegonda und Brambosch Peter Franz	6. Februar.
5.	Rowen Anna und Wetzler Ludwig	17. April.
19.	Schmitz Maria Agnes und Hellendbrand Johann Heinrich	17. October.
18.	Sehmann Gertrud und Brandt Heinrich	10. October.
15.	Verholen Johanna und Janssen Ludwig	8 September.

Kreis

Gemeinde

Heiraths-Urkunden.

Moers.
Vierquartieren

1. Titel.

Einlagebogen.

1. Register.

Büch. Blatt.
B.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~nin~~ ^{fünf} ~~zehn~~ ^{fünf} ~~zehn~~ für die Bürgermeisterei ~~Vierquartieren~~ bestimmt ist, und ~~fünf~~ ^{fünf} ~~zehn~~ Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des ~~Landgerichts~~ zu Cleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 20. December 1863.

Büro

Heirath

N° 1.

Heiraths-Urkunde.

des Bernhard
Hafer

und
der Wilhelmine
nac
Feltens.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis. Mores Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den zwanzigten
des Monats Januar vor mir, mittags vorläufige Wür, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister Vierquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Bernhard Hafer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Riepeleien Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ehevertrag wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jähriger Sohn des zu
Riepeleien verstorbenen Ehemanns und Etaglößnurknechts Reinhard
Hafer und Adelheid Böckmer, zum zweiten unverheirathet
und in die Verpflichtung übernommen.

2) und die Wilhelmina Feltens, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Oppenberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ehevertrag wohnhaft zu Riepeleien, Tochter Rheinberg
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jährige Tochter des zu
Oppenberg verstorbenen Ehemanns und Etaglößnurknechts Peter Johann
Feltens und Margaretha Sandseidt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren, Rheinberg und Riepele statt gehabt haben, nämlich die erste am

zehnten Januar und die andere am zehnten Februar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angezeigt wesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Landgericht.

- 1.) Geburtsurkunde des Landgerichts vom 20. Juni 1838 N° 36.
- 2.) Geburtsurkunde des Landgerichts vom 22. Februar 1837 N° 18.
- 3.) Hochwürdige Hofkammerurkunde vom 26. März 1851 N° 9.
- 4.) Hochwürdige Hofkammerurkunde vom 13. Februar 1845 N° 5.
- 5.) Hochwürdige Hofkammerurkunde vom 20. April 1832 N° 12.

Gesuchskündigungsschreft von Pfeuerberg und Repelenom
Güssowij. Güssowij Bunt und Jung, angebund Pfarrinventur weyl
zu Kamm, wohlinf vor dem 1) Dreyfman das Entzuflos, und
Vorwort des Güssowmittler würtzlicher Ritt der Leuit, jeninten
Güssowmittler unmittelbar Ritt der Leuit zwisch imbekommt sic.
2.) Vorw der Nomn und Zehnt der Leuit wifsig in der Güssowmittler,
Künt dießblau Feltens zwisch dengen in der Leuit
der Witten der Leuit respektive ob Güssowmittler würtzlicher Ritt
Feltens genannt sic, an fürtzblatt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Bernhard Hufner und Wilhelmina
Feltens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Bernhard Hufner und zwanzig
Jahre alt, Standes Silvius

zu Camps wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt en, des
Heinrich Hornemann, genannt zwanzig Jahre alt, Standes
Wilhelmina zu Camps wohnhaft, welcher
ein Bekannter de neuen Ehegatt en, des Heinrich Baucksteegen

zwanzig Jahre alt, Standes Zagelius
zu Camps wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt en und
des Johann Kammerer, zwanzig Jahre alt,
Standes Elkarothmift, zu Camps wohnhaft, welcher ein
Bekannter de neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Güssowmittler zwanzig Jung, neunundzwanzig Güssowmittler
die Eltern des Güssowmittler und die Jungen Hornemann und
Kammerer schlossen wegen Dreyfman nicht
intervallieren zu können; und auf vorstes Stellungsuffinken
Drost, Güssowmittler, zu Leute zwanzig zwif derselben
Ritt, zwanzig zwif

Bernard Hufner
f. St. 1862

J. H. Baucksteegen

Ammerlaat.

des Johann Heinrich Sanders
und der Anna Mechtildie Bucksteeg

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierzig und Fünfzig den ersten des Monats April vor mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Heinrich Sanders, jetzt vierzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Elternschrift wohnhaft zu Rheurdt — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross jähriger Sohn des zu — Zum verlobten ist er mit Engelhardt Gerhard Sanders und Anna Margaretha Höfers.

2) und die Anna Mechtildie Bucksteeg, jetzt vierzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Elternschrift wohnhaft zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross jährige Tochter des zu — Crefeld namentlich Jhr. und Engelhardt Theodor Bucksteeg und Agnes Möhlenbrück. Sie ist vierzig und einhalb Jahre alt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Rheurdt statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten März und die andere am zweyzigsten Mai, längst zuvor — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A 6 Liniengr.

1. Notar Urkunde vor Naturl. Dr. Brügelmann vom 30 October 1854 Nr. 5.
 2. Notar Urkunde vor Mittwoch vor Dr. Brügelmann vom 2 December 1854 Nr. 10.
 3. Jhr. Wachmeister und Postmeister vor Rheurdt ohne Linien.
- Bei Notar Urkunde vor Dr. Brügelmann vom 25 October 1854 Nr. 51.
- Bei Notar Urkunde vor Dr. Brügelmann vom 14 April 1854 Nr. 18.

3. Hochzeitsurkunde/urkundliche Notiz vom Bräutigam
vom 6. August 1832 Nr. 23. 4. Hochzeitsurkunde für den mittleren
mittleren Bräutigam vom Jahre 1832 Nr. 26.

Geschlechter und Namen, angebund seij einander nach zu
namen, welches vorne am Standort, Personam des letzten Abes, und
Hochzeitsurkunde für den Bräutigam und mittleren Bräutigam.
bekannt sei sowie Name des Namens der Mutter des Bräutigams
in seiner Hochzeitsurkunde ist. Anna Maria, wohnt Parquin
in der überigen Bezeichnung Altkönig, Anna Margaretha
bezeichnet sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Sanders und Anna
Hechtildi Brucksteeg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Asbach vierzig

Jahre alt, Standes Parquin
zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Schmiede de se neuen Ehegatten, des
Franz Pöllers, fünf und fass vierzig Jahre alt, Standes
Köppen zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Maschinist de se neuen Ehegatten, des Johann Thomassen fass
und vierzig Jahre alt, Standes Altstadt
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Schmiede de se neuen Ehegatten und
des Hermann Stegmann, vier und fünf Jahre alt,
Standes Altstadt zu Camps wohnhaft, welcher ein
Schmiede de se neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Parquin
Pöllers mit sämtlichen Zeugen, wußtum Die Eltern die jüngste
Zeugin Altkönig die jüngste Hochzeitsurkunde nicht unterschrieben
wollten zu kommen.

A. M. L. A. H.

H. Stegmann

J. Asbach

Joh. Thomassen

F. Pöller

J. M. W. H.

Heirath

Nº 3.

Heiraths-Urkunde.

des Wilhelm Ackermann
und
der Agnes Nelleskampf.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierzehn und zwanzig den vierten
des Monats April vor dem mittags im Rathaus Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Liniengrenzwärter als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Wilhelm Ackermann, mindestens zwanzig

Jahre alt, geboren zu Veen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Stukwarknijft wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jähriger Sohn des zu Veen
anselben zugleich mit Heinrich Ackermann zu Veen
so genannten Adelgonata Speltmann, König Zuglum, Letzter
Grossmutter und in der abzüglich Bartsch unmöglich
2) und die Agnes Nelleskampf, mindestens zwanzig

Jahre alt, geboren zu Geldern Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes zu wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jährige Tochter des zu
Geldern anselben Erinnerung zugleich mit Johann
Nelleskampf und Anna Catharina Jenkens.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehn und zwanzigsten März und die andere am zehn April bis zu fassen, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A) Liniegrift

- 1.) Geburtsurkunde der vorne vom 12 April 1834 № 42.
- 2.) Sterbeurkunde des Mutter Profelin vom 3 Februar 1834 № 11.
- 3.) Sterbeurkunde des Vaters Profelin vom 16 Januar 1834 № 5.
- 4.) Sterbeurkunde des Großvaters Profelin mittwochs Ritt am 13 August 1814 № 53.
- 5.) Sterbeurkunde des Großmutter Profelin mittwochs Ritt am 18.08.1806 № 46.
- 6.) Geburtsurkunde

Künd des Bräutigams vom 1 August 1835 № 62. // 7. / Hochzeitsurkunde
der Notar Pfeiffer vom 7 Mai 1842 № 26.

Gesegnete Kinder und Freunde, angewandt auf einvernehmliche Verträge
zum Kauf eines Hauses zu Hörde, zwischen den beiden Eheleuten und Stadtbauern
der ersten Klasse vorliegender Bräutigam der Braut gleichsam bekannt
sei, dass sieh das Namens der Natur der Bräut, insofern als sie
Stadtbauern sind. Johanna Bernaard, wiffige Freya in den
niedrigen Anzügen ihrer Kleider, Johann genannt für

Hieran habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, dass Wilhelm Ackermann und Agnes
Nelleskamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelmus Thiemerweth, amtsmeister

Jahre alt, Standes Faylofse

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Schmiede de neuen Ehegatten, des
Wilhelmi Dalschen, anno fijfzig Jahre alt, Standes
Bübar zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Mosbund de neuen Ehegatten, des Arnold Juket
veen, anno fijfzig Jahre alt, Standes Droffel
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Oom de neuen Ehegatten und
des Hermann Steegmann, anno fijfzig Jahre alt,
Standes Post Gegepunkt, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Schmiede de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschickter Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten Prinzipal
Ehrgattin, und ihre Freunde, wifven der Wittwe der Bräut
Ehrgattin, wifven der Bräut Juketveen erklärt nach Uffschriben
Wittwe nicht untergeschrieben zu kennen.

Wilhelm Ackermann
August. Kallek Sonne
H. Dalschen

H. Steegmann

W. Luyken. Wittwe
Agnes

Heirath

N° 4.

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Heinrich
Schollen
und
der Gertrud
van
Pielkeln

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzig den fünfzigsten
des Monats April, vor mittags Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandtkehl, Bürgermeister der Vierquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Heinrich Schollen, geboren am zweyten

Jahre alt, geboren zu Neen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Standes Altherrnherr wohnhaft zu Alpen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, jähriger Sohn desgn Neen
sohn, geboren am zweyten in der abzüfflingschen Gemeinde,
willigsten Altherrnherr Franz Schollen und der zu Neen geborenen
Altherrnherr Johann Theodora Klein

2) und die Gertrud van Pielkeln, geboren am zweyten

Jahre alt, geboren zu Neen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Standes Jungfräulein wohnhaft zu Vierquartieren auf Alpen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, jährige Tochter desgn
Vierquartieren sohn am zweyten und tagelijkeren Theodor
van Pielkeln und Catharina Lorenz. Diese Frau war am
zweyten abzüfflingschen Geburtswilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren auf Alpen statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyten April und die

andere am siebenzehnten April laufenden Jaren

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: A' Brüggen

1.) Geburtsurkunde des Kindes vom 10 Februar 1838 N° 13

2.) Geburtsurkunde der Mutter ebenfalls vom 23 Dezember 1842 N° 63.

3.) Geburtsurkunde der Tochter vom 10 März 1870 N° 26.

4.) Frankenkündigungsurkunde von Alpen am 15 Februar.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Scholten und Peter und
van Puckeln

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Auso verhandelt in Gegenwart des Johann Grenz
zur zweyundzwanzigsten Jahre alt, Standes Taugläffner
zu Alpen wohnhaft, welcher ein Bakannator der neuen Ehegattin, des
Peter Mons, zweyundfünfzig Jahre alt, Standes
Stabes zu Saalkoff wohnhaft, welcher
ein Marsbur der neuen Ehegattin, des Johann van Gill
zur zweyundzwanzigsten Jahre alt, Standes Taugläffner
zu Alpen wohnhaft, welcher ein Bakannator der neuen Ehegattin und
des Peter van Puckeln, erst und zwanzig Jahre alt,
Standes Taugläffner zu Saalkoff wohnhaft, welcher ein
Bakannator der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegeuwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstand's Beamten Punktirgen
Johann Heinrich van Puckeln Grenz und Mons, wofür und die
obigein geschriebene zusammen Person zu erkennen mag
Punktirten Wahrheit nicht unsicher zu können.

Johann Heinrich Scholten und Peter und van Puckeln

J. Grenz P. Mons W. van Puckeln

P. M. L. M.

Heirath

No 5.

Heiraths-Urkunde.

des Bernhard Hemmers
Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den Fünfzehnten
des Monats Mai, nach mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister der Vierquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Bernhard Hemmers; vierundzwanzig
und der Margaretha Landwehrs

Landwehrs

Jahre alt, geboren zu Westen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Amtmann wohnhaft zu Kiepelen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — jähriger Sohn des zu
Westen wohnenden Amtmanns Hermann Hemmers und Hendrina Kraenders; Liza Janina.
und mit in die abzüglichsten Gründen willignt.
2) und die Margaretha Landwehrs; vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Amtmann wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden, Janina am 1. April 1838 geborenen
und der Gründen willignt Amtmann Peter Johann Landwehrs
und der zu Vierquartieren verlebten Amtmannin Elisabetha Branda.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren, zu Kiepelen statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyten Mai und die

andere am dritten Mai konnten, daß

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich ausegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezeichnungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Leihzugtz.

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 26. November 1838 Nr. 112

2. Geburtsurkunde, Bezeichnung von Kiepelen am 1. Februar 1838

B. Vor dem Justizamte Krefeld.

1. Geburtsurkunde der Braut vom 2. Februar 1843 Nr. 7.

2. Sterbeurkunde der Mutter des Sohnes vom 3. Juli 1845 Nr. 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bernhard Kommerz mit Margaretha Landwehr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Christian Heinrich, minn und
mizig Jahre alt, Standes Pfarrffialar
zu Sonnenbeck — wohnhaft, welcher ein Lekomittor de α neuen Ehegattou, des —
Hermann Steegmann, minn und fiftig Jahre alt, Standes
Pfarrffialar zu Camsen wohnhaft, welcher
ein Lekomittor de α neuen Ehegattou, des Gerhard Settmich, minn
und vierzig Jahre alt, Standes Kämper
zu Camsen wohnhaft, welcher ein Lekomittor de α neuen Ehegattou und
des Theodor Loeven, sechzehn und zwanzig Jahre alt,
Standes Pfarrffialar zu Camsen wohnhaft, welcher ein
Lekomittor de α neuen Ehegattou zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, zu jungen
Ehegatten und familiären Zeugen, wosfern die Eltern
der Ehegatten und der Vater der Ehegattin verstorben
waren. Beurtheilung und Unterschrift kann zu können.

Bernhard Kommerz
Margaretha Landwehr
G. Settmich

H. Steegmann
Christian Löwe
Th. Loeven

D. M. Miller.

des Hermann
Borgmann

und
der Helena

Bernardina

Leurs.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierzehn und zwanzig den fünften
des Monats August, Uhr, mittags ein Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister Vierquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Hermann Borgmann, vierzig

Jahre alt, geboren zu Walsum Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes: Bürger wohhaft zu Walsum
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß, jähriger Sohn der zu Walsum verbliebenen Ehefrau Hermann Borgmann und Catharina Gatermann.

2) und die Helena Bernardina Leurs, auf vierzig
Jahre alt, Tochter von Hans zu Lintfort verbliebenen Hermann Borgmann

Jahre alt, geboren zu Vernen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes: Bürgerin wohhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der zu Pullich unter Seelen verbliebenen Hermelinus Theodor Leurs und Catharina Agnes Alsters, beide sind verstorben und in die abgesetzten Sankt Jürgen willig und.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Post Walsum Statt gehabt haben, nämlich die erste am am zweitnachzijgsten July und die andere am am dritt nachzijgsten July, laufenden Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Brüggen.

1. Ein Geburtschein hat Brüggen vom Jorw 1834 bis 31. July.
2. Ein Geburtschein hat Brüggen vom Jorw 1853 bis 16. Aug.
3. Ein Geburtschein hat Brüggen vom Jorw 1858 bis 14. August.
4. Ein Geburtschein hat Brüggen vom Jorw 1834 bis 15. Januar.
5. Geburtschein der Großmutter Brüggen mittlerer Rütt vom 16. Februar 1800.
6. Geburtschein der Großmutter Brüggen mittlerer Rütt vom 19. November 1842.
7. Geburtschein hat Brüggen mittlerer Rütt vom 6. September 1847.

8. Geistliche Einigung oder Eheschließung von Hermann von Bergmann
¶ Gebürtiger Stand der Braut vom 6. März 1826 N^o. 10.

B. stellten die jüngsten Unterschriften.

A. Auskunftschein und vorher Stammesurkunden vom 25. August
1863 N^o. 24.

Die jüngste und einzige angab, sich niemals mehr zu kennen,
während sie eine Zeitlang unter dem Namen der Braut unverheirathet mit den
Gebürtigen Mokintz Anna Helene, richtig beygen in solchen unter dem
Mokintz Helena Bernardina genannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Bargmann mit Helena
Bernardina Leurs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Bargmann juzij

Jahre alt, Standes Akte

zu Kampf wohnhaft, welcher ein Sekundar de ^{er} neuen Ehegatt an, des
Theodor Laakmann juzij Jahre alt, Standes
Akte zu Kampf wohnhaft, welcher
ein Sekundar de ^{er} neuen Ehegatt an, des Jacob Gormann juzij
Jahre alt, Standes Akte zu Kampf wohnhaft, welcher ein
Sekundar de ^{er} neuen Ehegatt an, der juzij
des Johann Leurs juzij Jahre alt,
Standes Akte zu Sevelen wohnhaft, welcher ein
Sekundar de ^{er} neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten juzij
Irgakten der Eltern der Braut sind förmlich
juzij, juzij und der Eheschließung das zuerst genannten
Braut, „Jahre alt“, zu schreiben auf die vorher besetzten Stellen von
oben.

Hermann Bargmann.

Johanna L. Grunert

F. Leurs

C. A. Alsters

H. Steymann

Ih. Bargmann

J. Gormann

Feb. Leurs.

D. Müller.

Heirath

Nº 7

Heirath - Urkunde.

des Gerhard
Rögmanns

und
der Anna
Christina
Jörnig

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert einundfünfzig den vierzehnten
des Monats November vor mittags minuten Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkohl, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren.
1) der Gerhard Rögmannus, geboren und getauft

Jahre alt, geboren zu Hammervum Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Ehejünger wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Hammervum
wohnhaften Ehejüngers Anton Rögmannus, mit der Zusatzbezeichnung
bey dem Namen Petronella Wellmannus. Letztere nach einer langen Ver-
einigung in die abzüfflingende Erbnotariellen Stütze vom 13 October 1861.
2) und die Anna Christina Jörnig, auf und davon bez.

Jahre alt, geboren zu Kamp Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Frau wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Vier-
quartieren wohlbauenden Ehejüngers Gerhard Jörnig, mit der zu Vierquartieren
nochmals geborenen und in die abzüfflingende Erbnotarielle Stütze
gewordenen Anna Nachtilde Haarmann auf Stand.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten October — und die
andere am zweyundzwanzigsten October vorfinden sofern —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Eintragung.

- 1.) Geburtsurkunde des Kindes vom 19th August 1837 № 52.
- 2.) Geburtsurkunde des Kindes derselben vom 9 September 1855 № 41.
- 3.) Notarielle Firmillierung des mittleren Daffelben vom 13 October 1861.
- 4.) Geburtsurkunde der Tochter vom 13th September 1856 № 24

B. Auf den jüngsten Amtsvorjahr

1.) Sterbe-Urkunde des Kindes der Tochter vom 24th November 1851 № 38.

Gesell und Zeugen angebund, ist einander verpflichtet zu kau-
men und klein zu halten an Fideikommiss, denß der Stamm des Herrn Albrecht
des Erntigangs einstige Leibarzt und Leibkämmerer des Kurfürsten Westmann
wirkt gegen in der Fehlungs-Urkunde des Erntigangs. Wellmondo-
gen und so.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Rogmann und Anna
Christina Jörnig.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Eichers, ministrum
zu Camp ————— Jahre alt, Standes Stadtmeister
wohnhaft, welcher ein Leukämmerer der neuen Ehegatten, des
Heinrich Monzen, doi mit fünfzig Jahren alt, Standes
Stadtbau ————— zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Musikus der neuen Ehegatten, des Jacob Gormann, ministrum
nichts ————— Jahre alt, Standes Stadtmeister
zu Camp ————— wohnhaft, welcher ein Leukämmerer der neuen Ehegatten und
des Johann Steegmann fünf und zwanzig Jahren alt,
Standes Kaufm. ————— zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Leukämmerer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Landrat
Freytag, mit drei Zeugen, wofern die jungen Ehegatten
die Mittler ausfallen und das Zeuge Monzen nicht mehr zu
Ferribus-Urkunde nicht unterschriften zu können.

Gerhard: Rogmann.

P. J. Eichers

J. Gormann

Joh. Steegmann

Landrat

Bürgermeisterei Virquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ~~ninety nine~~ den ~~substantive~~
des Monats ~~December~~ mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir ~~Louis Landkukel~~ ~~Landkukel~~ als ~~Subagenten~~
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei ~~Vierquartieren~~
1) der ~~Johann Grenz~~ ~~ninety nine~~ und ~~zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Trylöffnung wohuhast zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Vierquartieren verstorbenen Trylöffnungs Theodor Grenz und
der Dörfelbyt sohnenden Trylöffnung Theodora Falk, Lazarus
verauspundt in der abzüpfung von Kneipp minnillig
2) und die Friedricha Sophia Tiegelbeck in und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Appeldorn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Düsseldorf wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der zu
Vierquartieren so genannten Fr. und K. Postbeamten Bern-
hard Fiegelbeck und Elisabeth Lemen. Luisa Anna-
und in die erbzinspflichtige Heirath einwillig und

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am Zwanzigsten November und die andere am Einbund und Zwanzigsten November beifolgendem Jähre daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind: I. Lijzafyz
1.) Geburtsurkunde des Brants vom 13^{ten} Januar 1843 № 3

B. Käuflein fiftigun Amtshauszettel
1) Geburtskunde des Herrn Sigismund von 17. Dezember 1834 nr. 64
2) Sterbe-, Verleimda des Herren, Duffelben von 13. Maij 1864, nr. 23

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gresz und Friedrich
Sophia Tiggelbeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Schir man und
wienczig Jahre alt, Standes Zwölftzehn zu Camp wohnhaft, welcher ein Untermeister der neuen Ehegatten, des Johann Loschelder ist und finczig Jahre alt, Standes Zwölftzehn zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Untermeister der neuen Ehegatten, des Heinrich Wahl, finczig Jahre alt, Standes Zwölftzehn

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Untermeister der neuen Ehegatten und des Jacob Becker zum und finczig Jahre alt, Standes Zwölftzehn zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Untermeister der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Cuxhaven Johann Gresz, Jan Elster der Brand und Jan Zuniga zur Wittow des Brandzitz und Jan Zuniga, Loschelder, arcklaute, zur Wittow Brandzitz und Jan Zuniga, Tiggelbeck zur Wittow Brandzitz und Jan Zuniga.

Einschluß
Th. Schir
H. Wahl
Jacob Becker

J. M. Witten

B.

Gesetzordnung, auf Stadt Cuxhaven und Land Gesetz, Angestellt und Gezogen und geöffnet
Camp, Januar auf zwey und drei und vier und finczig
Das Personenstand und Sozial und Recht und Wittow



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Ackermann Wilhelm und Kelleskampf Agnes	11. April
6	Bergmann Hermann und Leurs Helena Bernardina	5. August
8	Grenz Johann und Tichelbeck Friederika Sophia	17. Dezember
5	Hemers Bernhard und Landwehr Margaretha	30. Maij
1	Hufer Berhard und Feltens Wilhelmina	16. Januar
7	Prognams Gerhard und Jores Anna Christina	4. November
2	Sanders Johann Heinrich und Bucksleg Anna Mechtilde	8. April
4	Schooten Johann Heinrich und van Reckeln Gertrude	25. April

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bucksteeg Anna Nechtiller und	
	Sanders Johann Heinrich	8 April
1	Sallens Wilhelmina und	
	Kufer Bernhard	16 Januar
3	Förts Anna Christina und	
	Roegmanns Gerhard	4 November
5	Landwehr Margaretha und	
	Hemers Bernhard	30 Maij
6	Helena Bernardina Lews und	
	Bergmann Hermann	5 August
3	Nelleskamp Agnes und	
	Köppermann Wilhelm	11 April
4	van Rielken Gertrud und	
	Schelten Johann Heinrich	25 April
8	Tichelbeck Friedricha Sophia und	
	Grenz Johann	7 September

Kreis Moers-
Gemeinde Vierquartieren.
Heiraths-Urkunden. 1. Titel.
14. Einlagebogen.
Register.

Große Blatt.
J.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei Vierquartieren.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden, während des Jahres eintausend achthundert und ~~fünfundfzig~~
für die Bürgermeisterei ~~Vierquartieren~~ bestimmt ist, und
~~und zwanzig~~

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am 20. November 1864.

Der Landgerichts-Praesidial.
Für das Landgericht.
Der Landgerichts-Praesidial.

Witt.

Heirath
des Jacob
Wahlen

N° 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert fünf und zwanzig den zehnten
des Monats Februar 1838 Uhr mittags halb eins Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Jacob Wahlen, achtunddreißig

Jahre alt, geboren zu Siegen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ölkerwe wohnhaft zu Siegen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Vierquartieren verheiratheten Franziska Peter
Matthias Wahlen und Adelheid Kegelgan

2) und die Maria Agnes Gacken vierunddreißig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ölkerwe wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Vierquartieren verheiratheten Jakobus Peter
abzüglich Bruder Franziska Peter Peter Johann
Gacken und des doppelverheiratheten Anna Maria Hoevels, von Knecht

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Siegen statt gehabt haben, nämlich die erste am zum und zweyzigsten Januar und die andere am fünftau Februar laufendem Jare und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chesteade handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A) Erzeugniss

1) Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 16. Oktobe 1826 N° 49

2) Geburtskündigung des zweiten Kindes von Siegen aus Cölln auf Cölln.
B) Stoff der Sipejan Ernst August von

1. Sterbunskunde des Vaters des Bräutigams vom 10 November 1863 N° 34

2. Sterb-Verkunde des Mutter des Bräutigams vom 30. November 1864 N° 42

3. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 2. Dezember 1833 N° 51

4. Sterb-Verkunde des Mutter des Bräutigams vom 24. Juli 1838 N° 14

Gesellen und Freyen einzubauen und sie einander zuvoll
zu kommen, so schreuen sondern am Friedfeste, das ist am den
letzten Dienstag und Donnerstag der Großfeiertagswoche
am und mittwochabend, spät nach dem Bräutigam
grüßlich unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Fählen und Anna Agnes Daeken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Rosellen, fünf und vierzig
Jahre alt, Standes Mag. Döpke

zu Vierquartierwohnhaft, welcher ein Sekretär de ~~r~~ neuen Ehegatten, des
Gerhard Schmitz vierundvierzig Jahre alt, Standes
Richter zu Camp wohnhaft, welcher
ein Sekretär de ~~r~~ neuen Ehegatten, des Theodor Stegmann
fünfzig Jahre alt, Standes Dr. Döpke
zu Camp wohnhaft, welcher ein Sekretär de ~~r~~ neuen Ehegatten und
des Theodor Löwen, achtundvierzig Jahre alt,
Standes Oskar Knopf zu Camp wohnhaft, welcher ein
Sekretär de ~~r~~ neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Juwelen für
getragen, dem Vater der Braut, und drei Freyen, so sprach
der Junge Rosellen erklärte einzumitbringen keine Kinder nicht
eindringlich zu können.

Jacob Fählen

M. A. Daeken
P. Johan Daeken

G. Schmitz

H. Stegmann

Th. Löwen

G. M. Weller.

Heirath
des Andreas
Haberstroh.

und
der Sibylla
Agnes
Hornen

Nº 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren _____ Kreis Moers _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert fünfzig — den zweyundzwanzigsten
des Monats April — vor " mittags ein Uhr, erschienen
vor mir Louis Landthukel, Bürgermeister der _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Vierquartieren _____

1) der Andreas Haberstroh, _____

Jahre alt, geboren zu Hecklingen _____ Regierungs-Bezirk Baden _____

Standesfamilie _____ wohnhaft zu Vierquartieren _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ zwei jähriger Sohn der _____
Vierquartieren vorletzte Frau und Tochter Haver Haberstroh
und Barbara Skurz;

2) und die Sibylla Agnes Hornen, _____

Jahre alt, geboren zu Schayhüssem _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____

Standesfamilie _____ wohnhaft zu Vierquartieren _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ zwei jährige Tochter der _____
Vierquartieren vorletzte Frau und Tochter Johann Wilhelm
Hornen und Olma Gertrud Gennem.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschäftlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren _____ statt gehabt haben, nämlich die erste am
vorigen April _____ und die
andere am folgenden April konnten Jenseits
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Echstante handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — A. Beigefügt.

- 1.) Geburtsurkunde aus Brühl am 23 November 1815 № 31.
2.) Geburtsurkunde aus Brühl am 30. März 1817 № 12.

B. Nachdem Register und Registerblatt des Ausbaus.

- 1.) Geburtsurkunde aus Brühl am 24. Juni 1841 № 12.
2.) Geburtsurkunde aus Brühl am 1. July 1856 № 15.
3.) Geburtsurkunde aus Brühl am 29. Juni 1861 № 23.

4) Stadts. Urkunde des Notarwesens und Brant vom 20 März 1854 № 9

5) Stadts. Urkunde des Notarwesens und Brant vom 18 Juni 1855 № 19

Gepfleig-Bande und Zeugniss eingebaut ist von mir und zugleich zu Konsultation als Konsultation von Giebelstadt, das Beurtheil des Richter Brants und das Brant und Giebelstadt
wiederholt und ausdrücklich bestätigt ist. Hieraus ist Brantigam und die Braut
zweckmäßig unterzeichnet worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Habersrok und Agnes Hornen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Habersrok, vierundfünfzig

Jahre alt, Standes Lehrer

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten des
Johann Sier, vierundfünfzig Jahre alt, Standes Lehrer
Oskar zu Campe wohnhaft, welcher
ein Sohn der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Hollbeck,
siebenundfünfzig Jahre alt, Standes Oskar Knopf
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten und
des Ludwig Halemann, zwanzig und fünfzig Jahre alt,
Standes Oskar zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der
Gesetzestext zweckmäßig unterzeichnet.

Althabersrok

Zwischen A. Habersrok

J. Habersrok

J. Sier

H. Hollbeck

L. Halemann

D. M. Miller

Seirath

No. 3

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Haberstroh

und
der Maria
Sophia
Straaten

Im Jahre eintausend achthundert fünfundfzig den fünfzehn Februar
des Monats April, Mittag sechs Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkuhl, Bürgermeister des Vierquartiers als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Haberstroh, meid und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standesfirma wohnhaft zu Elgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des in
Vierquartieren verbliebenen Gründers und Eigentümers der Haverius Haberstroh
und Barbara Kotz.

2) und die Maria Sophia Straaten, vierundvierzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren ————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf —————
Standesfrau ————— wohnhaft zu Vierquartieren —————
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————— zwölfjährige Tochter der zu Vierquartieren von oben genannten Gottfried Straaten —————
und Helena Tempkens.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Vierquartieren und Olyren~~ — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~vom~~ ~~zweyten~~ ~~April~~ — und die andere am ~~fifzten~~ ~~zweyten~~ ~~April~~ ~~langsam das~~ ~~Jahr~~ — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Echstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: *St. Brigaficht.*

- 1.) Glasværlindringen og Baffinringen var Olympe af vor Græfes mif.
 B. Dørf den fjerige dags Huldbragt over.

 - 1.) Gabr. Vothmads døs Brænding anno 4. junij 1830 № 30
 - 2.) Gabr. Vothmads Dødsb) i Affaldet osen 24 Juny 1846 № 12
 - 3.) Gabr. Vothmads døs Dødsb) i Affaldet osen 1. July 1856 № 15.
 - 4.) Gabr. Vothmads døs Brændt osen 24 November 1829 № 36.

5.) Stabsr. Volkmar das Blatt der Aufschrift vom 5. Feury 1832 N° 27.

6.) Stabsr. Volkmar das Blatt der Aufschrift vom 12. August 1845 N° 31.

Gesetzlich kann man ganz ausgenommen nicht zu einem anderen als Klein von
jedermann verboten, daß 3. wenn das letzte Blatt und Stabsr. das Aufschreiben
nicht auf dem ersten Blatt steht, das Bräutigam und Braut nicht der Bräutigam
ganzlich unbekannt für

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Haberstroh und Maria Sophia Graaten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Meyers, fünfzigjährig

Jahre alt, Standes Baumwollfresser

zu Campen wohnhaft, welcher ein Bauernsohn der neuen Ehegatten des
Andreas Haberstroh, vierundfünfzig Jahre alt, Standes
Fischer zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Bauernsohn des neuen Ehegatten, des Ludwig Zeleman
zweyundfünfzig Jahre alt, Standes Ochsen
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bauernsohn der neuen Ehegatten und
des Johann Heinrich Holbeck, sebundundzwanzig Jahre alt,
Standes Ochsenknecht zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Bauernsohn der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dreiundfünfzigjährig
Gesetzlich gesetzlich ausgenommen

J. Haberstroh

M. S. Graaten

J. Meyers A. Haberstroh S. Zeleman

H. Holbeck

W. Müller

Heirath

Nº 4.

Heiraths-Urkunde.

des Joham
Heinrich
Holbeck

und
der Sophia
Heimes

Bürgermeisterei Vierquartieren — Präis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fiftzig den fyfz und zwanzigsten Anno
des Monats April — — — — — Nach mittags einund vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkuhl, Bürgermeisterei Vierquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Joham Heinrich Holbeck, einund zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Akteur — — — — — wohnhaft zu Vierquartieren — — — — —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — gross jähriger Sohn des zu —
Vierquartieren verstorbenen Theodor Holbeck — — — — —
und das Verstorbene wohnum und Friede ruhend und in die abgeschaffte
Gemeinde Pfaffenwinkel und dort lebende Catharina Theusen — — — — —

2) und die Sophia Heimes, vierund zwanzig — — — — —

Jahre alt, geboren zu Campha — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Akteur — — — — — wohnhaft zu Vierquartieren — — — — —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — grossjährige Tochter des zu —
Vierquartieren verstorbenen Peter Heimes und — — — — —
des ebenfalls verstorbenen Maria Catharina Beckers — — — — —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — — — — — statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April — — — — — und die andere am fiftzehnten April laufenden Jähr — — — — —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Estate handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Bürgermeist

1) Geburtsurkunde des Brust vom 3 Junij 1840 N° 11.

B. Kaufurkunde eines Hauses Bürgermeist

1) Geburtsurkunde des Brust vom 6 April 1838 N° 24

2) Kaufurkunde des Brust vom 17 Mai 1858 N° 15

3) Kaufurkunde des Brust vom 24 März 1865 N° 10

4) Kaufurkunde des Brust vom 18 September 1851 N° 29

Gesetzliche und Zusage auszubringen und aufzugeben kann
nicht ohne zu fordern am Gerichtsgericht, daß bis zu der letzten Stunde und Stunde
der Hochzeit, sofortig und unmittelbar die Braut und Bräutigam
gleichsam bekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Holbeck Sophia Heimes —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Neijers, fünf und zwanzig —

— Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Ludwig Seelemann, fünfzig, — Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Andreas Haberstroh —
vierzig — Jahre alt, Standes Schmied
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Haberstroh, vierzig — Jahre alt,
Standes Schmied zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am jüngsten
Ehegatten und seinem lieben Freunde, aufwand die Mittwoch abends
Ehegatten und seine Freunde aufzufinden zu sein, das ist nicht
möglich zu sein.

J. Holbeck S. Heimes.

J. Neijers S. Seelmann
A. Haberstroh
J. Haberstroh

P. Müller.

des

johann
Peter
Reiners.

und

der

Elisabeth
Hackstein

Bürgermeisterei Vierquartieren — Präis Stoers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig — den vierzigsten
des Monats April — Uhr, mittags fünf — erschienen
vor mir Louis Funck, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren —
1) der Johann Peter Reiners, vierzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Altkatholikum — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwei jähriger Sohn des zu —
Vierquartieren ausgewanderten und hier ansässigen Bankier —
Gesell von Willigund Johann Peter Reiners Standes Koptator und das —
Doppelbürgerrecht verliehen Catharina Agnes Franken stande gegen —
2) und die Elisabeth Hackstein acht und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Jungfrau — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — zwei jährige Tochter des zu —
Bönnighausen verlobten Altkatholiken Michael Hackstein und das —
zur gleichen verlobten Katharina Maria Elisabeth Wellmanns —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vorigen April — und die
andere am folgenden Mai —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: *Beigefügt.*

- 1.) Stadts. Urkunde des Doktors Jacobus Brants vom 18. März 1856 № 13 —
- 2.) Stadts. Urkunde des Richters Jakobus Brants vom 15. August 1850 № 53 —
- 3.) Stadts. Urkunde des Justizbeamten Jakobus Brants vom 13. Juni 1843 № 27.
- 4.) Stadts. Urkunde des Justizbeamten Jakobus Brants vom 11. Juli 1841 № 42.
- 5.) Stadts. Urkunde des Justizbeamten Jakobus Brants vom 9. November 1863 № 70.
- 6.) Stadts. Urkunde des Justizbeamten Jakobus Brants vom 10. November 1863 № 57.

Gesetzliche Belege und Zeugnisse eingehoben für einvernehmliche Hochzeit mit Einverständniß

J.

an Gießkohl, derß iftan darßt zu Blyen und Storbeck derffoydallern
wurkungsför Lied, fritand des Bräutigams, fum in der Gießkohl der
mittelstifft Lied, fritand des Bräutigams und Kammf frit und dopp
der Name des Gießkohls des Bräutigams zum Mittelstifft Lied
in der Storbe Wkhund aufbau unrichtig. Langels wiffige saggen
in das Storbe Wkhund, das Markt, das Bräutigam, "Franken genannt
fari. Eiswar alkist und aufbau, dorß der Name, das Markt, das Bräutigam
gemu unrichtig in das Storbe Wkhund aufbau. Maria Agnes Franken
wiffige saggen in das Markt, das Wkhund des Bräutigam. Catharina
Agnes Franken genannt fari.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Peiners und Elisabeth Hack-
stein.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Neyer, min und wiffig

Jahre alt, Standes Notar

zu Camp wohhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Gerhard Schmitz, min und wiffig Jahre alt, Standes
Kirch zu Camp wohhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Hinrich Zauken, min und
wiffig Jahre alt, Standes Notar
zu Vierquartieren wohhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Theodor Ruyters, min und wiffig Jahre alt,
Standes Notar zu Vierquartieren wohhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personestands-Beauftragten Jan Janssen
Gyssens, dam Hertog des Gyssens und primarischafft Gyssens.

Peter Peiners
Alfonsus Harpelin
Antonius

J. P. Peter
Antonius
Hinrich Zauken
W. Gyssens

Jan Janssen

des

Bürgermeisterei Vierquartieren — Präis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Johann
Neuen.

und

der

Anna
Catharina
Hannacher.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den Ersten
 des Monats Mai Naß mittags halb vier Uhr, erschienen
 vor mir Louis Sandtkehl, Bürgermeister als
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
 1) der Peter Johann Neuen, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Oberbürgermeister wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf gross jähriger Sohn des zu Vierquartieren wohnenden Franz Neuen und der ebenfalls verstorbenen Maria Anna Hoff. Er ist ein unverheirathet und unvermögendes Kind
Hans Jacob Hannacher.

2) und die Anna Catharina Hannacher, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hauptmann wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf gross jährige Tochter des zu Rheinberg verstorbenen Bernhard Hannacher die zu Rheinberg wohnende Luisa Anna und die ebenfalls verstorbenen Hans Jacob Hannacher Agnes Klersch aus dem Stande

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten April und die andere am einzigsten April ausfanden fanden daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestaude handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Bürgermeister

- 1) Urkunde des Bürgermeisters vom 5. July 1840 N° 19
- 2) Urkunde des Bürgermeisters vom 14. April 1841 N° 34
- 3) Kinderurkunde des Notars verfallen vom 10. April 1855 N° 31

B. Haushaltspfleger

- 1) Haushaltspfleger der Witwe des Bürgermeisters vom 20. Dezember 1852 N° 34

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Neumann und Anna Catharina
Kammacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Gegenort, fünf und zwanzig —
Jahre alt, Standes Kaufmann —
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bauernknecht der neuen Ehegattin, des
Jacob Gormanns, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes
Schuhmacher — zu Camp — wohnhaft, welcher
ein Bauernknecht der neuen Ehegattin, des Matthias Hoff, zweiund
zwanzig — Jahre alt, Standes Bauern —
zu Vierquartieren — wohnhaft, welcher ein Bauernknecht der neuen Ehegattin und
des Karlism Baumeis, fünf und fünfzig — Jahre alt,
Standes Schuhmacher — zu Vierquartieren — wohnhaft, welcher ein
Bauernknecht der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten drei jungen
Ehegatten und einem kleinen Jungem, so genannter Knecht das jungare
Ehegattin und der Mutter das jungen Ehegattin zu kleinsteren Jahren
auszuführen zu sein.

Fab J. Kämmer

Anna L. Kämmerlein

Peter Gegenort
J. Gormann

Matthias Hoff
Anna Le. Geuer

D. Müller

Heirath

Nº 7

Heiraths-Urkunde.

des Heinrich
Otto Rudolph
Hindereotte

und

der
 Friederica
 Huberta
 Willhoff.

Bürgermeisterei Vierquartieren — Präis Schoers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert fünf und fünfzig den fünfzehnten
des Monats Mai, nach mittags Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister Vierquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Heinrich, Otto, Rudolph Hindereotte, zwanzig und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Coblenz — Regierungs-Bezirk Coblenz
Standes Notar wohnhaft zu Auelenau
Regierungs-Bezirk Coblenz, großjähriger Sohn des zu
Cöln verbliebenen Joham, Friedrich Wilhelm Hindereotte, Standes
Rittergutsverwalter zu Coblenz verbliebenen Maria Josephina
Kaiser, von besonderem Land
2) und die Friederica, Huberta Willhoff, vierzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Gutsbesitzverwalter wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu
Vierquartieren verbliebenen Carl und Gutsbesitzverwalters Peter Jo-
hann Willhoff und Johanna Rahmen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Auelenau statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonn- und zwanzigsten April und die andere am Sonn- und zwanzigsten September, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeklagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeführten, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestaude handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: R. Bringschlägt.

1. Geburts- und Sterbeurkunde des Sohnes aus dem 9. April 1823 N° 162
2. Geburts- und Sterbeurkunde des Sohnes aus dem 19. September 1831 N° 1312
3. Geburts- und Sterbeurkunde des Sohnes aus dem 8. August 1823
4. Geburts- und Sterbeurkunde des Sohnes aus dem 18. Oktober 1838
5. Geburts- und Sterbeurkunde des Sohnes aus dem 17. October 1793
6. Geburts- und Sterbeurkunde des Sohnes aus dem 1. September 1818
7. Geburts- und Sterbeurkunde des Sohnes aus dem 6. Februar 1818
8. Gewerbeurkündigung, bestätigt von Kaderseite am 1. Februar 1818.

B. Nach den hierigen Ausdrucken ist

1. Geburts-Verkündung und Brand vom 6 September 1824 N° 28

2. Geburts-Verkündung und Brand vom 23 September 1855 N° 44

3. Sterb-Verkündung und Brand vom 14 August 1863 N° 22

Hiermit sind nach beigefügten 1.) Geburts-Verkündung und Brand nachstehend Todes vom 21 Januar 1825 N° 6. 2.) Geburts-Verkündung und Brand vom 24 Januar 1832 N° 6.
Geburts-Verkündung und Brand ausgewiesen sind zu Kammern und Klöstern sofern sie nicht durch die Begräbnisstätte des letzten Lebens und Grabstätte des Großvaters nicht bestätigt sind. Brand gleichzeitig mit Verkündung. Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Otto, Rudolph Hindereosse
und Lucretia Huberta Wittkopp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Wittkopp, im und vorzij

Jahre alt, Standes offizialistisch

zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Landrat — der — neuen Ehegatten, des
Johann Wilhelm Joekram, im und vorzij — Jahre alt, Standes
offizialistisch — zu Vierquartieren — wohnhaft, welcher
ein Landwirt — der — neuen Ehegatten, des Johann Thommessen —
im und vorzij — Jahre alt, Standes Offizial-Kunst —
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bokanist — der — neuen Ehegatten und
des Franz Fehmers, Dorf Bötz — Jahre alt,
Standes Zogelissen — , zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Bokanist — der — neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personestands-Beamten Den jmjren
Feststellung und Gültigkeit zuwigen.

J. Wittkopp
R. Wittkopp
J. Thommessen

Rudolph
Tommessen
Fehmers

H. Otto

Heirath

Nº 8

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Heinrich
Hiemes
und
der Anna
Gertrud
Paschen

Bürgermeisterei Vierquartieren — Haus Koers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert fünf und sechzig den zehn und zwanzigsten Tag
des Monats Mai. Vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Louis Landwehr, Bürgermeister
Beauten des Personenstandes der Vierquartieren.
1) der Johann Heinrich Hiemes, zwanzig und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Akademiker wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — ein 30 jähriger Sohn des zu —
Reuer Professoren fischer am Hof und in den abzüpfen —
Bruder Heirath gewilligten Dr. und Engelbertus Johann
Heinrich Hiemes und Anna Gertrud Schrawer.
2) und die Anna Gertrud Paschen, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes oftm — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — minderjährige Tochter des zu —
Vierquartieren wohnden fischer am Hof und zwanzig und
in den abzüpfen Bruder gewilligten Johanna Wellensieck Name

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten Mai und die andere am einundzwanzigsten Mai im laufenden Jahr,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gewöß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, in jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezichtigweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Kauf des fischen Rathaus. —
1) Geburts-Urkunde des Brückigers vom 9 November 1842 N° 57
2) Geburts-Urkunde des Brück vom 6 November 1844 N° 59
3) Sterbu-Urkunde des Brückingers vom 18 April 1846 N° 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Klemes und
Anna Gertrud Paschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Küppers, fünf und zwanzig
Jahre alt, Standes Oskar von
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Loschelder, vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Polytechnikus zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Stieffather der neuen Ehegatten, des Jacob Gormann, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes Kloß
zu Camps wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Stegmann, fünf und vierzig Jahre alt,
Standes Kopfbar, zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personestands-Beamten Ein junger
Ehegatte und eine junge, während die Eltern das junge Ehepaar
in die Pflicht des jungen Ehelebens geworfen zu seyn, Loschelder
und Kloß am vorigen Samstag um Ruhme und Ehre zu kommen

Ein junger Ehegatte und eine junge
Anna Gertrud Paschen
Joh Küpper
J. Gormann
Joh Stegmann

Ein junger

Heirath

Nº 9

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Paschmann

Bürgermeisterei Vierquartieren — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig und zwanzig den einundzwanzigsten des Monats August, vor mittags neun Uhr, erschienen vor mir Louis Landkuhl, Bürgermeister, als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Paschmann, einundzwanzig

und

der

Elisabeth
Dohres

Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Dekorationskunst — wohnhaft zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu Camp wohnenden verheiratheten und in der abgeschlossenen Gemeinde Grammelingen geborenen Anna und Reinhardt Gerhard Paschmann mit Anna Margaretha Kaawaters.

2) und die Elisabeth Dohres, fünfzigjährig

Jahre alt, geboren zu Neen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Landwirt — wohnhaft zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter der zu Vierquartieren wohnenden Taglojus Peter Dohres und der selben wohnenden färberin ammischen und in der abgeschlossenen Gemeinde Taglojus Theodora Leijerop

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten August, und die andere am zehn und zwanzigsten August,

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: A. Briggfrid

1.) Geburts-Urkunde des Brüderchen, vom 22^{ten} Januar 1844 N° 21
2.) Geburts-Urkunde der Brüderin, vom 23. Dezember 1839 N° 115.

B. Nach den jeweiligen Orts-Registern

1.) Stadte-Urkunde des Rates des Bezirks vom 11^{ten} Februar 1853, N° 10

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Paschmann und Elisabeth Gohrisch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Schmitz, fünfzig und zwölf Jahre alt, Standes Kirche
Johann Paschmann — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Jacob Cormann, fünfzig und zwölf Jahre alt, Standes Kirche
Hans Künisch — zu Camp — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Lüppelmann, bei
sechzig Jahren alt, Standes Kirche
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Hermann Stegemann sechzig Jahren alt, Standes Kirche, zu Camp — wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Polen
der Ehegattin und sämmtlichen Zeugen, wozu auch der Minister
der jüngsten Ehegattin ist der die jüngste Ehegattin erhalten,
wogegen Anklage im Pfarrhause nicht einzufordern zu können
ist.

Johann Paschmann

Georg Schmitz

J. Paschmann

G. Schmitz

J. Germann

H. Lüppelmann

H. Stegemann

Schmiede

Heirath

Nº 10

Heiraths-Urkunde.

des Peter

Johann

Stegmann

und

der Anna

Catharina

Peters,

Bürgermeisterei tierquartieren Kreis Höenz. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtshundert fünfundfzig den fünfzehn des Monats Oktober, Mittags ein Uhr, erschienen vor mir Louis Landkahl, Bürgermeister tierquartieren als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei tierquartieren

1) der Peter Johann Stegmann, fünfundfünfzig

Jahre alt, geboren zu tierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes aktenlos wohnhaft zu tierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweyjähriger Sohn de tierquartieren,
quartieren neunundachtzig Franz Leopold Stegmann im
zurzeit mit seiner Iohanna Catharina Nipwesen aktenlos.
Er ist ausgesetzt in der abzugsfähigen Zeit unwillig.
2) und die Anna Catharina Peters, die zwanzig

Jahre alt, geboren zu tierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes aktenlos wohnhaft zu tierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweyjährige Tochter de tierquartieren,
neunundachtzig Franz Leopold Theodor Peters im
zurzeit mit seiner Iohanna Krausen, die zurzeit ausgesetzt in der
abzugsfähigen Zeit unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu tierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten September und die andere am zweyten Oktober ausgeführt, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: 1. Notar Jan Janssen Amt Regierung

1.) Geburts-Urkunde der Leutnant vom 2ten März 1830 N° 8.

2.) Geburts-Urkunde der Krauk vom 31. März 1842 N° 21.

3.) Verle. Urkunde der Mutter der Leutnant vom 27. April 1831 N° 10.

J

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Joachim Steegmann und Anna Catharina Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hebamme Steegmann, jfzjzyg —

Jahre alt, Standes Altkirch

zu Camp wohhaft, welcher ein Kind des neuen Ehegatten, des
Johann Schmitz, jfzjzyg Jahre alt, Standes
Küpper zu Camp wohhaft, welcher
ein Sohn der neuen Ehegatten, des Theodor Boogers, jfzjzyg
ist jfzjzyg Jahre alt, Standes Altkirch
zu Verquartieren wohhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten und
des Johann Kempken, jfzjzyg Jahre alt,
Standes Hagnau zu Camp wohhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Steegmann, dem Notar des Ehegatten im Pfarramt Oegstheim im
Jahre jfzjzyg zuwo.

P. J. Steegmann
A. K. Peters
F. G. W. Steegmann
Theodor Peters

Notar für das Amt

H. Steegmann

G. Kämpf

Theodor Boogers

Johann Röckhauß

Steegmann

Heirath

des

Theodor

Bongers

und

der Maria

Sibilla

Kemphens.

Nº 11

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Coes Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfundfzig den fünften
des Monats Oktober, Maf mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Theodor Bongers, geb. am zwanzig

Jahre alt, geboren zu Brüxt Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Akteur Knüpft wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein jähriger Sohn des zu
Alpen und Brüxt gebürtigen und mit Wilhelm Bongers, in
Cargaretha Kämmlings.

2) und die Maria Sibilla Kemphens, geb. am zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Empfänger wohnhaft zu Camp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein jährige Tochter der zu
Camp gebürtigen und zugewanderten Johann Kemphens und
Sophia Heckes. Sie ist ausserdem ein abgeschlossener
Krischjärrinwallen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren am Camp statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten September und die andere am vierzigsten September laufende Jahr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Beigefügt

- 1.) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 9^{ten} Februar 1838 N° 11
- 2.) Sterbu-Urkunde des Bräutigams vom 11^{ten} May 1853 N° 13
- 3.) Sterbu-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 24^{ten} April 1851 N° 16

4.) Grundherrungsbezeichnung aus Camp für Cöppen.

B. Maf und Jürgen durch Registrier.

- 1.) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 10^{ten} October 1842 N° 53.

Gesplünztheit im Zeugnu ergeben, sp. manche vogt zu kommen, solleme per
dann auf zehn Pfund, so Bismarck auf zehn, Hofmanns Thuroost der Gospellvorschriften
ist unzertreitig, Dostofskow der Bräutigam und geringe Spülkampf, sowie
dass in Mann der Mutter und Bräutigam einzig in der Stadt, Wittenbergs Bräutigam
Rämelings auf unzertreitig der Stube Wittenberg der Bräutigam, Rämelings
richtig laggen in der Stube Wittenberg der Bräutigam und Rämelings genannt sind

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Bongers und Maria Sibilla
Kempken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Schmitz, fünf und sechzig
Jahre alt, Standes Richter
zu Cams — wohnhaft, welcher ein Schmied de R neuen Ehegatt en, des
Peter Johann Stegmann, fünfundsechzig — Jahre alt, Standes
- Richter — zu tierquartieren wohnhaft, welcher
ein Schmied de R neuen Ehegatt en, des Theodor Leckez vier
und fünfzig — Jahre alt, Standes Richter
zu tierquartieren wohnhaft, welcher ein Schmied de R neuen Ehegatt en und
des Johann Söpelmans, vier und sechzig — Jahre alt,
Standes Richter — zu Cams — wohnhaft, welcher ein
Schmied de R neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beantren zu jüngste
Ehegattin der Vater, zu jüngste Ehegattin und jämmerliche Zeugnu,
— wärem der Mutter, zu jüngste Ehegattin und jämmerliche Spülkampf
— inoffiziell zu jüngste.

T. Bongers

M. Kempken

Justin Reinhaus

J. Schmitz

P. J. Stegmann

R. Bitter

F. Söpelman

J. M. Miller

Zugemacht am 14. Februar und gethakt bei Th. Bongers, der Bräutigam
Herrnmaueren und in hohem Maße aufgewandt, und F. Söpelman seine
Hand unterschrieben und gethakt. So ist die Urkunde
am 14. Februar unterschrieben und gethakt.
Der Notar J. M. Miller hat unterschrieben.



11	Bongers Theodor ^{und} Kemperens Maria Sibylla	5 Octo- ber.
3	Haberstroh Johann ^{und} Fraaten Maria Sophia	26. April
2	Haberstroh Andreas ^{und} Hornen Sibylla Agnes	29. April
8	Hiemes Johann Heinrich ^{und} Paschen Anna Gertrud	15. Mai
7	Kindercolle Heinrich, Otto, Rudolph ^{und} ^{und} Witthoff Friederica Huberta	15. Mai
4	Holleck Johann Heinrich ^{und} Hiemes Sophia	26. April
1	Kahlen Jacob ^{und} Raeken Maria Agnes	10. Februar
6	Neuen Peter Johann ^{und} Hamacher Anna Catharina	3. Mai
9	Paschmann Johann ^{und} Bohus Elisabeth	31. August
5	Reiners Johann Peter ^{und} Naestlein Elisabeth	30. April
10	Seegmuller Peter Johann ^{und} Peters Anna Catharina	5 October

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Paschen Maria Agnes und Kahlen Jacob	10 Februar
9	Gehris Elisabeth und Pachmann Johanna	31 August
5	Sackstein Elisabeth und Reiners Johann Peter	30 April
6	Hamacher Anna Catharina und Neuen Peter Johann	3 Mai
4	Haines Sophie und Holbeck Johann Heinrich	20 April
2	Hörner Sibylla Agnes und Haberstroh Andreas	20 April
11	Kromphens Maria Catharina und Bongers Theodor	5 Octbr.
8	Paschen Anne Gertrud und Haines Johann Heinrich	26 Mai
10	Peters Anne Catharina und Stegemann Peter Johann	5 Octbr.
3	Kraaten Maria Sophia und Haberstroh Johann	20 April
7	Witthoff Friederica Huberta und Hindro otte Heinrich Etto Rudolph.	15 Mai

Moors

Vierquartieren 12-1.

Graf Blaß.
H.

Kreis Moers.

Bürgermeisterei *Vierquartieren*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *fünfundfzig* für die Bürgermeisterei *Vierquartieren* bestimmt ist, und *zehnundzwanzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *18. December 1865.*

Bern

Heirath

des

Louwig
Hahnem

und

der

Agnes
Möllmann.

Nro. /

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Tierquartieren — Kreis Mülheim — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalundachtzig — den vielften —
des Monats Januar —, Tag mittags drei — Uhr, erschienen
vor mir Louis Landweil Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Tierquartieren —
1) der Louwig Hahnem, vier und dreißig —

Jahre alt, geboren zu Tierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Bayloßmar — wohnhaft zu Tierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des ¹ zu
Tierquartieren sohnenden Geistlichen Bayloßmarlants Wenzlaus
Hahnem und Margaretha Potters. Zu ihm anwesend und in die
abzüfflungende Kraft einwilligend —
2) und die Agnes Möllmann, vier und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Tierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes ² zu — wohnhaft zu Tierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter des ¹ zu
Tierquartieren sohnenden Geistlichen Bayloßmarlants Gerhard
Möllmann und Mechtilde Böhmers. Zu ihr anwesend und in
die abzüfflungende Kraft einwilligend —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hanses zu Tierquartieren — statt gehabt haben, nämlich die erste am ¹ zu Mittwoch dem 1. December novijm Jahr — und die andere am ² zu Sonntagen Januar laufendem Jahr —, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Beigefügt.

1.) Stadts. Urkunde Vororten Frau in der Gründigkeit vom
18 März 1800 drei und dreißig № 8 —

— B. Auf den Jürgen Elmsd. Register.

A. Geburts. Urkunde der Gründigkeit vom 29 November 1834 № 60.

2.) Geburts. Urkunde der Gründigkeit vom 3 July 1841 № 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ludwig Haenon und Agnes Möll.

Mann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Pöltz, fünf und fünfz.

Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Fürquartieren wohhaft, welcher ein Sakramenter der neuen Ehegattin, des
Johann Saakmann, vier und fifzig Jahre alt, Standes
Oberarzt zu Alpen wohhaft, welcher
ein Sakramenter der neuen Ehegattin des Theodor Louren, neun
und zwanzig Jahre alt, Standes Oberarzt Kupfer
zu Camp wohhaft, welcher ein Sakramenter der neuen Ehegattin und
des Peter Johann Clasen, fifzig Jahre alt,
Standes Oberarzt Kupfer, zu Fürquartieren wohhaft, welcher ein
Sakramenter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am jüngste
Gesetzen an Eltern der jungen Ehegattin in großer Zuversicht
wärmst an Eltern der jungen Ehegattin mit der jungen
Pöltz und Clasen erklärt ihre Wünsche im Künftig zu sein.

Lud. Großmann
Kognos Möllmann
z. Metzger
Dr. Löwenow
Dr. L. Preuß
Th. Löwen

Theodor Pöltz

Heirath

Nro. 2

Heiraths-Urkunde.

des

Joahm
Theodor
Kaisers
und
der

Margaretha
Steegmann.

Bürgermeisterei Zierquartieren — Kreis Moers. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und sechzig — den achtzehn —
des Monats Februar — vor mittags — zehn Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Zierquartieren —
1) der Joahm Theodor Kaisers, ein im Griffig —

Jahre alt, geboren zu Zierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Ehefrau — wohnhaft zu Zierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — groß jähriger Sohn des zu —
Zierquartieren namentlich Gf. im Elternhause Joham —
Theodor Kaisers im Anna Maria Verelaers. Er ist verheiratet und
in der abgelegenen Hütte unwillig und —
2) und die Margaretha Steegmann Witwe von Joahm —
Theodor Kaisers im Griffig —

Jahre alt, geboren zu Zierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Ehefrau — wohnhaft zu Zierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — groß jährige Tochter des zu —
Zierquartieren namentlich Frank Gerhard Steegmann Stan. —
Ehefrau im Elternhause Johanna Catharina —
Nieschen. Er ist verheiratet und in der abgelegenen Hütte
unwillig und —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Zierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
am zwanzigsten Januar — und die
andere am achtzehnten Februar —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angebrachten gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, in jenem
Gefüge zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1. Notar Dr. Josephus Hinkel. Krefeld.

- 1.) Geburts-Urkunde des Joahm Kaisers vom 22. Juli 1834 N° 35
- 2.) Geburts-Urkunde des Kaisers vom 29. Mai 1826 N° 19.
- 3.) Sterbe-Urkunde des Kaisers vom 27. April 1831 N° 10
- 4.) Sterbe-Urkunde des Joahm Kaisers vom 16. Juni 1864
N° 26

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Kaiser und Mar. Margretha Steegmann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Schmitz, fünfzig und vier
Jahre alt, Standes Weinsfänger —
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des
Johann Steegmann, fünfzig und vierzig — Jahre alt, Standes
Weißgerber — zu Zierquartieren — wohnhaft, welcher
ein Kaufmann — der neuen Ehegattin des Theodor Theodorick,
Silbermünzmeister — Jahre alt, Standes Kaufmann —
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin und
des Hermann Steegmann, einundvierzig — Jahre alt,
Standes Weißgerber — zu Camp — wohnhaft, welcher ein
Kaufmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Joost van
Oggenhuus, dem Pfarrer Wolfgang van Oggenhuus dem Pfarrer der
jungen Ehegattin und seinem Knecht zu zittieren.

Theodor Kaiser
Margretha Steegmann
Jakob Theodor Kässer

Anna Maria Deselaers
Fx. Gerh. Steegmann
Gerh. Stoeck
Joh. Steegmann
H. Steegmann
Th. Verbiest

D. M. Miller.

des

Jacob

Heckes

und

der Anna

Catharina

Saakmann

Bürgermeisterei Siegquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundachtzig — den Ersten —
 des Monats Februar, 1848, mittags zwölf Uhr, erschienen
 vor mir Louis Sandkuhl, Siegeurwichter — als —
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Siegquartieren —
 1) der Jacob Heckes, in Siegquartieren —

Jahre alt, geboren zu Siegquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kofferd — wohnhaft zu Siegquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des zu
Siegquartieren aufzunehmenden Kofferdienstlers Johann
Heckes und Margaretha Maria Kremers. Kind am ersten
und in die abzüglichsten Ortswilligen.
 2) und die Anna Catharina Saakmann, in Siegquartieren —

Jahre alt, geboren zu Rheinberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Frau — wohnhaft zu Rheinberg —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter des zu
Rheinberg aufzunehmenden Kofferdienstlers Theodor Saakmann
und des aufzulegenden und aufzunehmenden Niels. Kind am ersten
und in die abzüglichsten Ortswilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Siegquartieren im Rheinberg statt gehabt haben, nämlich die erste am 21. Januar 1848 und die andere am 22. Januar 1848 — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Nr. 1. Anzeigeblatt.

- 1.) Geburts-Urkunde der Anna vom 7. Mai 1844 N° 40 —
- 2.) Sterb-Urkunde des Kofferdienstlers vom 3. Mai 1860 N° 21 —
- 3.) Gedenkblatt der Kofferdienstlerin von Rheinberg vom 25. Januar 1835 N° 10 —
- 4.) Geburts-Urkunde der Catharina vom 25. Januar 1835 N° 10 —

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Heeckes und Anna Catharina Laakmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Mathias Leenen, fünf
und fiftzij Jahre alt, Standes Doktor
zu Münster wohnhaft, welcher ein Doktor der de^r neuen Chegatt en, des
Franz Klompsen, fünf und fiftzig Jahre alt, Standes
Doktor zu Münster — zu Münster wohnhaft, welcher
ein Doktor der de^r neuen Chegatt en, des Peter Johann Weels,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Doktor
zu Münster wohnhaft, welcher ein Doktor der de^r neuen Chegatt en und
des Peter Parla, sieben und fiftzij Jahre alt,
Standes Doktor zu Münster wohnhaft, welcher ein
Doktor der de^r neuen Chegatt en zu sein erschärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Ammann Ehr.
gabton. Der Minister des jungen Grafen im Lande Sachsen für
die künftlichen Zungen molmungen des Kurfürstentums Sachsen
gabton schriftliche Abschlußurkunde in seine

Jac. Heeckes

A K Laakmann

M M Braamers
F. Reinke
Leenen

Klompsen
Weels

P parla

Ammann

Heirath

Nro. 4

Heiraths-Urkunde.

des

Theodor
Bongartz.

und

der

Anna
Catharina
Gertrud
Kerfs.

Bürgermeisterei Zierquartieren — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtshundert sechzig — den zehn —
des Monats Februar — vor mittags — Uhr, erschienen
vor mir Louis Janekuhl, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Zierquartieren —
1) der Theodor Bongartz, fünfzig —

Jahre alt, geboren zu Dülzheim — Regierungs-Bezirk Gießeldeor —
Standes Kaufmännick — wohnhaft zu Capellen bei Moers —
Regierungs-Bezirk Gießeldeor —, — groß, jähriger Sohn des — — —
Dülzheim ist unsern Freunden Lüttich und Maastricht — — —
gärt in Clara Winge. Seine Eltern sind in den abgezogen.
seine Heirath unwillig und einstotterlich. Wohlstand — — —
2) und die Anna, Catharina, Gertrud Kerfs, achtzehn —

Jahre alt, geboren zu Zierquartieren — Regierungs-Bezirk Gießeldeor —
Standes — — — wohnhaft zu Zierquartieren — — —
Regierungs-Bezirk Gießeldeor —, — groß, jährige Tochter des — — —
Kaufmanns aus dem Fr. und Fälschungsschule Andreae Kerfs — — —
und Anna Gertrud Klappew. Seine Eltern sind in den abgezogen.
seine Heirath unwillig und einstotterlich. Wohlstand — — —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Zierquartieren in Capellen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ Januar — und die andere am ~~zweyten~~ Januar — dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: A. Eröffnung.

- 1.) Notarische Akte des Kämmerers vom 10. Februar 1840 N° 57.
- 2.) Notarische Einwilligung Volkmar des Eltern des Brautjungfern in die Heirath vom 11. Januar 1866
- 3.) Die Hochkündigung, oder Bekanntmachung von Capellen zur Einzelheit. B. Kauf von Grund und Haus. Register.
- 4.) Oftarische Akte des Kämmerers vom 3. Juli 1839 N° 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Sonnartz und Anna Catharina Gertrud Körts.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Brüttgen und Wilhelm Götz
Sitz _____ Jahre alt, Standes Wittenberg
zu Provinz Sachsen wohnhaft, welcher ein Schulmeister der 1 neuen Ehegatt frau, des
Wilhelm Brüttgen, schrift und Griffig _____ Jahre alt, Standes
Wittenberg _____ zu Provinz Sachsen wohnhaft, welcher
ein Schulmeister der 1 neuen Ehegattin, des Franz Jäckel, bri-
und schriftig _____ Jahre alt, Standes Wittenberg
zu Provinz Sachsen wohnhaft, welcher ein Schulmeister der 1 neuen Ehegatten und
des Küchger Görts, schrift und Griffig _____ Jahre alt,
Standes Wittenberg _____ zu Provinz Sachsen wohnhaft, welcher ein
Schulmeister der 1 neuen Ehegatt frau zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am 11. Januar
1842 in einer Sache der inneren Offenbarung im Stammfamilien zu Wittenberg
wohlgeachten, der Wittenbergischen Offenbarungsklasse, Dr. phil.
W. Brüttgen an Franz und Theodor nicht unterschrieben zu können.

Theodor Sonnartz
A. H. G. Körts

W. Brüttgen
F. Brüttgen

Franz Jäckel
R. J. Görts

W. Brüttgen

des
Banhau
Kantors
und
der
Mechtilde
Haffmann.

Bürgermeisterei Turquartieren — Kreis Moor — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert 1843 den 20. Februar
des Monats Februar, der mittags 12 Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkohl, Notar in Düsseldorf als
Beariten des Personenstandes der Bürgermeisterei Turquartieren
1) der Bernhard Kantor, so wie im Anschliz

Jahre alt, geboren zu Baerl — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Offizier — wohnhaft zu Krefeld —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, 28. jähriger Sohn des Anton
Landkohl und Anna Schröder, Johann Bernhard Kantor in Krefeld
geboren am 1. Januar 1815, in einer abgeschlossenen
2) und die Mechtilde Haffmann, so wie im Anschliz

Jahre alt, geboren zu Kaisen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau — wohnhaft zu Kaisen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, 20. jährige Tochter des Kaisen
und Ehemann Johann Haffmann in einer abgeschlossenen
Baroaretha Haffmann. Zeit und Ort ihrer Abreise unbekannt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Krefeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am 20. Februar und die zweite am 21. Februar — und die andere am 22. Februar — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gefüche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: A. eingefügt.

- 1) Urkunde des Notars Johann Landkohl vom 20. Februar 1843 N° 25.
- 2) Urkunde des Notars Johann Landkohl vom 21. Februar 1843 N° 35.
- 3) Urkunde des Notars Johann Landkohl vom 22. Februar 1843 N° 41.
- 4) Postkündigung der Postanstalt Düsseldorf vom 22. Februar 1843.

B.

— B. Käffle gegen Amt. Ratzeburg.
V. Hochzeit am 21. Februar 1845. Nr. 19

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Bernhard Käffle in Stettin.
Hilse Haffmann —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Haffmann, Pfarrer in Stettin.

Bis _____ Jahre alt, Standes Doktor
zu Rügen _____ wohnhaft, welcher ein Sohn _____ der 1^{ten} neuen Ehegatt in _____ des
Johann Sonderdick, von im vorj. _____ Jahre alt, Standes
Pfarrer _____ zu Rügen _____ wohnhaft, welcher
ein Sohn _____ der 1^{ten} neuen Ehegatt in des Peter Haffmann, von
im vorj. _____ Jahre alt, Standes Doktor _____
zu Rügen _____ wohnhaft, welcher ein Sohn _____ der 1^{ten} neuen Ehegatt in und
des Johann Haffmann, von im vorj. _____ Jahre alt,
Standes Doktor _____, zu Rügen _____ wohnhaft, welcher ein
Sohn _____ der 1^{ten} neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten. Einigen
Ozafen der Städte Lübeck und Stralsund in der jungen Ge-
fertigt von Sammelzettel zu Rügen.

B. Käffle.

Ab: Hoffmann.

ot. D. F. M. H. P. A. C. A.

H. Haffmann

Ich verdeckt.

P. Haffmann
Joh Haffmann

D. Haffmann.

Heirath

Nro. 6

Heiraths-Urkunde.

deg

Heinrich
Platten

und

der

*Gerhard
Elisabeth
Kanterik*

Im Jahre eintausend achthundert sechzig — den zwanzigsten
des Monats Mai, mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkunt, eingezwungen als

Beariten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Tegelquartieren —
1) der Heinrich Platzen, Blattmar von Maria Kantor, woh.
- und einzelnig —

Jahre alt, geboren zu Homburg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Civis et natus wohnhaft zu Emmenich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß-jähriger Sohn des zu
Sierquartieren und unter Obersten General Gerhard Flattau mit Vorname aufgenommen.
Im Friede am 1. April 1866 in die abgesetzte Kriegs- und militärische
Akademie seiner Kriens.

Jahre alt, geboren zu Bergquartieren ————— Regierungs-Bezirk Düsseldorf —————
Standes Elternteil ————— wohuhast zu Bergquartieren —————
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —————, ————— großjährige Tochter de^s zu
Bergquartieren verlaßten Eltern Joham Heinrich Kanteck und der
Gesell aufgenommen für drei anscheinend und in die abgesetzte
Gesellschaft und in Eltern Frau Anna Catharina Gähnen —————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urfunden sind:

E. Saigafied

1.) Geburts. Urkunde des Fräuleins, vom 12. Februar 1858 Nr. 214. —
2.) Sterb. Urkunde des Grafen von der Gärtringen, vom 26. October 1865 Nr. 62
3.) Pa. Verhältnißung. Befreiung von Ehemaligkeit aus Ursprung. —
_____ B. Verz. der Prostan. Unts. Registra. —
A. Geburts. Urkunde des Fräulein vom 5. Mai 1842 Nr. 70. —

2.) Probe. Wirkunfts- und Reaktionen des Stoffes vom 12. Janz 1875 N° 10.
3.) Probe. Wirkunfts- und Reaktionen des Stoffes vom 16. Janz 1875
N° 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Platten und Frieder
Elisabeth Kankar.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Platzen, Grei und
zurzeitig _____ Jahre alt, Standes Schauspfeu.
zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegatten, des
Peter Platzen, ferner zu Berghausen _____ Jahre alt, Standes
Schauspfeu _____ zu Berghausen _____ wohnhaft, welcher
ein Sohn — der neuen Ehegatten, des Heinrich Koch, Grei —
und Sohn — _____ Jahre alt, Standes Schauspfeu _____
zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegattin und
des Bernhard Kankel, Grei und Sohn — _____ Jahre alt,
Standes Schauspfeu _____, zu Berghausen _____ wohnhaft, welcher ein
Sohn — der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
Herrn Jakobus Hartmann und Gottlieb von Ossakow und den Ehegatten
so wie färmlichem Zeugen.

H. Platzen
J. C. Schuster.
Ulrich Platzen
Ulrich Vorburger
H. Platzen
P. Platzen.
H. Focke
B. Kantat.

J. Murray

Heirath

Nro. 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Hierquartieren* Preis *Hoars*, — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn und sechzehzig — den siebenundsechzigsten
des Monats April —, vorne mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Landau, Bürgermeister — als —
Beurten des Personenstandes der Bürgermeisterei Herquartieren —
1) der Johann Heinrich Knopf und Knopf —

Jahre alt, geboren zu Kierquartieren Regierungs-Bezirk Bützendorf —
Standes Rößels wohnhaft zu Kierquartieren —
Regierungs-Bezirk Bützendorf —, — prop. jähriger Sohn der s. jü —
Kierquartieren in Grünau (zu Bützendorf) ziemlich bekannt —
Vater im Sitzungszugriff. Bruder am Hof in Grünau. —
Pflanzende Zigeule. —
2) und die Johanna Kiering, fünfundzwanzig —

Vahre alt, geboren zu — Cänenburg — Regierungs-Bezirk Döpeltorff —
Standes Dampfwerk — wohuhaft zu Leergarstenen —
Regierungs-Bezirk Döpeltorff — — jenseits jährige Tochter der zu —
Cänenburg und ihrem Ehemann Cathias —
Kriangs und Johanna Jansen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heirathserkundigen ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzigsten Februar ————— und die andere am ersten April ~~anfangen April~~ ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehnenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

B. Bayrufz

- 1.) Gebliebene Verkünden der Freude vom 26. Dezember 1840 h: 13.0
 2.) Freude, Verkünden der Heiligen Drei Könige vom 6. Januar 1843 h: 15.
 3.) Freude, Verkünden der Heiligen Drei Könige vom 26. Dezember 1852 h: 17.
 4.) Freude, Verkünden der Großen Heiligen Dreifaltigkeit vom 28. November 1851
 5.) Freude, Verkünden der Großen Heiligen Dreifaltigkeit vom 29. Januar 1845 h: 13.
 6.) Freude, Verkünden der Großen Heiligen Dreifaltigkeit vom 4. Februar 1846 h: 13.

3.) Urkunde des Hochmeisters und Rittergutsverwalters vom 21. Sept.
Juli 1831 h. 61.

— B. W. der Justizamt. Regist.

4.) Urkunde des Erzbischofs vom 12. Februar 1830 h. 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Knops und Johanna
Spiesen,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Tilmann Pöhl zum Gräf —

— Jahre alt, Standes Stadt —

zu Perquartieren wohnhaft, welcher ein Stukkator — der neuen Ehegattin, des
Franz Schmitz, geb. und gew. 1810 — Jahre alt, Standes
Stadt — zu Perquartieren — wohnhaft, welcher
ein Stukkator — der neuen Ehegattin des Theodor Bojen, geb. und gew. 1810 —
Jahre alt, Standes Stadt —
zu Perquartieren wohnhaft, welcher ein Stukkator — der neuen Ehegattin und
des Theodor Bojen, geb. und gew. 1810 — Jahre alt,
Standes Groß —, zu Wandsbek — wohnhaft, welcher ein
Stukkator — der neuen Ehegattin sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegeuwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Dr. jur. mag. Carl
Knopf zum Gräf, Geheimer Hofrat im Geheimratshau zu Züringen,
mit dem Amt Geheimer Hofrat Gezettelwerkstatt zur Kanzlei
im Präsidium nicht unterschriften zu können.

J. Heinrich Spiesen.

J. Spiesen

J. Spiesen

Pöhl

Franz Schmitz

J. J. Spiesen

Theodor Bojen

Tilmann

Heirath

des

Ferdinando
Cöppelius.
und

der Anna
Maria
Schüller.

Nro. I.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Pinguicula - Kreis Alsdorf - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundfünfhundert fünfzig — den zweyundzwanzigsten —
des Monats April — vor mittags halb zehn — Uhr, erschienen
vor mir Louis Hanckel, Bürgermeister — als —
Beamten des Personestandes der — Bürgermeisterei Pinguicula.

1) der Ferdinando Cöppelius, Sohn von Felicitas Catharina
Bentges, am 25. Februar 1852 —

Jahre alt, geboren zu Osnabrück — Regierungs-Bezirk Rütteloorf —
Standes Ehemann — wohnhaft zu Ippen —
Regierungs-Bezirk Rütteloorf — — — jähriger Sohn des Jacob
Ippen, vermählt mit Anna Jacob Ernst Cöppelius im Jahr
1851, gegenwärtig ausländische Einwohner, geblieben
anwesend und die Hochzeitserklärung unterschrieben. — — —
2) und die Anna Maria Schüller, am 25. Februar 1852 —

Jahre alt, geboren zu Pinguicula — Regierungs-Bezirk Rütteloorf —
Standes Ehefrau — wohnhaft zu Pinguicula —
Regierungs-Bezirk Rütteloorf — — — jährige Tochter des Jacob
Pinguiculanus und Anna Catharina Schüller
im Jahr 1851 vermählt Anna Catharina Schüller
dag. Leipziger am 25. Februar 1852 unterschrieben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Pinguicula und Ippen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zehn. April — und die
andere am fünfzehn April (daher sie fort).

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. 1. Urkunde des Notars am 25. Februar 1852 Nr. 1.

2.) Notar. Urkunde des Notars am 25. Februar 1852 Nr. 63

3.) Notar. Urkunde des Notars am 25. Februar 1852 Nr. 63

4.) Notar. Urkunde des Notars am 25. Februar 1852 —

B. Nach den geistigen Sitten D. Preußens.

B.

Urkunde der Kirche vom 24 April 1826 Nr. 13.

Zur Urkunde des Pastors Capellans vom 5 August 1826 Nr. 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Indiana Höppiken und Anna Schaua Küttken*,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Franz. Brüllgens, Laius und Christj.*

Jahre alt, Standes *Ulm*.

zu *Barosserath* wohnhaft, welcher ein *Schuhmacher* de ^r neuen Ehegatt *in*, des *Schuhmachers, Christj.*

Jahre alt, Standes

ein *Kaufmann* *Christj.* zu *Stocarden* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* *des Jacob Bonneham, Christj.*

Jahre alt, Standes *Stocarden*.

zu *Stocarden* wohnhaft, welcher ein *Schuhmacher* de ^r neuen Ehegatt *in* und des *Heimrich Kindler, Christj.*

Jahre alt, Standes *Kottweier*, zu *Cambach* wohnhaft, welcher ein

Schuhmacher de ^r neuen Ehegatt *in* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Ammerman*

*Geistlicher am Lehrer, Cooperator Egerland, Geistlicher am
primogenitalem und primulifem Zögling.*

Ferd. Capellus

Anna M. Küttken

D. Höppiken

Ant. Schmidbog

F. Brüllgen

Christj.

*Bonneham.
Kindler.*

Ammerman.

Heirath

Nro. 9

Heiraths-Urkunde.

१०४

Friedrich
Heinrich
Zelders,

und

Ama
Maria
Elisabeth
Päcken

Im Jahre eintausend achtundsechzig — den vierzigsten
des Monats April —, — Uhr mittags, zahlmäßig — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —
Beurten des Personenstandes der — Bürgermeisterei —
1) der Friedrich Heinrich Selders, Vor in Gräflich —

Fahre alt, geboren zu — Kanten — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes ~~Zimmermann~~ wohnhaft zu Kanten —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, — ^{aus 3}-jähriger Sohn der zu —
Kanten verstorbenen und zimmerlebende Friedrich Wilhelm
Seldas und Anna Maria Gräfin von Kanten —

Jahre alt, geboren zu Kriegsartitionen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Öffn — wohnhaft zu Kriegsartitionen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, — großjährige Tochter des ja —
Kriegsartitionen aufzunehmenden Pächters) Peter Joachim Bäcken und der
Sapellbordstobbe Henrietta Hövels. Erfassungserlaubnis und in
der abgeschlossenen Kriegszeit einzulegen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Quartieren und Handeln — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten April — und die andere am zweyundzwanzigsten April — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: A. Graigfjord.

1. Pfarrer, Wohin die Gründgarde vom 13. Februar 1835 h. S. —
 2. Pfarrer, Wohin der Großvater d' Gallen vom 11. Februar 1833 h. H.
 3. Pfarrer, Wohin der Großvater d' Gallen vom 16. September 1840 h. S.
 4. Pfarrer, Wohin der Großvater d' Gallen mit welcher Zeit vom 11. Janz 1847 h. H.
 5. Pfarrer, Wohin der Großvater d' Gallen mit welcher Zeit vom 15. Februar h. H.
 6. Pfarrer, Wohin der Großvater d' Gallen mit welcher Zeit vom 1. April 1844 h. S.

✓) Hochzeitsurkunde des Oberbürgermeisters von Lippstadt vom 21. Februar 1848 Nr: 29

II) Hochzeitsurkunde des Pfarrers von Hünxe zum Eintritt

in das Pastoralische Amt.

III) Hochzeitsurkunde des Pfarrers von Hünxe zum 10. April 1843 Nr: 21

IV) Hochzeitsurkunde des Pfarrers von Hünxe vom 21. April 1853 Nr: 17.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wenzel Heinrich Alders und Anna Maria Elisabeth Päcken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Päcken ~~wurde im Maij~~

— Jahre alt, Standes Pfarrer

zu Lügde wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der — neuen Ehegatt m, des Ambrosius Päcken, ~~im Maij~~ — Jahre alt, Standes Pfarrer — zu Lügde wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der — neuen Ehegatt m, des Jacob Kahlen, ~~im Maij~~ —

— Jahre alt, Standes Schöller

zu Sonsbeck — wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der — neuen Ehegatt m und des Johann Heinrich Majboom, ~~im Maij~~ — Jahre alt, Standes Pfarrer — zu Lügde wohnhaft, welcher ein Kaufmann — der — neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Georgius Henningus Oberbürgermeister, Georgius Henningus Oberbürgermeister.

J. Seelers.

A. W. Duhm.

P. J. Duhm

Heinrich Päcken

W. H. Päcken

J. Kahlen

J. G. Maybaum

D. Müller.

Heirath

Nro. 10

Heiraths-Urkunde.

des Johann Wilhelm Rößken
und der Anna Delgunda Brammen

Bürgermeisterei Zierquartieren — Kreis Gloes — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalund achthundert fünfundvierzig den zehn
des Monats Mai zehn Uhr, mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Lünekuhl, Kirchen-Verwalter als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Zierquartieren.
1) der Johann Wilhelm Rößken, nach und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Zierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Schwarzfuchs wohnhaft zu Zierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jähriger Sohn des zu Zier-
quartieren verstorbenen Schlossherrn Arnold Norden im Co. La.
sellschaftsmaat zu Stargardha Hildes, Oberhofm. Geführte ausschließlich
und in der abgeschlossenen Gräfinnlichkeit.
2) und die Anna Delgunda Brammen nach und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Zierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Schwarzfuchs wohnhaft zu Zierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — groß jährige Tochter des zu Zier-
quartieren verstorbenen Dr. und Schlossherrn Johann Bram-
men im Stargardha Goethius.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Zierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten im April und die andere am dritten im April längst zu gefordert — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt ausgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Die Urkunden sind:
1) Notar Urkunde der Stadt Düsseldorf vom 4 Februar 1832 Nr. 5
2) Notar Urkunde der Stadt Düsseldorf vom 17 Februar 1860 Nr. 6
3) Notar Urkunde der Stadt vom 30 Januar 1834 Nr. 6
4) Notar Urkunde der Stadt Düsseldorf vom 24 Dezember 1834 Nr. 3
5) Notar Urkunde der Stadt Düsseldorf vom 2 Dezember 1835 Nr. 31

Gesellschafter mit zässen und bestreitbar nicht zu unterscheiden. Wenn sie sich dann
ein Geschäft habe, das ihnen die lebte Kosten und Habe nicht der Geschäftsführer der
Firma verantwortlich und mittlerweile nicht jüngst entbunden sei.

Dann erklärt der Gründer Johann Wilhelm Röcken, daß er das
nun seiner Frau Anna Delgunde Brammen anwirkt und zwar griffen
September unter dem Dach ihres Hauses im Fünfzig geboren zu sein
geboren, Register der Einwohner unter Nummer Fünfzig ist.
Bis zu diesem eingetragenen Kindheit Frau Anna Johann Wilhelm
als Mutter von Anna.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Röcken und Anna
Delgunde Brammen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Trenz Röcken,
fünfzig Jahre alt, Standes Schwarzfisch
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Handelsmann der neuen Ehegatt m, des
Peter Hermann Baaken, achtzig Jahre alt, Standes
Schwarzfisch zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Handelsmann der neuen Ehegatt m, des Gerhard Engelbert Röcken,
sechzig Jahre alt, Standes Schwarzfisch
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Handelsmann der neuen Ehegatt m und
des Wilhelm Brammen, neunzig Jahre alt,
Standes Schwarzfisch in Appenzell wohnhaft, welcher ein
Handelsmann der neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am fünften
Februar der zehn Februar und zehn.
Ursprung.

Jah. XII. Röcken.

A. Brammen
Carinae Wieland
J. H. F. Röcken
P. H. Baaken
W. Brammen
G. Röcken

Müller.

Heirath

Nro. 11

Heiraths-Urkunde.

des Joham
Ludwig
Witthoff

und

der
Helena

Catharina
Behmer.

Bürgermeisterei Zierquartieren — Kreis Elberfeld — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig — den zehn —
des Monats Mai — May mittags — zwölf — Uhr, erschienen
vor mir Johann Wilhelm Beckram Gesetznotar als vertretender
Berater des Personenstandes der Bürgermeisterei Zierquartieren —
1) der Joham Ludwig Witthoff, im zehn —

Jahre alt, geboren zu Zierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Gründer — wohnhaft zu Zierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — groß jähriger Sohn der zu
Zierquartieren verlobten und Gründer Georg Theodor Witthoff und Catharina Rahmen.

2) und die Helene Catharina Behmer, zum zehn —

Jahre alt, geboren zu Zierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Eltern Tochter — wohnhaft zu Zierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — groß jährige Tochter der zu
Zierquartieren verlobten und Eltern Joham Theodor Behmer und Anna Hechtilde Baaken.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Zierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehn April — und die andere am zehn Mai — zur Zeit — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

1. Urkunde des Großherzogs von Berg vom 21. Januar 1825 N° 6
2. Urkunde des Großherzogs von Berg vom 21. Januar 1822 N° 6
3. Urkunde des Großherzogs von Berg vom 23. September 1825 N° 44
4. Urkunde des Großherzogs von Berg vom 14. August 1803. N° 22
5. Urkunde des Großherzogs von Berg vom 29. Oktober 1833 N° 46

5) Stadts-Urkunde des Amts-Darfalleb vom 15 April 1865 h: 13 —
6) Stadts-Urkunde des Amts-Darfalleb vom 22 Januar 1844 h: 6 —
7) Stadts-Urkunde des Großmärkte Darfalleb mittlerer Recht vom 19 April 1829 h: 4.
Sämtliche sind von bezüglich: 1) Stadts-Urkunde des Großmärkte Darfalleb mittlerer Recht
vom 21 Februar 1842 h: 4. 2) Stadts-Urkunde des Großmärkte Darfalleb mittlerer
Recht vom 18 März 1833 h: 6.

Gafflinsperber ist zu angeben. Sodann kann man das wollt zu kennen, welche
Personen im Jahr zurück das waren das erste Kloster und Pfarrort das Offenb.
dannen mittlerer Recht dienten und gewünscht werden,
Kommt fahr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Ludwig Wittkopp und
Helena Catharina Behmer —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Schaper, vier
und Fünfzig — Jahre alt, Standes Schlesien —
zu Camp wohnhaft, welcher ein Konkubin der r^{ten} neuen Ehegatt M., des
Franz Behmer, nunmehr im zweynten — Jahre alt, Standes
Altmark — zu Zierquartieren — wohnhaft, welcher
ein Konkubin — der r^{ten} neuen Ehegatt in des Johann Theodor Behmer
seit vierunddreißig — Jahre alt, Standes Altmark —
zu Zierquartieren — wohnhaft, welcher ein Konkubin — der r^{ten} neuen Ehegatt M. und
des Franz Eduard Wittkopp, seben und Carola — Jahre alt,
Standes Altmark — zu Schlesien — wohnhaft, welcher ein
Konkubin — der r^{ten} neuen Ehegatt M. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Gejimz zu Eh.
gethan und unterschlossen zu Janua. Fünfzig und die Hälfte bis zur Gejimz —
Glocke Kloster und als aufzurufen Seite zu ist woe oben.

Fürstentum Preußisch-Westfalen in
Helena Behmer, das mindestens zu ist auf
dieser Urkunde als Minister nicht wird
J. H. Schaper — genehmigt.

F. Behmer.

J. Th. Behmer.

L. E. Wittkopp

Auktorian.

Gejimz

des

Conrad
Biesemannund
der Anna
Hechttilde
Kösker.

Bürgermeisterei Vierquartieren — Kreis Ahaus — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig, den zweiten

des Monats Februar, Rurz mittags zwölf Uhr, erschienen

vor mir Johann Wilhelm Koch zum Zeugen und als lauzim

Militär einberufenen Bürgermeister des

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Conrad Biesemann Ritter von Adelgonda

Spiesen, geboren im Februar

Jahre alt, geboren zu Krefelen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Doktor — wohnhaft zu Winnekendonk —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, — groß-jähriger Sohn des zu

Vierquartieren vorletzen Pfarrers Doktor Christian Johann

Heinrich Biesemann im Margaretha Beck

2) und die Anna Hechttilde Kösker, geboren im Februar

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Doktor Sefton — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, — groß jährige Tochter des zu

Vierquartieren vorletzen Doktors Arnold Kösker

im Margaretha wohnhaft zu Vierquartieren im Winnebissellin.

Sie ist die einzige Tochter des Doktors Christian Heinrich Kösker

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren im Winnebissellin statt gehabt haben, nämlich die erste am

Februar im zweyzigsten Jahr des

andere am Februar Feinj, Samson von Jezreel —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: — 1) Eintragung

- 1) Urkunde des Rentamtes vom 4 August 1829 N° 40 —
- 2) Urkunde des Probstamtes Düsseldorf vom 5 December 1810 N° 43.
- 3) Urkunde des Probstamtes Düsseldorf, mittelst der Post vom 14 Februar 1847 N° 17
- 4) Urkunde des Probstamtes Düsseldorf, mittelst der Post vom 13 July 1847 N° 93.
- 5) Urkunde des Probstamtes Düsseldorf, mittelst der Post vom 9 Februar 1859 N° 11.

- 6) Urkunde der nördl. Provinz des Königreichs Sachsen vom 37 Decemb'r 1865 № 70
 7) Genehmigung der Eheschließung von Winckelmann & Cießner,
 — B. auf den frischen Stand Register.
- 1) Geburts-Urkunde der Braut vom 3 July 1838 № 26 —
 2) Geburts-Urkunde des Vaters Ingelben vom 14 März 1860 № 6 —
 3) Geburts-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 27 August 1837 № 27 —
 4) Geburts-Urkunde des Mutter des Bräutigams vom 15 July 1837 № 22 —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Conrad Biesemann mit Anne Hechtlinde Kosken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Kosken am zehn Jahr alt, Standes Elkhorn

zu vier Quartieren wohnhaft, welcher ein Einhaber — der neuen Ehegatt in, des Hermann Steegmann, am zehn Jahr alt, Standes Wismar — zu Camp — wohnhaft, welcher ein Einhaber — der neuen Ehegatt en, des Gerhard Schmidt — fünf Jahr alt, Standes Königsberg — zu Camp — wohnhaft, welcher ein Einhaber — der neuen Ehegatt en und des Heinrich Huyser, fünf Jahr alt, Standes Königsberg — zu Breslau — wohnhaft, welcher ein Einhaber — der neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Genehmigungen
Ehegatt von Witten vor jungen Gelegenheit im Spätmittag
zurück. Genehmigt die Eheschließung des zu Erwähnen Händ
gab als auf Antrag des Paares zu schreiben oben —

C. Biesemann

N. Hechtlinde Kosken
Ernst W. Meissner
G. Prößner.

H. Steegmann
Gottlieb Schmidt

Conrad Kosken

Friedrich Kramm

Heirath

Nro. 13

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Anton
Tillmann
Hoogen
und

der
Johanna
Sibylla
Asdunk

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Stoers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtshundert sechzig — den zweyzigsten
des Monats September — , Statt mittags Fünf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren —
1) der Johann Anton Tillmann Hoogen, Witwer von
Gertrude Hollappels, nunmehr Ehefrau —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Gutsbesitzer — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — , — groß jähriger Sohn des zu
Vierquartieren verstorbenen Guts- und Gutsbesitzers Clement
Johann Heinrich Hoogen mit Maria Christina Müller

2) und die Johanna Sibylla Asdunk, geb. im Februar —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Gutsbesitzerin — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — , — groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren verstorbenen Gutsbesitzers Peter Johann Asdunk
mit der Kapellkrogerin Anna Barbara aus seinem ersten Eheverhältnisse
Punkt Zirrus, eine willigurte Gutsbesitzerin Hechilde Börgmame

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweynten September — und die andere am zweynten September laufenden Jafab —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezichungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

Cl. Landgericht

1) Starba-Urkunde der Procuratur der Fränkischen Mittelrheinischen Post vom 15. 3. 1857 N° 30
2) Starba-Urkunde der Procuratur der Postallgemeinen Mittelrheinischen Post vom 2. Dezember 1855 N° 49
B. Statt laufendigen Cl. Ab-Kaziborn.

- 1) Geburts-Urkunde der Fränkischen Post vom 13. Juni 1827 N° 23
2) Starba-Urkunde der ersten Postallgemeinen Post vom 16. Oktober 1861 N° 36.
3) Starba-Urkunde der Kurk. Postallgemeinen Post vom 10. August 1856 N° 10.
4) Starba-Urkunde der Mittelrheinischen Post vom 10. November 1854 N° 30.

5) Starb. v. Kinde lob Großvater Löffell an sacerdotaler Röthe von 29 August
1825 N° 40. 6) Starb. v. Kinde der Großvater Löffell an sacerdotaler
Röthe vom 1. Junij 1824 N° 17. 7) Gebürt. v. Kinde der Bräut vom
26. September 1825 N° 38. 8) Starb. v. Kinde der Vater Löffell am
14. December 1856 N° 46.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Anton Tillmann Hoogen
und Johanna Libilla Asdunk.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Wilhelm Niefer, jfz. in d.
Leipzg. _____ Jahre alt, Standes Frizgantmehr _____
zu Camp _____ wohnhaft, welcher ein Commissar des neuen Ehegatten, des
Jacob Asdunk, Leipzg. _____ Jahre alt, Standes Frischpfizer _____ zu Vierquartieren _____ wohnhaft, welcher
ein Lönnar _____ der neuen Ehegattin, des Hermann Müller _____
frisch und zwanzig _____ Jahre alt, Standes Alt-Kunr _____
zu Alpen _____ wohnhaft, welcher ein Commissar des neuen Ehegatten und
des Friedrich Wilhelm Barthel, frisch zwanzig _____ Jahre alt,
Standes Polizei-Kunr _____, zu Camp _____ wohnhaft, welcher ein
Commissar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der jungen
Ehegatten der Müller der jungen Ehegattin, sowie für sie
auszuführen.

J. A. Hoogen J. Asdunk

P. W. Niefer pr.

J. Asdunk

H. Müller

W. Barthel

P. W. Müller

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Ahaus — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Johann
Kaal

und

der
Anna
Gertrud
Kaisers.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn und vierzig — den zweyten —
des Monats Oktober — , Neuj. mittags um — Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren —
1) der Johann Kaal, zwanzig und dreißig —

Jahre alt, geboren zu Kervenheim — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Sohn — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , — groß-jähriger Sohn des zu
Kervenheim verstorbenen Daniel Kaal Stadtbaur. Baumeister
und der verstorbene, von Stadtvorsteher Johanna Kaisers.
2) und die Anna Gertrud Kaisers, minn und zweyzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Oberstabsr. — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , — groß-jährige Tochter der zu
Vierquartieren verstorbenen Fr. und Oberstabsr. Johann
Theodor Kaisers und Anna Maria Deselaers. Sohn fürbei
verstorben und in Eintrüpfung unter Gott verheiligt. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — statt gehabt haben, nämlich die erste am
Erntefesttag des Bräutigers — und die
andere am folgenden October Sonntagnachmittag —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind: *A) Erntefesttag*

- 1.) Geburts. v. Kindes Geb. Erntefesttag vom 4 November 1833 Nro. 46
- 2.) Sterb. v. Kindes Geb. Starb. im Palan vom 6 August 1837 Nro. 36
- 3.) Sterb. v. Kindes Geb. Mittwoch im Palan vom 23 April 1859 Nro. 25
- 4.) Sterb. v. Kindes Geb. Großvater im Palan mittwochiger Rait vom 25 December 1808 Nro. 36
- 5.) Sterb. v. Kindes Geb. Großmutter im Palan mittwochiger Rait vom 22 Februar 1841 Nro. 10
- 6.) Sterb. v. Kindes Geb. Großvater im Palan mittwochiger Rait vom 11 März 1815 Nro. 6
- 7.) Sterb. v. Kindes Geb. Großmutter im Palan mittwochiger Rait vom 16 April 1848 Nro. 9

B. Reg. Landgerichtsamt Elber. Register.

1) Geburts- und Sterbeurkunde der Braut vom 1 September 1837. Nr. 43.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Raab und Anna
Gertrud Kaisers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Stegmann, zw. im J. 37.

— Jahre alt, Standes Kniff
zu Lüneburg — wohnhaft, welcher ein Lakomitor — der neuen Ehegatten, des
Johanna Theodor Kaisers, im J. 37. — Jahre alt, Standes
Elsterer — zu Verquartieren — wohnhaft, welcher
ein Löher — der neuen Ehegatten, des Johann Stegmann ist
im J. 37. — Jahre alt, Standes Krebs
zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein Lakomitor — der neuen Ehegatten und
des Gerhard Schmitz, im J. 37. — Jahre alt,
Standes Kunstfärber — zu Lüneburg — wohnhaft, welcher ein
Lakomitor der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personestands-Beamten der jüngsten
Gegattin der Eltern der jüngsten Gegattin — pro färmstisum
Zeiligen.

Raab.

El. J. Kaiser
Johann Kaisers

Anna M. Iselius

H. Stegmann

J. Th. Kaiser
Joh. Stegmann
J. Stuut

G. Müller

Bräutigam, rückerinn' Wirklichkeit aufzuhören, der Ehegattin zu bezeugen, dass
Verquartieren für mindestens auf einen Monat mit gleichem
Zeitpunkt wie jene der jüngsten Gegattin pro färmstisum
Zeiligen.
Der Konsistorialbeamte und Notar
J. Müller.



zur und gesetzlichen und lastlos Blatt.

Bern

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Kiesemann Conrad und Röskens Anna Mechtilde	9 Junij
4	Kongartz Theodor und Kerfs Anna Catharina Gertrud	10 Februar
8	Cöppikus Ferdinand und Hüttens Anna Maria	19 April
1	Haanen Ludwig und Möllmann Agnes	11 Januar
3	Heckes Jacob und Raakmann Anna Catharina	3 Februar
13	Hoogen Johann Anton Föllmann und Isenck Johanna Sibylla	20 September
9	Kaisers Johann Theodor und Geegmann Margaretha	1 Februar
5	Kunterb Bernhard und Häffmann Mechtilde	10 Februar

Nr.	Namn und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Knops Johann Heinrich und Kierings Johanna	24 April
6	Platzn Heinrich und Kantek Gertud Elisabeth	21 März
14	Raab Johann und Kaisers Anna Gertrud	10 Februar
10	Rüsken Johann Wilhelm und Brammen Anna Adelgunde	3. März
9	Selders Friedrich Heinrich und Paecken Anna Maria Elisabeth	20 April
11	Wittkopp Johann Ludwig und Behmer Helena Catharina	9 Mai

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Klounk Johanna Sibylla und Hoogen Johann Anton Tillmann	30 September
11	Bepmer Helena Catharina und Witthoff Johann Ludwig	9 May
10	Brammen Anna Adelgunde und Kosken Johann Wilhelm	3 May
9	Pucken Anna Maria Elisabeth und Selders Friedrich Heinrich	30 April
5	Haffmann Mechtilde und Kanterz Bernhard	10 February
8	Hütten Anna Maria und Oppikus Ferdinand	19 April
11	Kaijers Anna Gertrud und Raub Johann	10 October
6	Kanterz Gertrud Elisabeth und Platzn Heinrich	23 March

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Kerß Anna Catharina Friederike und Bongartz Theodor	10 Februar
7	Kierings Johanna und Knops Johann Heinrich	15 April
3	Laakmann Anna Catharina und Heckes Jacob	3 Februar
1	Möllmann Agnes und Haanen Ludwig	11 Januar
11	Rötsken Anna Margarethe und Kuemann Conrad	9 Februar
2	Stegmann Margaretha und Kaisers Johann Theodor	1 Februar

Miss

Pinyon Pinon 12 or 14

Erfurt Leibl.

Kreis Moers:

Bürgermeisterei *Kierquartieren*.

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~ein~~ ^{zwei} und ~~fünfzig~~ ^{sechzig} für die Bürgermeisterei *Kierquartieren* bestimmt ist, und ~~zwei~~ ^{ein} und ~~zwey~~ ^{ein}und ~~drei~~ ^{vier}zig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu Cöleve auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cöleve am 20. December 1866.

Bügel

Heirath

des

Peter
Baltes

und

der

Margaretha
Luersmann

Nº 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzehn im zwölften den einundzwanzigsten
des Monats Februar vor mittags halb zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Peter Baltes, Ritter von Sibylla Miesker
ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Ween Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kuglöfner wohhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — großjähriger Sohn des zu
Alpen verstorbenen Kuglöfners Anton Baltes und der
ausgestorbenen Kuglöfnerin Johanna van Royen.
Letzterwurde er auf dem Vierquartieren Friedhof einundzwanzig
2) und die Margaretha Luersmann, sieben einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Großmutter wohhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — großjährige Tochter des zu
Rheinberg verstorbenen Gr. und Maria von Lüntz Johann
Heinrich Luersmann und Maria Agnes Antonetta Moos.
Letzterwurde er auf dem Vierquartieren Friedhof einundzwanzig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten Februar — und die andere am zehnzigsten Februar letzten Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlag en gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezüglichweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

a. Einigungen

1) Geburts-Urkunde des Kindes vom 8 Mai 1835 N° 44.

2) Sterbe-Urkunde des Kindes vom 16 September 1845 N° 33

3) Geburts-Urkunde des Kindes vom 27 März 1839 N° 45

b. Nachlass- und Gütervertrag

4) Sterbe-Urkunde des Kindes vom 24 November 1866 N° 41

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Falles und Margaretha Luersmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Gerhard Ginters*, *zum und zwanzig* Jahre alt, Standes *Verlobter* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Unterhändler* der neuen Ehegatt^{en} des *Johann Holtendieck*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Verlobter* *zweiundfünfzig* Jahre alt, Standes *Verlobter* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Unterhändler* der neuen Ehegatt^{en} des *Hubert Ingenilm* *zweiundfünfzig* Jahre alt, Standes *Verlobter* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Unterhändler* der neuen Ehegatt^{en} und des *Johann Kleinhellen*, *zweiundfünfzig* Jahre alt, Standes *Verlobter*, zu *Vierquartieren* wohnhaft, welcher ein *Unterhändler* der neuen Ehegatt^{en} zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten *für jüngere Ehegattin* *der Ritter der Braut*, *und zwei Jungen*, *während* *der Mutter des jüngeren Ehegatten* *sein* *der Ehegattin* *und* *die zwei Jungen* "Ginters" *und* "Holtendieck" *zu* *Klärtur* *zur* *Braut* *und* *Bräutigam* *wie* *unterzeichnet* *zu* *Kommen*. *Oder* *erklärte* *der jüngere Ehegatt* "in Präsenz" *im* *unkenntlich* *zu* *sind*.

me Schreibmeister

JZ *Zuschreiber*

Georgius Hainfalle

HMATZ

Heirath

Nº 2

Heiraths-Urkunde.

des

Johann
Heinrich
Gossens

und

der

Anna
Elisabeth
Kaphosen.

Bürgermeisterii Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sieben und zwanzigsten von uns zwanzigsten
des Monats Februar Mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister der Vierquartieren —
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren —
1) der Johann Heinrich Gossens, siebzehn und vierzig —

Jahre alt, geboren zu Veern Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Olkars wohnhaft zu Menzenen —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß-jähriger Sohn der zu
Menzenen wohnenden Frau Clara und Olkarin Johann
Theodor Gossens und Theodora Goffackers. Seine Eltern sind
in die abzüglichen Punkte Gräven immigriert. —
2) und die Anna Elisabeth Kaphosen, Schwester von
Heinrich Cleven, siebzehn und vierzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf,
Standes Olkars wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß-jährige Tochter der zu
Vierquartieren verheiratheten Olkarin Johann Wilhelm Kap.
hosen und der Leopold wohnenden Gräven immigriert
in die abzüglichen Punkte Gräven immigriert und Anna Gertrude Görtschank

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Veern und Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Februar und die andere am sieben und zwanzigsten Februar laßtandt Gosens. —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angegeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. Zeigt

- 1.) Geburts-Urkunde des Fräuleins vom 13 März 1820 N° 33
- 2.) Gw. Ankündigung - Zeitung von Veern vom 15. Februar
- 3.) Nach der Gräven Olkarin Majstrin.
- 4.) Geburts-Urkunde der Gräven vom 1 October 1820 N° 34.
- 5.) Sterbe-Urkunde des Katers Lippmann vom 20 Januar 1849 N° 2.

R.
3) Starke-Urkunde ob auf dem Namen der Bräute vom
20 December 1865 Nr. 41.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Gossens und
Anna Elisabeth Kapphosen —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Steegmann zwis-
chen Knipzig — Jahre alt, Standes Wirtz —
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Unterkomtur der neuen Ehegatten, des
Theodor Kieppers, pfß und Knipzig — Jahre alt, Standes
Olkunz — zu Wiesquarieren wohnhaft, welcher
ein Unterkomtur der neuen Ehegatten, des Bernhard Pötters,
Auff und Knipzig — Jahre alt, Standes Olkunz —
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Unterkomtur der neuen Ehegatten und
des Franz Gossens, nicht Knipzig — Jahre alt,
Standes Olkunz —, zu Menzelen — wohnhaft, welcher ein
Führer des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Inn jüngste
Ergattan ihm Natur hab Fröntigamb und spinnstiften
Zwischen, wärend die Wirtz hab Fröntigamb und hin
Im Bräut erklären Pfarrbank informieren zu sein. —

J. H. Gossens
A. E. Kapphosen.
F. Gossens

H. Steegmann
Wirtz Knipzig

Bern. Pötter

Franz Gossens

W. Müller.

Heirath

Nº 3

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Ahaus Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Theodor
Westermann
und

der
Helena
Westermann

Im Jahre eintausend achtshundert sieben im Februar den sechzehn und zwanzigsten des Monats Februar kläglich mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Einwohner als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren — 1) der Theodor Westermann, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Elektoratssäfser wohnhaft zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — grob-jähriger Sohn des in Vierquartieren wohnenden Gr. und Elektoratssäfser Bernhard Westermann und Theresia Speijer. Er ist unverheirathet und in die abzüglich in Sankt Gennarff einwilligt. — 2) und die Helena Westermann, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rheinberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Elektoratssäfser wohnhaft zu Rheinberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — grob-jährige Tochter des in Rheinberg verstorbenen Elektoratssäfser Johann Heinrich Westermann und dort zu Vierquartieren wohnenden Hendrina Pößmann aus dem Hause Lohmeyer unverheirathet und in die abzüglich in Sankt Gennarff einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Rheinberg in Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am

zehnten November

und die

andere am achtzehnten November vergangen in Fafens. —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkuden sind:

1. Gr. L. S. 17518. Urkunde der Kirche vom 22. Februar 1844 N° 16.

2. Stadtk. Urkunde des Notars Dr. Hallen vom 10. October 1855 N° 87

3. Gr. Archiv. Lippinge. Ausfassung von Rheinberg vom 17. Februar

4. Lizenzations-Urkunde vom Königlichen Justizministerium gedatirt
22. November 1866 E. K. 2276. Inb. Theodor Westermann zur Ausfassung mit seiner Mutter.

B. Stoff den Fünften Club. Tag ist vor.

1. Jahrh. Urkunde des Bräutigams vom 6. Mai 1838 N° 18

Notar verkörpert der Exzellenz Theodor Westermann,
daß er das von seiner Frau Helena Westermann anzumahnen,
zige am November 1800 auf und fünfzig geboren in die Gebütt
Kapellen von Rheinberg unter N° 68 eingetragen sind mit den
Vornamen Theresia ferner als Sohn einzurathen.

Hieranf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Westermann und

Helena Westermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Stegmann, zwanzig
und fünfzig Jahre alt, Standes Pfarrherr
zu Kampf wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Bleckmann, zwanzig Jahre alt, Standes
Olkmar zu Saalburg wohnhaft, welcher
ein Lehrling der neuen Ehegatten, des Gerhard Schmitz,
einundfünfzig Jahre alt, Standes Einfar
zu Kampf wohnhaft, welcher ein Lehrling der neuen Ehegatten und
des Conrad Wörges, einundfünfzig Jahre alt,
Standes Olkmar, zu Viertquartieren wohnhaft, welcher ein
Hilfsarbeiter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anfangs
Gebäud der Amtshof des Bezirksamtes der Witten der
Oberpostamt und fürmtliche Zeugna.

H. Westermann

H. Westermann

H. Stegmann

H. Westermann G. Stegmann
H. Westermann C. Voetges
H. Stegmann J. H. Bleckmann D. Müller

Heirath

Nº 4

Heiraths-Urkunde.

des Peter Anton Kersten
und der

Bürgermeisterei Yerquartieren Kreis Moers - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalvd achthundert fünfzehn und Fünfzig den zwölften April
des Monats April Aprilmittags vor Uhr, erschien
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister Yerquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Yerquartieren
1) der Peter Anton Kersten, fünfzehn Jährig

der

Catharina Jahre alt, geboren zu Venray — Regierungs-Bezirk Herzogtum Limburg
Standes Oberklassewohlhabend wohnhaft zu Yerquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jähriger Sohn des zu
Uldern wohnenden Oberklassemanns Peter Kersten und der zu
Overloon verlebten Sibylla Berke. Er ist vor uns erschienen und
in die abzüglichste und gewinnlichste Weise eingetragen.
2) und die Catharina Lachmann, geborene im

Jahre alt, geboren zu Kheurich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Einwohner wohnhaft zu Yerquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß-jährige Tochter des zu
Kayan wohnenden Ehejüngsten Peter Johann Lachmann
und der zu Kampen wohnenden Adelgonda Oermann, geb.
Kath. Ich kann unterscheiden und in die abzüglichste und gewinnlichste Weise eingetragen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Yerquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyzigsten April und die andere am vierundzigsten April laufenden Tages —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: 1) Erbbaurechts-Urkunde der Herrschaft am 16. August 1832 N° 159.

- 2) Erbbaurechts-Urkunde der Herrschaft am 8. Mai 1854 N° 17.
- 3) Erbbaurechts-Urkunde der Herrschaft am 29. Februar 1870 N° 18.
- 4) Erbbaurechts-Urkunde der Herrschaft am 2. Mai 1871 N° 41.

K.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Anton Kiersten, und Catharina Lachmann,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Mayboom, siebzehn —
Jahre alt, Standes Wijnholt —

zu Camp wohnhaft, welcher ein Unterkünter der neuen Ehegatten, des
Johann Cöpelmann, seines im Maij — Jahre alt, Standes
Kantoor — zu Camp wohnhaft, welcher
ein Unterkünter der neuen Ehegatten, des Silvester Wilhelm Körff,
sieben im Maij — Jahre alt, Standes Wijnholt —
zu Camp wohnhaft, welcher ein Unterkünter der neuen Ehegatten und
des Theodor Lachmann, sieben im Maij — Jahre alt,
Standes Wijnholt — zu Camp wohnhaft, welcher ein
Unterkünter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Jünging
Ehegatten im sinnlichen Zustand, während der Natur und jungen
Ehegatten sowie der Unterkünter der jungen Ehegatten erklärten.
wurden Zeugen in Präsenz nicht mitgenommen zu können.
Gemeinsam in Unterschriften haben sie sich hierunter abgestimmt —
In Regierungs-Bereich fällt ferner auf oberster Stufe von oben —
sowie in Unterschriften zugehoben fällt zwölfe auf salbjahr Pris.

Katharina Lachmann

Franz Mayboom

Johann Cöpelmann

K. W. Körff

Theodor Lachmann

Montet.

Heirath

Nº 5

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Gierquartieren Kreis Hövel Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert sechzehn und Fünfzig den zehnten
des Monats Mai Uhr, mittags zofür Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandtkehl, Kämmerer als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Gierquartieren
1) der Johann Kempkens, Fabrikant

und

der

Adelheid Selhorst Jahre alt, geboren zu Gierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Clerk Knopff wohnhaft zu Gierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn der zu Gierquartieren verstorbenen Gräfin von Vogelsorla Johann Kempkens und Sophia Fleches. Er ist am zweiten in die abgesetzte Gräfin von Willigam.
2) und die Adelheid Selhorst, Tochter von Gerhard Sanders
Fabrikant

Yahre alt, geboren zu Burken Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Vogelzang wohnhaft zu Gierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Grum am Lebten Vogelzang Gerhard Selhorst und der da
fürstlich vogelzanger Fabrikantin im in die abgesetzte Gräfin von Willigam Wilhelmina Cleve.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Gierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April und die andere am zweyten und zwanzigsten April an der Fabrikantin Vogelzang — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethestände handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- 1.) Geburts-Urkunde der Gräfin vom 21. März 1830 N° 16.
- 2.) Fabrik-Urkunde der Fabrik Giersbach vom 4. Januar 1855 N° 3
- 3.) Erbzinsations-Urkunde der Königlichen Fürstl. Oberfinanzirat de dato 23 April 1862 für den Grunz zu einer Kinderschulzinsirat vor Ablauf der zusammenstehen Kronzeit

B. Papen im jüngsten Stande. Register.

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 10 Februar 1840 N° 8.
2) Sterbe-Urkunde desjenigen Namens der Braut vom 23 November 1866 N° 40.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Kempfens und Adelheid Selhorst,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Papen, auff zwölf
fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Camp wohnhaft, welcher ein Enkommitt der neuen Ehegattin, des
Franz Papen, Frau und fünfzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu Gierquartieren wohnhaft, welcher
ein Enkommitt der neuen Ehegattin, des Franz Goldenbog
auf zwölf jähnig Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Gierquartieren wohnhaft, welcher ein Enkommitt der neuen Ehegattin und
des Hermann Steegmann, zweiundfünfzig Jahre alt,
Standes Kaufmann, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Enkommitt der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am jüngsten
Etagattin ihm Sterbar ist jüngster Etagattin und Frau Jähnig,
wiefern und ihm Wohntor ist jüngster Etagattin, sowie ihm der Eta-
gattin und der Jähnig». Papen erklärten nunmehr
Kinder im Pfandwur miss unterschrieben zu können.

Johann Langloß
Reichsritter Gehorst
Johann Niemehaus
Franz Dorpmüller
Franz Goldenbog
H. Steegmann

Dorpmüller.

Heirath

No 6

Heiraths-Urkunde.

des Johann Plakken
und

der Sibylla Schürmann

Bürgermeisterei Tierquartieren Kreis Ahaus Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalbtausend achtundhundert Ablauf im fiftzig den zwanzigsten
des Monats Mai Maif-mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Einwohnermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Tierquartieren
1) der Johann Plakken, zwanzig und dreizig

Jahre alt, geboren zu Friemersheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Olkun wohnhaft zu Friemersheim
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, grossjähriger Sohn der zu Tierquartieren nördlich St. Michael Peter Plakken im Queich-Kreis. Zur Anwendung sind in der abgeschlossene Gründigung.
2) und die Sibylla Schürmann, zwanzig und dreizig

Jahre alt, geboren zu Tierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Olkun wohnhaft zu Tierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, grossjährige Tochter der zu Tierquartieren nördlich St. Michael Johann Heinrich Schürmann und Agnes Premöhlen. Zur Anwendung sind in der abgeschlossene Gründigung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Tierquartieren zu Friemersheim statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Mai und die andere am minzigen Mai dorf Kaufm daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehene, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chethaude handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:
1. Geburts-Urkunde der Gründigung vom 5 August 1834 N° 42.
2. Gründungs-Apparatur von Friemersheim zw. Gründung
3. Nach der Gründung Orts-Urkunde.
4. Geburts-Urkunde der Gründung vom 11 Februar 1834 N° 46.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Platzen und Sibylla Schürmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Platzen, vier
und zwanzig Jahre alt, Standes Olkendorf
zu Pierquartieren wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des
Peter Platzen, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Olkendorf zu Pierquartieren wohnhaft, welcher
ein Sohn des neuen Ehegatten, des Heinrich Platzen, vier
und zwanzig Jahre alt, Standes Olkendorf
zu Pierquartieren wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und
des Wilhelm Schürmann, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Olkendorf, zu Pierquartieren wohnhaft, welcher ein
Sohn des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Kurzinger
Gestattet am Elternfestalln und spämtl. am Zangen.

Joh. Kortzen
Sib. Schürmann.

J. H. Schürmann
Agnes Tremöhlen

Anna Drinn

Peter Platzen
H. Platzen
P. Platzen.

Hein. Platzen.
W. Schürmann

Kurzinger.

Heirath

Nr. 7

Heiraths-Urkunde.

des

Johann
Heinrich
Dacken

und

der

Lucia
Geurden

Bürgermeisterei

Yierquartieren Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig im Mai den fünf und zwanzigsten des Monats May vor mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl Bürgermeister Yierquartieren als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Yierquartieren

1) der Johann Heinrich Dacken, geb. im April

Jahre alt, geboren zu Yierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Pastoor wohnhaft zu Yierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großer jähriger Sohn des zu Yierquartieren nothmuden Pastoor Peter Johann Dacken und der ebenfalls verlobten Anna Maria Hövels ohne Kind. Erbauer unbestimmt in die abgeschrägten Gräben eingetragen. — 2) und die Lucia Geurden, nun im Januar

Jahre alt, geboren zu Yierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Schriftsteller wohnhaft zu Yierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großer jährige Tochter der zu Yierquartieren verlobten Frau im Schriftsteller Andreas Geurden mit Anna Wolffers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Yierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Mai und die andere am minzachten Mai dorfam Lippstadt, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A. Langfing:

1. Stadts. Urkunde des Prokurators der Grafschaft mittelst der Mittwoch den 8. Februar 1833 Nr. 10. 2. Stadts. Urkunde der Prokuratur der Grafschaft mittelst der Mittwoch den 10. December 1839 Nr. 14.

B. Auf den genannten Tagen registriert.

1. Gabinets. Urkunde des Präsidenten vom 30 Januar 1831 Nr. 4.

- 2) Werba-Urkunde des Klosters Lübben vom 24. Juli 1838 № 19.
 3) Gebüch-Urkunde der Gründ vom 23. Dezember 1838 № 58.
 4) Werba-Urkunde des Klosters Lübben vom 26. März 1865 № 11.
 5) Werba-Urkunde des Klosters Lübben vom 20. Februar 1859 № 3.
 Geistliche und Zivilen angebund sind einander mögl. zu heir.
 Nun erklären folgende Eheleute, daß ihnen der letzte Kloster
 und Vorwort der großeltern vorausleger Prisch füreinander der Gründ
 zwinglich unbrauchbar sei.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Dacken —
mit Lucia Geurden —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Praest, auf zwanzig — Jahre alt, Standes Kolonialbeamter
 zu Lamp wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Peter Platzen, sinbar zwanzig — Jahre alt, Standes
Olkarsjöfn — zu Gierquartieren wohnhaft, welcher
 ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Jacob Hornen,
zwey — Jahre alt, Standes Olkarsjöfn —
 zu Gierquartieren wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
 des Johann Zimmermann, fünf und fünfzig — Jahre alt,
 Standes Gorissen. Zeugen, zu Lamp wohnhaft, welcher ein
 Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Jönsson
Eigentum dem Kloster ist jüngst Eigentum und
 ziemlichlich zuverlängert.

Johann Dacken

Luzia Görum

Dacken

J. Praest.

P. Platzen.

P. Hornen

J. Zimmermann

J. Jönsson

Heirath

Nr. 8

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Heinrich
Schmitz

und

der Anna
Catharina
Hons.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Ahaus Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalbtausend achthundert sechzehn im Frühling den drei und zwanzigsten Anno des Monats Juni vor mittags sechs Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Kochum, Konsulatordienstbeamter des Handelsamtes des Bezirks Düsseldorf, als Beamter des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Johann Heinrich Schmitz, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Olskirchen wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zur Vierquartieren wohnenden Vogtjägers Victor Schmitz im Dorf Alpen vorwoben von Maria Köhmers gen. Thom. Ist vorerwähnt ist die Abzüglichkeit seiner Frau unbestimmt. 2) und die Anna Catharina Hons, sechzehn im Frühling

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Olskirchen wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zur Vierquartieren wohnenden Pfarrers im Domherbericht Peter Johann Hons und Adelgunda Hamachers. Sohn unbestimmt sind ist die Abzüglichkeit seiner Frau unbestimmt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am mittleren Juni und die andere am folgenden Juni vorwoben auf, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

1. Eintr.-Urkunde des Gründigens vom 23. Juni 1833 N° 45.

2. Eintr.-Urkunde der Notar Joseph Pöhl vom 22. Februar 1837 N° 3.

3. Auf dem Gründigensolmss. Register.

4. Eintr.-Urkunde der Gründig vom 14. April 1840 N° 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß **Johann Heinrich Schmitz**
und Anna Catharina Mons

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des **Johann Heinrich Mons.**

Fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes **Olkorchnyß** —
zu Vierquartierenwohhaft, welcher ein **Bruder** — der neuen Ehegattin, des
Heinrich Berns, **fünf und zwanzig** — Jahre alt, Standes
Zimmermann — zu **Camp** — wohhaft, welcher
ein **Erkunstner** — der neuen Ehegattin, des **Johann Burkamp**, **fünf**
und zwanzig — Jahre alt, Standes **Olkorchnyß** —
zu Vierquartierenwohhaft, welcher ein **Erkunstner** — der neuen Ehegattin und
des **Wilhelm Schafsteller**, **ein und füfzig** — Jahre alt,
Standes **Mönch** — zu **Camp** — wohhaft, welcher ein
Erkunstner der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten **Kurjinger**
Gnufftow der **Klatur** Kurjingerow **Gnufftow** und **Kurjingerow**
mäp und der **Klatur** **der** **Kurjingerow** **Gnufftow** und **der** **Klatur**
der **Gnufftow** sonia **der** **Kurjingerow** **Schafsteller** erklärte
Dreibund unterschreit zur **Kurjingerow** **Gnufftow** und **der** **Klatur** **Kurjingerow**
der **Gründlichkeit** **Wörtsame** als **Zahl** drei auf **unter**
Reiter von oben.

Gnufftow **Reznitz**

Anna Daff **Wob**

ff 28 Wone

Tob. Gnufftow **Wob**

Georgius Lass

L. Kunkeling

Gebekraus

Heirath

des

Heinrich
Schultenwische

und

der
Johanna
Elisabeth
Westermann

Nº 9

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Coes Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtshundert seben und zwanzig den zweyten
des Monats Juli vor mittags halb seben Uhr, erschienen
vor mir Johann Wilhelm Kochram, Bürgermeister und als Amtmann des
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Heinrich Schultenwischen, nunmehr und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kirchhellen Regierungs-Bezirk Münster
Standes Obr. Kt. wohnhaft zu Kirchhellen
Regierungs-Bezirk Münster, gross-jähriger Sohn des zu
Kirchhellen vorbemerkten Johann Schulte.
wischen und der Ehefrau vermählt von Obr. Kt. Elisabeth
Küster. Letztere war am 1. Januar 1835 in Kirchhellen geboren und
2) und die Johanna Elisabeth Westermann,
zum und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Obr. Kt. wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross-jährige Tochter des zu
Vierquartieren vermählten Gr. und Obr. Kt. Bernhard Westermann und Theresia Spiegel.
Die zweite war am 1. Januar 1835 in Vierquartieren geboren und

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren in Kirchhellen statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonn und zwanzigsten Junii und die andere am Sonn und zwanzigsten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingeführten, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: — R. Lippmann.

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 14. Februar 1828.
- 2) Alter- oder Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 6. Mai 1852.
- 3) Gr. Hochkündigung des Bräutigams von Kirchhellen vom 1. Februar.
B. Nach der Inspektion Obr. Kt. - Registratur.
- 4) Geburts-Urkunde der Braut vom 12. April 1835 Nr. 16.

11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Schultenwischen mit Johanna Elisabeth Westermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Westermann, Fünf,

und Heinrich — Jahre alt, Standes Untermann —

zu Kirchhellen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin des Hermann Michels, jetzt im Fünfzig Jahre alt, Standes Fabrik-Blaustrasser — zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin des Theodor Schmidt,

Juni im Fünfzig — Jahre alt, Standes Kupfermühle —

zu Vierquartiere wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und

des Gerhard Holtappel, nun im Fünfzig Jahre alt,

Standes Zugloßmühle — zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein

Sohn der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten

Gesetzkonsistorialer Richter Dr. Johann Gottlieb Fritzsche
Gesetzkonsistorialer Richter Dr. Johann Gottlieb Fritzsche
Gesetzkonsistorialer Richter Dr. Johann Gottlieb Fritzsche
Gesetzkonsistorialer Richter Dr. Johann Gottlieb Fritzsche

H. Schulte Wieschen

Franz Westermann

Theodor Schmidt.

G. Holtappel

Fabrikmeister
Dr.

Stipendiat Regierungs
Büro für Ausländer

M. Körner

Franz Westermann

Heirath

Nº 10

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Coes Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Heinrich
Turkamp

und

der

Christina
Cramer

Im Jahre einthalund achthundert sechzehn im Gründen zweihundertzwanzigsten
des Monats August 1840 10 mittags 11 Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister der Vierquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Heinrich Turkamp, fassend zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Rheinberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kaufmann wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu
Vierquartieren wohlbürgers Theodor Turkamp und
der ebenfalls aus Vierquartieren stammenden Katharina Kötgen —
Sohn aus einer in die abzüffelnde Graimilligand
2) und die Christina Cramer, fassend zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Ober wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnbürgers Wilhelm Cramer und Catharina Nons —
Sohn aus einer in die abzüffelnde Graimilligand

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten August und die andere am drittzigsten August, darüber zu protokollieren, — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind: H. Freytag —

1) Geburts-Urkunde des Sohnes vom 24 October 1840 N° 61
2) Kauf der feingigen Christy Registratur
3) Hochzeits-Urkunde des Sohnes vom 23 July 1865 N° 23
4) Geburts-Urkunde des Sohnes vom 2 September 1871 N° 31

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Burkamp und
Christina Krämer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Timp, auff 35 —
— 40 Jahre alt, Standes Kreis Moers —
zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein Faktorius der neuen Ehegattin, des
Theodor Hahnen, auff 35 Jahre alt, Standes
Kreis Moers — zu Verquartieren wohnhaft, welcher
ein Faktorius der neuen Ehegattin des Theodor Pusow,
40 Jahre alt, Standes Osnabrück —
zu Verquartieren wohnhaft, welcher ein Faktorius der neuen Ehegattin und
des Gerhard Schmitz, auff 35 Jahre alt,
Standes Kreis Moers, zu Camp-Lintfort wohnhaft, welcher ein
Faktorius der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Annung
Ehegatten. Und weiter Annung zum Ehegattin, sowie seinem
Lebenszeugen, insbesondere zu dessen Zeugung zum Ehegatten
und bei der Ehegatten verklaart, wagen Unterricht
im öffentlichen und offenen Lande zu Kommun. —

Sindt am 25. Februar

2. III. - 1

NR. 185 / 15
Verquartieren

2. III. - 2

NR. 20 / 19 35.
Kamp-Lintfort
Kreis Moers

Theodor Hahnen

Jos. J. Visscher
G. Strütz

Datum.

Heirath

Nº 11.

Heiraths-Urkunde.

des

Peter
Johann
Thommessen

und

Anna
Maria
Schoofs

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Coes. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sebun im Spätsommer den ~~XXII~~ und zwanzigsten
des Monats August Uhr, mittags zwölf nach Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkuehl, Bürgermeister der Vierquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Peter Johann Thommessen, ~~XXII~~ und zwanzig-

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Altkatholisch wohnhaft zu Kamp
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß. jähriger Sohn der ~~zu~~
Vierquartieren und Stadtgemeinde ~~Groß~~ und Margaretha
Theodor Thommessen und Maria Anna Beckelbrück
2) und die Anna Maria Schoofs, ~~XXII~~ und zwanzig-

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Evangelisch wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß. jährige Tochter der ~~zu~~
Sonsbeck und Stadtgemeinde Katharina Schoofs
und der Kapelle ausgestammte Kurfürstin Adelgunda Koll.
Zurkenanwesen in der Abzweigung ~~zu~~ Geinwilligen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Kamp statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~ersten August~~ und die andere am ~~ersten September August~~ darüber zu prufen —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind: A.C. Einigungs-

1. Geburts-Urkunde der Frau vom 11. August 1838 N° 38
2. Heirath-Urkunde des Sohnes desselben vom 2. März 1848 N° 33
3. Kauf-Der freigew. Amts-Bauplatz
4. Geburts-Urkunde der Fräulein vom 20. Oktober 1838 N° 48
5. Heirath-Urkunde des Sohnes desselben vom 11. Juni 1864 N° 13.

3. Justiz- und Notar-Kammer der Provinz Westfalen vom 23. December 1860

N° 41.

Gesetzliche und zwingend angibare Eheschließung soll zwischen
eckigen Klammern geschafft. Das ist in der letzten Strophe und
Wort vor dem Großeltern wörtlich und unmittelbar vertheilt
jetzt das Brautigam zweifelhaft zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam u. d. die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Thommesen und
Anna Maria Schoof

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Sörelmann, Fries —
und Frans Hooijboom — Jahre alt, Standes Fries
zu Campen wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegatten, des
Theodor Lauckmann — Jahre alt, Standes Kapitän
Kapitän — zu Campen wohnhaft, welcher
ein Sekretär der neuen Ehegatten des Theodor Lauckmann
ist und Frans Hooijboom — Jahre alt, Standes Kapitän.
zu Campen wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegatten und
des Casper Wilhelm Kerfs, Fries und Frans Hooijboom — Jahre alt,
Standes Kapitän, zu Campen wohnhaft, welcher ein
Sekretär der neuen Ehegatten sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anfang der
Ehegatten und Familienzweig zugezogen. Die Schrift
der Landeskammer wegen Urkunden und so
wurde unterschrieben zu Körne.

Peter Johann Thommesen
Anna Maria Schoof

J. Sörelmann
J. Hooijboom
Th. Lauckmann
C. W. Kerfs. D. M. Haas.

des

Johann
Gerhard
Lauken
und

Anna
Elisabeth
Tappien

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalzend achtundfünfhundert fünfzig den einundzwanzigsten
des Monats October vor mittags minn Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Singgruppenmeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Gerhard Lauken, frist mit fünfzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Oberbürgermeister wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der zu
Vierquartieren wohnenden Fr. im Oberbürgermeister Johann
Heinrich Lauken und Johanna Forris. Seine An-
wesenheit ist in die abzüglich sind zwanzig und
2) und die Anna Elisabeth Tappien, geborene zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Oberbürgermeister wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu
Vierquartieren wohnenden Fr. im Oberbürgermeister Hein-
rich Tappien und Anna Maria Kleinhellen.
Seine Anwesenheit ist in die abzüglich sind zwanzig und

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am
minn und zwanzigten September und die
andere am fiftzehn October lanfundan Jafroß
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichter, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind: A. M. d. v. d. d. - R. K. R. -

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 17. September 1831 N° 32.
2. Geburts-Urkunde der Braut vom 15. August 1840 N° 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gerhard Lauen, und Anna Elisabeth Tappin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Schmitz, sibar
und Kneipig _____ Jahre alt, Standes Kleinfürstler
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Fleermann Steegmann, zu und Kneipig Jahre alt, Standes
Müller _____ zu Camp wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Caspar Wilhelm
Kerfs, sibar und Kneipig Jahre alt, Standes Kneipen
zu Camp wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Gerhard Kerfs, zu und Kneipig Jahre alt,
Standes Gärtner _____ zu Camp wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten herrn jüngsten
Ehegatten, der oben das jüngste Ehegattin und spätmach-
lichen Erbigen, meistigen der oben erzogenen Ehe-
gattin erklärt spricht, insofern wir sein.

J. G. Lauen
A. E. Tappin
J. H. Lauen
J. H. Tappin
J. H. Steegmann
K. W. Kerfs
J. H. Kerfs

J. M. Müller.

Bürgermeisterei - Vierquartieren Kreis Coes Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtshundert sechzig den zweyzigsten
 des Monats November vor, vor mittags zwölf Uhr, erschienen
 vor mir Louis Landau, Bürgermeister — als —
 Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren —
 1) der Gerhard Heinrich Gelders, geboren und gewohnt —

und

der

Karma
Margaretha
Daeken

Jahre alt, geboren zu Hanten — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
 Standes Bürger — wohnhaft zu Hanten —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, — groß jähriger Sohn des zu
 Hanten vorstehenden Gemeindesmannes Friedrich —
 Wilhelm Gelders und Gertrude Lansen —

2) und die Karma Margaretha Daeken, geboren und gewohnt —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
 Standes Frau — wohnhaft zu Vierquartieren —
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, — groß jährige Tochter des zu
 zu Vierquartieren vorstehenden Pfarrers Franz Daeken
 und der ebenfalls vorstehenden Agnes Hövels. —
 Gestorben am zweyzigsten Februar 1844, um zwölf Uhr mittags
 willig und.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren und Hanten statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~sechzehn und zwanzigsten Februar~~ und die andere am ~~dritten November~~ vorstehenden Tagen —
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestände handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

A. Beigefügt

- 1/ Urkunde des Konsistorialgerichts vom 10 Februar 1840 Nr. 13
- 2/ Urkunde des Konsistorialgerichts vom 11 Februar 1853 Nr. 11
- 3/ Urkunde des Konsistorialgerichts vom 16 September 1840 Nr. 53
- 4/ Urkunde des Konsistorialgerichts vom 11 Februar 1853 Nr. 41
- 5/ Urkunde des Konsistorialgerichts vom 15 Februar 1844 Nr. 31
- 6/ Urkunde des Konsistorialgerichts vom 15 Februar 1844 Nr. 31

3) Starb, gebürtig, der Großmutter des Salomon mit derselben Zeit vor 21:
Mai 1848 Nr. 29.

8) Auf Nachfrage, Genehmigung von Seiten des Gräflichen
B. Regierungsratigen Wm. Reginer

1.) Gebürtig, gebürtig, der Sohn vom 19. September 1838 Nr. 41

2.) Starb, gebürtig, der Sohn vom 20.
September 1865 Nr. 30

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Heinrich Gelders und Anna Margaretha Dacken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Bartholomäus Cronenbroek
zu 35 Jahre alt, Standes Bürger
zu Quartierwohnhaft, welcher ein Untermann der neuen Ehegatten des
Johann Hinmann, 35 Jahre alt, Standes
Bürger zu Quartieren wohnhaft, welcher
ein Untermann der neuen Ehegatten des Wilhelm Kampf,
35 Jahre alt, Standes Bürger
zu Rijen wohnhaft, welcher ein Untermann der neuen Ehegatten und
des Johann Kathias Dammer, 35 Jahre alt,
Standes Bürger zu Quartieren wohnhaft, welcher ein
Untermann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
Gegatt und Notarwärterin Gräflich in Düsseldorf
liefern zu mögen.

Gerh. Geldersz

Notarwärterin

B. Cronenbroek

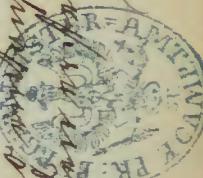
J. Hinmann

W. Kampf

J. V. Dammer

Düsseldorf.

B. Regierungsratigen Wm. Reginer
Gegatt und Notarwärterin Gräflich in Düsseldorf
liefern zu mögen.



Hier sind genug geschrieben das ist es
Bezeugt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu	wohnhäft, welcher ein	de	neuen Ehegatt , des
			Jahre alt, Standes
	zu		wohnhäft, welcher
ein	de neuen Ehegatt , des		
		Jahre alt, Standes	
zu	wohnhäft, welcher ein	de	neuen Ehegatt und
des			Jahre alt,
Standes	, zu		wohnhäft, welcher ein
	de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und		
	Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten		

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Baltes Peter und Liersmann Margaretha	21 Februar
2	Dacken Joachim Spinnis und Geurden Lina	25 May
3	Gossens Joachim Spinnis und Kaphosen Anna Elisabeth	31 Februar
4	Kempkens Joachim und Selhorst oldfritu	3 May
5	Kersten Peter Anton und Sackmann Lußkarina	30 April
6	Lauken Joachim Gisford und Tappken Anna Elisabeth	14 October
7	Platen Joachim und Schürmann Bibilla	24 May
8	Schmitz Joachim Spinnis und Mons Anna Lußkarina	23 June

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Schultevischen Spinnis und Westermann Johanna Gipkens	2 Juli
13	Selders Gorfard Spinnis und Paecken Anna Margaretha	13 November
10	Surkamp Spinnis und Cramer Griphius	23 August
11	Thommessen Peter Johann und Schöps Anna Maria	23 August
3	Westermann York und Westermann Helene	21 März
10	Cramer Griphius und Surkamp Spinnis	23 August
13	Paecken Anna Margaretha und Selders Gorfard Spinnis	13 November

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Geurden Siviu und Baaken Jofamr Grunis	25 May
2	Kappesen Anna Elsabat und Gossens Jofamr Grunis	21 Februar
4	Lackmann Lüffarina und Kersken Katar Dinken	30 April
1	Quersmann Margaretha und Baltes Katar	21 Februar
5	Mons Anna Lüffarina und Schmitz Jofamr Grunis	23 Juni
11	Schoofs Anna Maria und Thommessen Katar Jofamr	23 August
6	Schürmann Bibilla und Plakken Jofamr	24 May
5	Selhorst Olafida und Kempkens Jofamr	3 May

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Tappen Anna Elisabeth und Lauken Iosam Foscar	14 October
9	Westermann Iosamur Elisabeth und Schultenischen Heinrich	2 July
3	Westermann Salomur und Westermann Yvorina	21 März.

Merle

Zinzenzauermann. 12. — 1.

Gesetzblatt
K.

Kreis Alboers

Bürgermeisterei *Winnywurtinuu*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achtundhundert und ~~zweihundertfünfzig~~
~~zweihundertfünfzig~~
für die Bürgermeisterei *Winnywurtinuu* bestimmt ist, und
~~zweihundertfünfzig~~
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Königl. Landgerichts
zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Cleve am 15. December 1867.

Bege

Heirath

N° /

Heiraths-Urkunde.

des

Johann Börgmann

und

der

Elisabeth Flecken

Bürgermeisterei Sierquartieren Kreis Koers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalvdreihundert achtzehnhundertvierzig den zweyundzwanzigsten des Monats Februar, Nov. mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Einwohnermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Sierquartieren

1) der Johann Börgmann, Witten von Hechtelde
Gebürtig, geboren im Jahr vierzig

Jahre alt, geboren zu Keen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wittwer wohnhaft zu Kelzen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, - grossjähriger Sohn des zu
Rüdenich verstorbenen Fräuleins Großmutter Gerhard
Börgmann und Hechtelde Ternagels

2) und die

Elisabeth Flecken, geboren im Jahr vierzig

Jahre alt, geboren zu Sierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Offen wohnhaft zu Sierquartieren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, - grossjährige Tochter des zu
Sierquartieren verstorbenen Vogtmeisters Johann Theodor
Flecken und der ebenfalls verstorbenen Maria Agnes
Keldungst. Erbgräfin von und zu Waldburg-Zeil und Grün-
zelligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Sierquartieren im Kolpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Februar und die andere am vierten Februar in Leer und die

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Die Urkunden sind:
- 1.) Geburtsurkunde Stadt Düsseldorf vom 10 November 1819 N° 81
 - 2.) Hochzeitsurkunde Stadt Düsseldorf vom 20 August 1832 N° 39
 - 3.) Hochzeitsurkunde Stadt Düsseldorf vom 20 Januar 1858 N° 8
 - 4.) Hochzeitsurkunde Stadt Düsseldorf mit Hochzeitserklärung vom 6 Mai 1877 N° 23
 - 5.) Hochzeitsurkunde Stadt Düsseldorf mit Hochzeitserklärung vom 24 Mai 1873 N° 23
 - 6.) Hochzeitsurkunde Stadt Düsseldorf vom 3 April 1867 N° 12

Die Gewerkschaftsverträge des Eisenbahnwesens

B. North Carolina Statewide Registry.

1. J. B. C. U. S. L. D. G. D. R. vom 22. März 1838 N° 79.

2. Schlußblatt des Mittagsberichtes vom 15 Februar 1864 N°

„Geschenk eines Kindes“ und „Zinsen“ erlangt und „Hilfsmittel“ für „Kommunen“
„Gärtner“ und „Lohnmänner“ für „Brot“ und „Kost“. Es ist nun das letzte „Blosma“ und
der „Bruch“ der „Glocken“ weiterhin ein „Witt“ auf „Gut“ und „Gloria“ und „Gaudium“
gegen „Eis“ und „Kunst“ sei.

Hieranf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesches, daß Johann. Bergmann im

Elisabeth Flecken.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Gormann, finanzirend

zur Winfried _____ Jahre alt, Standes Bließ
zu Camp _____ wohnhaft, welcher ein Kammertor der neuen Ehegatt en. des
Peter Heinrich Schöfmann, juss im Fünfzig Jahre alt, Standes
Wilkow _____ zu Sequartieren wohnhaft, welcher
ein Kammertor der neuen Ehegatt en. des Hermann Heegnam.
Levin im Fünfzig Jahre alt, Standes Bließ.
zu Camp _____ wohnhaft, welcher ein Kammertor der neuen Ehegatt en. und
des Gerhard Paest, im Fünfzig Jahre alt,
Standes Adelizianus _____, zu Sequartieren wohnhaft, welcher ein
Kammertor der neuen Ehegatt en. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beantren Wojciech
Großatten, kam slatko, Wojciech Großatten im Sammoch-
liski wojciech.
Wojciech ist der Unterschrift des Doktors Groß' zu Lwów zuerst und dann
ausserdem mit einer handschriftlichen Unterschrift. S. C. G. W. C. A.

G Flerken

Th. Flecken

J. Gormann.

F. H. Schuyler
W. A.

H. Stegmann

W. Stegmann
Genl. Raest.

J. M. W. Turner

Heirath

Nº 9

Heiraths-Urkunde.

des Conrad
Merkens

Bürgermeisterei Trierquartieren Kreis Coes. — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtzig — den achtzigsten
des Monats April — Maf' mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Janotkohl, Bürgermeister — als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Trierquartieren
1) der Conrad Merkens, achtzig —

und
der Gertrud
Stelkemann

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Lüftkraut wohnhaft zu Rheinberg —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross, jähriger Sohn de Pzr.
Rheinberg wohnhaft in Mönchengladbach Joseph Merkens und der
Kapelle, Frau Konstantia Gertude Joseph geborene am 15. Februar 1840
in Mönchengladbach aus der Ehe mit dem Willigmar P. Stelkemann Willigmar
Kapelle, geborene Anna Maria Böschkes. Er ist am 15. Februar 1840
in Mönchengladbach aus der Ehe mit dem Willigmar P. Stelkemann Willigmar
Kapelle, geborene Anna Maria Böschkes. Er ist am 15. Februar 1840
2) und die Gertrud Stelkemann, Witwe von Johann Schatt,
mam. Kneipig —

Jahre alt, geboren zu Trierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Frau wohnhaft zu Trierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross, jährige Tochter de Pzr.
Trierquartieren wohnhaft in Mönchengladbach Hermann
Stelkemann und Anna Maria Böschkes. Er ist am 15. Februar 1840
in Mönchengladbach aus der Ehe mit dem Willigmar P. Stelkemann Willigmar
Kapelle, geborene Anna Maria Böschkes. Er ist am 15. Februar 1840

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen vorabedete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Trierquartieren im Rheinberg statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten April und die andere am zweyten Mai —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ghetande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind 8. Februar

- 1.) Geburts-Urkunde der Brünigius ist vom 14. Februar 1840 Nr. 13
- 2.) Gründungserklärung des Joseph Stelkemann vom 22. August 1836 Nr. 34
- 3.) Geburts-Urkunde der Anna Maria P. Stelkemann vom 12. November 1838 Nr. 29

N. Feigfisg.

12.

Ermittelung nach Erklärung im Mutter- und Bräutigam und Braut
notariell vor dem 18. April 1868

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Conrad Herkenrath, in der Gegenwart des
mann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Gormann, achtund
vierzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Camp wohnhaft, welcher ein Kammertor der neuen Ehegattin des
Heinrich Gormann, fünfzig Jahre alt, Standes
Kunst zu Tierquartieren wohnhaft, welcher
ein Kammertor der neuen Ehegattin des Jakob Stegmann.
achtundvierzig Jahre alt, Standes Doktor
zu Camp wohnhaft, welcher ein Kammertor der neuen Ehegattin
des Wilhelm Gormann, vierundvierzig Jahre alt,
Standes Doktor zu Tierquartieren wohnhaft, welcher ein
Kammertor der neuen Ehegattin sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Bearbeiter, in
gattin und den genannten, während der Rats- und Bräutigam und
die Ehefrau der Braut verkörpert, am
18. April 1868

Joh. W. Volkmar

J. Gormann

J. H. Gormann

Joh. Stegmann

Wlf. Gormann

D. M. Herkenrath.

Heirath

Nº. 3

Heiraths-Urkunde.

des Adam Cremers
und der Anna Hechtilde Hoever

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundachtzig auf den zwanzigsten April des Monats April, vor mittags Uhr, erschienen vor mir Louis Sandkuhl, Einwohner des Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren

1) der Adam Cremers, Witten von Margaretha Elspass.
zur zwanzigsten April

Jahre alt, geboren zu Graelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kastor wohnhaft zu Vierquartieren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der
Graelen verstorbenen Leonhard Cremers.
in Vierquartieren geborene Johanna Onkels.
Zwischen dem 1. und 15. April ist die Vermählung.
2) und die Anna Hechtilde Hoever, geborene Friederig
Hoever mit Maria Gertrud Sries

Jahre alt, geboren zu Sevelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dimpnay wohnhaft zu Aldekerk
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der
Sevelen verstorbenen Engelmauer Friederig
Hoever mit Maria Gertrud Sries

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren im Aldekerk statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünften April und die

andere am zwölften April in der Stad

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Gegenstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind

A. Grigaflyk

- 1) Geburts-Urkunde in Brüxtigen vom 30 Mai 1823 N° 63.
- 2) Hoch-Urkunde in Nordenkappeln vom 4 Februar 1832 N° 15
- 3) Geburts-Urkunde in Lünen vom 13 Januar 1831 N° 1
- 4) Hoch-Urkunde in Nordenkappeln vom 18 September 1853 N° 55
- 5) Hoch-Urkunde in Mülheim-Kärlich vom 23 Februar 1862 N° 11
- 6) Hoch-Urkunde in Düsseldorf in der Kirche St. Peter vom 2 November 1834 N° 40

ff Wahr, Bekannt und gesetzlich verhältnißvoller Urkund vom 12.
Januar 1811 8.) Genehmigung der Eheschließung von
Herrn Adolph von Cramm.

B.

B. Notar für das Landgericht

ff Wahr, Bekannt und gesetzlich verhältnißvoller Urkund vom 13. Februar 1811, 10^o A.M.
Gesetzestexte mit zugetragen haben, so daß es zu tun ist, als ob sie
ein ehemaliges Hochzeitsvertragsunternehmen aufzugeben, und die beiden
Parteien sind nicht mehr als Freunde, sondern nur noch Freunde des Friedens
und der Freiheit, und die eine Partei ist nicht mehr als ein Teil des anderen, sondern
eine Partei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Adam Cramm und Anna Hechtlede*
soever

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Pietern Pusen, fünfzig Jahre alt, Standes*

zu Wittenbergen wohnhaft, welcher ein Gutsherr ist der neuen Ehegattin, des
Johann Anstoffs, achtzehn Jahre alt, Standes
Offizier *zu Wittenbergen wohnhaft, welcher ein Gutsherr ist der neuen Ehegattin des Johann Heching, vier-*

zig Jahre alt, Standes
zu Wittenbergen wohnhaft, welcher ein Gutsherr ist der neuen Ehegattin und
des Hermann Steegmann, fünfzig Jahre alt,
Standes *Offizier* *zu Lams* *wohnhaft, welcher ein*
Gutsherr ist der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beartenen
Ehegattin der Anna Hechtlede zu Wittenbergen, nachdem der Bräutigam
mit den Mittwochstagen verkündet, seine Eheabschlußurkunde
zu Wittenbergen.

soever

T. Pusen

Joh. Anstoffs.

op auf Mafriag

H. Steegmann

D. Müller.

Heirath

Nº 4

Heiraths-Urkunde.

des
Johann
Gerhard
Lentzen

und
der
Maria
Sibylla
Kempkens

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achtundhundert achtundfünfzig den sieben und zwanzigsten des Monats April, um ~~die~~ mittags ~~die~~ Uhr, erschienen vor mir Louis Janeschel, Bürgermeister ~~der~~ als Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren — 1) der Johann Gerhard Lentzen, im ~~die~~ und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ~~Amtes~~ wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jähriger Sohn de ~~zu~~ Walbeck wohnenden Gräfin ~~von~~ Erzherzogin ~~von~~ Theodor Lentzen im Altegondo-Besau. Erwurzelt in der abzüglichsten Freiwilligkeit. — 2) und die Maria Sibylla Kempkens, im ~~die~~ und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ~~Amtes~~ wohnhaft zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß, jährige Tochter de ~~zu~~ Camper wohnenden Zugleich mit Gerhard Kempkens im Altegondo-Campen wohnenden Zugleich mit Maria Agnes grootser. Erwurzelt in der abzüglichsten Freiwilligkeit

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~fünften~~ April und die andere am ~~zwölften~~ April ~~und~~ im Jahr ~~1853~~ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind *b. Zeigspiegel*

1. Geburtsurkunde der Mutter der Braut vom 28. April 1853 N:o 6

2. Nachdrückliche Antrittsregister.

1. Geburtsurkunde der Mutter der Braut vom 5. Januar 1843 N:o 1

2. Geburtsurkunde der Mutter der Braut vom 17. Juli 1844 N:o 44.

Gesellenkunst und Fürgen, angeborensamen oder nach zu Hause w. w.
Klövenhoran van Tielhof, daß der Name der Mutter des Brant ein
richtig ist vor Stroh. Urkunde. Kleingrootes richtigdaggen in
der Geburt, Urkunde des Brant "Grootes" genannt sei.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gerhard Lenzen und Maria
Sibylla Kempken.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Schmitz, zwischen fünfzig
Jahre alt, Standes Kinster
zu Camp wohnhaft, welcher ein Kommittor de r neuen Ehegatt en, des
Hermann Steegmann, zwischen fünfzig Jahre alt, Standes
Wifff zu Camp wohnhaft, welcher
ein Kommittor de r neuen Ehegatten des Jacob Croenenbrueck,
zwischen fünfzig Jahre alt, Standes Bergedorf
zu Camp wohnhaft, welcher ein Kommittor de r neuen Ehegatt en und
des Theodor Saakmann, zwischen fünfzig Jahre alt,
Standes Wifff, zu Camp wohnhaft, welcher ein
Kommittor de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Berichten Surjingen
Fogott und seinem Amtmann maßnahm Olin Cetius
Surjingen Fogott und das Kloster Surjingen
Egattin verkörter Person zum erstenmal zu sein
Rasir zuilen zu Surjingen auf der rechten Seite vor obigen geschrieben

J. G. Leuzen.

Sibylla Kempken.

J. Schmitz

H. Steegmann

J. Croenenbrueck

H. Lautschmann

D. M. Miller

Heirath

Nº 5

Heiraths-Urkunde.

des
Peter
Joseph
Laakmann

und

der
Johanna
Christina
Nas.

Bürgermeisterei Düsseldorf Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den vierten
des Monats Mai, vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Samotachy, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Düsseldorf
1) der Peter Joseph Laakmann, fischer und Schneider —

Jahre alt, geboren zu Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Roffato wohnhaft zu Margarethen Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des von
Margarethen verstorbenen Maria Joseph Laakmann.
Ende des doppelten oder zweiten Hochjahrtausends Maria Margaretha gest.
heissen. Lebten amfang in minder abgeschlossene Gründlichkeit und
2) und die Johanna Christina Nas, mindestens vierzig

Jahre alt, geboren zu Salzgitter Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Düsseldorf wohnhaft zu Büderich —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter der von
Büderich auswandernden Anna Margaretha Henriette Heinrich Nas —
und Magdalena Sariels. Lebten amfang in der abg. —
Stadt Gründlichkeit.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen vereinbarte Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Margarethen im April Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierzehnten April und die andere am ~~zweyten~~ ^{zweyten} ~~April~~ ^{April} konfundem soferne
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind B. Zeugspitze

- 1) Geburts-, Verkündungs- & Taufurkunde vom 2 October 1830 N: 68
- 2) Geburts-, Verkündungs- & Taufurkunde vom 21 Mai 1838 N: 47
- 3) Gründliche eingetragene Verkündigung von Büderich vom Eintritt
B. Magistratsbüro im Unt. Register
- 4) Geburts-, Verkündungs- & Taufurkunde vom 17 Juli 1850 N: 18

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Peter Joseph Laatmann und Johanna~~
~~Christina~~ ~~Nat.~~

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des ~~Johann Heinrich Knoops~~ ~~erklärt~~
~~Dreißig~~ Jahre alt, Standes ~~Angestellter~~
zu Altenmarkt wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ der neuen Ehegatten, des
~~Wilhelm Blume, fassend Dreißig~~ Jahre alt, Standes
~~Sönter~~ zu Camp wohnhaft, welcher
ein ~~Bekannter~~ der neuen Ehegatten des Bernhard Kühnemann,
~~vierundzwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Angestellter~~
zu Camp wohnhaft, welcher ein ~~Bekannter~~ der neuen Ehegatten und
des Hermann Steegmann, ~~Dreiundfünfzig~~ Jahre alt,
Standes ~~Offiz~~, zu Camp wohnhaft, welcher ein
~~Bekannter~~ der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Berichten ~~Angestellter~~
~~und somit für den Zweck, nach dem Muster~~
~~des Fürstlich Brandenburgischen Landesstaats~~ ~~erklärt~~ ~~ausland~~
~~einvernehmlich zu sein.~~

Joseph Lechner

Johanna Knoß

L. Knoß.

W. Blume

H. Steegmann

B. Kühnemann

W. Müller.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei Trierquartieren Kreis Ploers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierzig den Februar
 des Monats Februar mittags vier Uhr, erschienen
 vor mir Louis Sandtahl, Bürgermeister als
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Trierquartieren
 1) der Julius Mathias Lehmann, zwanzig Februar

Jahre alt, geboren zu Trierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Hildesheimer wohnhaft zu Trierquartieren
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross jähriger Sohn der in
 Trierquartierenwohnden Frau und Hildesheimer Sebastian
 Lehmann und Christina Bischau. Einwohneramt
 in Trierquartieren abgeschlossen am zweiten Februar

2) und die Luise, Catharina, Albertina Aethoff, zwanzig
 Februar

Jahre alt, geboren zu Trierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Hildesheimer wohnhaft zu Trierquartieren
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gross jährige Tochter der in
 Trierquartierenwohnden Hildesheimer Gerhard Aethoff
 und der verstorbenen Anna Maria Hechtelde Westermann
 Einwohneramt in Trierquartieren abgeschlossen am zweiten Februar

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen vorabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Trierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten April und die andere am zweyten Mai, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehnen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom 2. Juli 1835 N° 26
 2. Geburtsurkunde der Braut vom 16. November 1843 N° 42
 3. Hochzeitsurkunde des Matrikelbeamten vom 16. November 1864 N° 40

Matrikelbeamten Kurf. Regierung

A.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Julius Mathias Nehrmann imm Lüse,
Catharina Albertina Althoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Johann Westermann, zwanzig
zwanzig Jahre alt, Standes Kirche
zu Nienburg wohnhaft, welcher ein Klerikus de r neuen Ehegatten, des
Hermann Stegmann, zwanzig Jahre alt, Standes
Wirt in Camp wohnhaft, welcher
ein Klerikus de r neuen Ehegatten, des Gerhard Schmidt, auf
Endzwingen Jahre alt, Standes Kirche
zu Camp wohnhaft, welcher ein Klerikus de r neuen Ehegatten und
des Friedrich. Paster, zwanzig Jahre alt,
Standes Kirchmeier zu Camp wohnhaft, welcher ein
Klerikus de r neuen Ehegatten sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Baupen Schwinge
Eggers, dem Vater des Bräutigams, dem Notarverwandt
und Sammler Zingow, wozu mich die mittler des
Bräutigam verkörperte Freiburgs Einwohner Zeugniss führte

J. M. Nehrmann

A. Althoff

Mehrmann

G. Althoff

Joh. Westermann

H. Stegmann

J. Schmidt

F. Paster

Zeugniss

Heirath

Nº /

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Düsseldorf Kreis Haar Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den zwanzigsten
des Monats Mai, Vor mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Louis Ganschel, Bürgermeister Düsseldorf
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Düsseldorf
1) der Gerhard Bremel, siebenundzwanzig

und

der Margaretha Schürmann

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Miller wohnhaft zu Riebeln
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der
Herrn von Schürmann Dr. und Dekan Thomas
Bremel und Anna Düngeß

2) und die Margaretha Schürmann, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Miller wohnhaft zu Düsseldorf
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der
Herrn von Schürmann Dr. und Dekan Johann
Heinrich Schürmann und Agnes Freyehlen. Sohn
ausgestattet in Verhältnissen gewilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des Gemeinde-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Mai und die andere am zweiten Mai im nächsten Jahr.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind *K. Siegfriedt.*

1/ Gründungsbeurtheilung vor Riebeln am 1. Februar

2/ Geburtsurtheilung vor 12 November 1830 N° 50

3/ Geburtsurtheilung vor 12 Januar 1833 N° 2

3/ Sterberurtheilung vor 17 August 1854 N° 31 1864

4/ Sterberurtheilung vor 21 Juli 1837 N° 31

5/ Sterberurtheilung vor 30 December 1833 N° 30

A

Gifflin und zu gewangen, sich in der woffz^o vermauen,
und klein voran zu sind, daß die beiden letzten Wahlen sind
Verlust der geistlichen des Kirchigenre, praktischer Witz, sowie
des geistlichen Geschlechtes mit einzufinden kann.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Gerhard Bremmer und Margaretha
Schürmann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Schürmann, auf und gegen

— Jahre alt, Standes Ollendorff
zu Wingendorf wohnhaft, welcher ein Grindler de τ neuen Ehegatt in, des
Carl Schmitz, Prinz von Virziz — Jahre alt, Standes
Winkelkrafft — zu Wingendorf wohnhaft, welcher
ein Erkommner de τ neuen Ehegatten des Hermann Linnemann,
Virziz — Jahre alt, Standes Winkelkrafft
zu Wingendorf wohnhaft, welcher ein Erkommner de τ neuen Ehegatten und
des Theodor Bnads, Wittmold Virziz — Jahre alt,
Standes Ollendorff — zu Wingendorf wohnhaft, welcher ein
Erkommner de τ neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Baumten W. M. Müller
Ehegatten, und Eltern der jungen Ehepartner in Formlichkeit
zuwissen.

G. Bremmer

M. Schürmann.

P. Schürmann

Agnes Tremöhlen

T. Schürmann

C. Schmidt

H. Vinemann

H. Bremmer

W. M. Müller

des
Peter
Doham
Rameekers

und

der
Christina
Theodora
Husmanns

Bürgermeisterei Virginiatoren Kreis Morsch Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalvdousend achthundert zehnundvierzig den fünfundzwanzigsten
des Monats Mai vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Louis Landkohl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Virginiatoren
1) der Peter Doham Rameekers, zehnundvierzig

Jahre alt, geboren zu Virginiatoren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adel wohnhaft zu Virginiatoren,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, grossjähriger Sohn des zu
Virginiatoren verstorbenen Augustinus Doham Heinrich Rameekers
im Vorjahr ebenfalls von Bürgermeisterei Virginiatoren Johanna Hankamer.
Seitdem zusammen mit abzweigende Erwachsenen.
2) und die Christina Theodora Husmanns, zehnundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau wohnhaft zu Virginiatoren
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, grossjährige Tochter der zu
Virginiatoren verstorbenen Gräfin Zimmerlinde Doham
Husmanns mit Petronella Bößmanns. Zurzeit verheiratet
mit Virginiatoren Gräfin Willigund.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Virginiatoren statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnster Mai und die andere am zehnster Mai an der Verkehrsstrasse daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind N. 1. Zeigungs

Uffdruck Melius der Gründiger vom 4 October 1845 N° 1,

2. Aus der Firsigen Amth. Register.

Uffdruck Melius der Gründiger vom 29 December 1834 N° 53

3. Uffdruck Melius der Gründiger vom 15 July 1861 N° 25

B.

Gesellenband und Zeugnis angebund Spur im Landkreis zu Kummer, w.
Kloster so dominius Cisterciat, habs die Namens des Bräutigams
richtig mit der Schrift „Herrn des Bräutigams“, Nameckers "im richtig
dargewiesenen Vertrag verknüpft". Namecker "genannt sei. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Johani Namecker in
Christina Theodora Husmann*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Hermann Steegmann, bei mir
in fünfzig* — Jahre alt, Standes *Wirt* —
zu Camp — wohnhaft, welcher ein *Komitor* der — neuen Ehegatt *en.* des
Theodor Küpfert, geboren in fünfzig — Jahre alt, Standes
Angloherre — *zu Wittenberge* — wohnhaft, welcher
ein *Brakomitor* — der — neuen Ehegatten, des *gerhard Schmitz, geboren
in vierzig* — Jahre alt, Standes *Kinster* —
zu Camp — wohnhaft, welcher ein *Brakomitor* — der — neuen Ehegatten und
des *Friedrich Paschen, geboren in fünfzig* — Jahre alt,
Standes *Angloherre* — *zu Camp* — wohnhaft, welcher ein
Brakomitor — der — neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten *bij me ingelegd*
Ehegattin, dem Räder *bij me ingelegd* Ehegattin *im Spinnstuhl*
gezeigt, nachdem die Mittwoch Bräutigams mittwoch derselbe
verkündet *erwähnt* *in seinem* *Zeugniss* —

Geformt Bezeugt

T. Husmann.

Johann Husmann

H. Steegmann

Apoll. Hüggen
Ant. Strantz

F. Paschen

Immatrikt.

des
und
der

Bürgermeisterei	Kreis	Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Im Jahre eintausend achthundert	den	
des Monats	mittags	Uhr, erschienen
vor mir		als
Beamten des Personenstandes der	Bürgermeisterei	
1) der		
Yahre alt, geboren zu	Regierungs-Bezirk	
Standes	wohnhaft zu	
Regierungs-Bezirk		jähriger Sohn de
2) und die		
Yahre alt, geboren zu	Regierungs-Bezirk	
Standes	wohnhaft zu	
Regierungs-Bezirk		jährige Tochter de
Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu		
		Statt gehabt haben, nämlich die erste am
		und die
andere am		
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.		
Zene Urkunden sind		

A.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu Jahren alt, Standes
wohnhaft, welcher ein zu de neuen Ehegatt , des
ein de neuen Ehegatt , des Jahren alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein zu de neuen Ehegatt und
des zu Jahren alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beauftragten

*Die Verpflichtung ist gut und sicher formuliert
gesetzigt, wegen innerstiger Eintrachtig*

Bernk. Kühnemann

M. W. Kühnemann

Johann Albert Seinsch.

Johann Glüger

A. Cöpken

F. Pöschken

W. Rüfmann

J. Von Lichtenau

J. J. Kühnen

*Der Consistorialdirektor
B. Müller.*

des

Johann
Gerhard
Kerfs
und

Anna
Gertrud
Maibom

der

Bürgermeisterei Vierquartieren — Kreis Moers — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalb achthundert achtzig im Jahrzehnt den zweyten
des Monats Juni, vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Pandkühl, Einwohner als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Gerhard Kerfs, der mit zwey

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kroßbrot wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des gr. Kör.
quartieren Rechtsanwalt Färmert Andreas Kerfs und der Rechtsanwältin
Anna Gertrud Stappers. Er ist von
am zweyten Juni in die abzüfflingswurde Gr. Einwilligung.
2) und die Anna Gertrud Maibom, der mit zwey

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Öfr. wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter des gr. Kör.
Vierquartieren Rechtsanwalt Fr. Johann Heinrich Maibom und Anna Catharina Busmann.
Sie ist am zweyten Juni in die abzüfflingswurde Gr. Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Juni und die andere am zweyten Juni laufenden Jahrs — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind Nach der Jüngsten Stande Register.

- 1.) Führts. Urkunde des Gründigungs vom 24. Januar 1835 N° 5
- 2.) Führts. Urkunde der Gründ. vom 22. October 1834 N° 51.
- 3.) Führts. Urkunde der Mutter des Gründigungs vom 14. April 1868 N° 11.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Gerhard Kerfs und Anna Gertrud Maibom

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Maibom, Finanzrat

Jahre alt, Standes Pfarrer

zu Camp wohnhaft, welcher ein Ankommner der neuen Ehegattin, des Casper Kerfs, finbar in Finanzrat Jahre alt, Standes Pfarrer zu Camp wohnhaft, welcher ein Ankommner des neuen Ehegatten, des Johann Lüpfelmunn, Angestellter Jahre alt, Standes Obr zu Camp wohnhaft, welcher ein Ankommner der neuen Ehegattin und des Wilhelm Kraayranger, Angestellter Jahre alt, Standes Pfarrer zu Camp wohnhaft, welcher ein Ankommner der neuen Ehegattin sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Bearbeiter Dr. Franz Maibom im Namen des Brautvaters und dem Namen der Braut mit Zeugniss. Ein Wetter der Braut erklärte mich pflichtig zu können.

Joh. Gerh. Kerfs.
Anna Gerhard Maibom
in Kirche

F. Maibom

F. Maibom
K. Kerfs.

W. Kraayranger
Traayranger

W. Wilhelms

des
Johann
Laakmann
und
der
Johanna
Engels.

Bürgermeisterei

Vierquartieren Kreis Moers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und zwanzig den sechzehnten
des Monats Juli vor mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Johann Laakmann, fünf und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Wallach Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Junglönnr wohnhaft zu Duisburg —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross-jähriger Sohn des gen.
Duisburg wohnenden Heinrich Laakmann mit Vorst.
geb. am 20. Februar Anna Margaretha Wehner. Er ist Junglönnr
Geburtsnamen mit Bezeichnung notarialer Erklärung.
2) und die Johanna Engels. vier und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Jungfrau wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross-jährige Tochter des gen.
Vierquartieren wohnenden Arnold Engels und Catharina Möllmann
Arnold Engels mit Catharina Möllmann sind unverheiratet
und in Brühl wohnhaft offenbar vermählt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten Juni und die andere am acht und zwanzigsten Juni vorfinden lassen —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahrene, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Dene Urkunden sind A. Liniengräb —
 1) Schreib. Urkunde des Gerichtsamt zum 15 Juli 1843 N° 24
 2) Schreib. Urkunde des Gerichtsamt zum 4 Mai 1865.
 — B. Auf den Liniengräb Habs. Ruyssen —
 1) Schreib. Urkunde der Gründ. vom 16 Januar 1844 N° 5.

15.

Straßburg

Familien- & Eheklarung des Klosters des Fürstentums
Höf Naturallaw Ost am 15 Juli 1868 N° 73

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Laakmann und
Johanna Engels —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Leonhard Raths, jährl.
und Sträfling — Jahre alt, Standes Maurer —
zu Camp wohnhaft, welcher ein Inkunabel der neuen Ehegatten, des
Johann Lemmen, jährl. — Jahre alt, Standes
Maurer — zu Algen — wohnhaft, welcher
ein Inkunabel der neuen Ehegatten, des Bernhard Pauen,
jährl. und Sträfling — Jahre alt, Standes Maurer —
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Inkunabel der neuen Ehegatten und
des Carl Wüllensweber, jährl. und Sträfling — Jahre alt,
Standes Maurer — zu Camp — wohnhaft, welcher ein
Inkunabel der neuen Ehegatten zu sein erklärte; und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Bearbeiter in jüngste
Ehegatten, der Kloster der jüngste Ehegatten und das
Zeugnis aufzufordern das Kloster der jüngste Ehegatten und
der jüngste Lemmen erklären Obrigkeit zu lassen
jüngste Lemmen in Russland zu den zehn, zwölf, dreizehn,
vierzehn von unten auf der Zeit.

Johanna Engels.

Bartholomäus Wollmarow

L. Kraft

Peynen

L. Wüllensweber

Wittler

Heirath

Nº 11.

Heiraths-Urkunde.

des Arnold
Hermann

Bürgermeisterei Hiergutierien Kreis Mönchengladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und Fünfzig den fünfzehnten
des Monats September, Uhr mittags vor mir erschienen
vor mir Louis Landkuehl, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hiergutierien

1) der Arnold Hermann, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes unverheirathet wohnhaft zu Hiergutierien

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu Gladbach
verheiratheten Frau und Kammertochter Gerhard Hermann
und Elisabeth Posten. Er ist am zwanzigsten Februar beigesetzt worden.
Am zwölften Februar ist er verstorben und in die abzüpflichtende
2) und die Margaretha Geßmann, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kepelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes frei wohnhaft zu Kepelen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu Gladbach
verheiratheten Frau und Kammertochter Johann Geßmann
und Anna Heinrichs. Sie ist am zwanzigsten Februar in die abzüpflichtende
3) und zwanzig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen vereinbarte Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hiergutierien und Kepelen statt gehabt haben, nämlich die erste am Sonn- und zwanzigsten August und die andere am zwanzigsten August laufenden Tages, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind

beigefügt.

1) Geburts-Urkunde der Tochter aus dem 26 October 1842 Nr. 41

2) Geburts-Urkunde der Tochter aus dem 22 Febr. 1845 Nr. 41

3) Einwilligung zur Fortführung der Eltern aus dem 20 September 1868 Nr. 20,769

4) Einwilligung zur Annahme von Kepelen aus dem 20 September

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Arnold Hoffmann und Margaretha Geßmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Stegmann, minn und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Liegnitz wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Friedrich, Taschen, zw. und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Bautzen wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des Franz Banz, minn und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Bautzen wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin und des Wilhelm Bongers, minn und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann, zu Kepeln wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Bearbeiter, Arnold Hoffmann, zw. und zwanzig Jahre alt, Kaufmann und Mitherr des Bräutigam und Brautväterlichen Freunden, wissend die Mitherr das Einverständniß von den Eltern des Bräutigam vollständig erkannt und bestätigt zu sein.

A. Hoffmann

M. Hoffmann.
a. Liegnitz

Vob. Stegmann

F. Banz

F. Yoroz

M. Bongers

Hoffmann.

Heirath

Nº 1a.

Heiraths-Urkunde.

des Gerhard
Ludwig
Flecken
und
der Agnes
Polm.

Bürgermeisterei Tiergärtnerien Kreis Höers Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert 1839 den 10. November
des Monats November um 12 Uhr mittags auf 10 Uhr, erschienen
vor mir Louis Sandkuhl, Einwohnermeister Tiergärtnerien als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Tiergärtnerien
1) der Gerhard Ludwig Flecken, 1839 in Zwanzig

Jahre alt, geboren zu Tiergärtnerien Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Rechts wohnhaft zu Tiergärtnerien
Regierungs-Bezirk Düsseldorf 20 jähriger Sohn de 10
Tiergärtnerien aus dem Haushalt von Ludwig Flecken und
der dieselbe aus dem Haushalt von Agnes Keldungs Flecken aus
um 10 Jahren und in die obligation aus unmittelbar
2) und die Agnes Polm, 1839 in Zwanzig

Jahre alt, geboren zu Tiergärtnerien Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Rechts wohnhaft zu Tiergärtnerien
Regierungs-Bezirk Düsseldorf 20 jährige Tochter de 10
Tiergärtnerien aus dem Haushalt von Ludwig Flecken und
der dieselbe aus dem Haushalt von Adelgunda Othoff aus
um 10 Jahren und in die obligation aus unmittelbar

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Tiergärtnerien Statt gehabt haben, nämlich die erste am 1. Oktober 1839 in September und die andere am 1. November 1839 in Oktober,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um neuem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind auf den frischen Amtz Angiffion
1) Geburtsurkunde der Widow herrn 1839 Nov. 60
2) Geburtsurkunde der Widow herrn 1864 Febr. 17
3) Geburtsurkunde der Widow herrn 1839 Nov. 7.
4) Geburtsurkunde der Widow herrn 1853 Nov. 36.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Joseph Ludwig Flecken und Anna Polm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Kraaywanger, zumindest
Joseph Praest — Jahre alt, Standes Flecken
zu Camps wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegatten, des
Joseph Praest — Joseph Praest — Jahre alt, Standes
Flecken — zu Tierquartieren wohnhaft, welcher
ein Verwandter der neuen Ehegatten, des Bahmers —
Joseph Praest — Jahre alt, Standes Flecken
zu Tierquartieren wohnhaft, welcher ein Verwandter der neuen Ehegatten und
des Carl Schmitz — Joseph Praest — Jahre alt,
Standes Wüllschwanz — zu Tierquartieren — wohnhaft, welcher ein
Verwandter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beurten Wilhelm Kraaywanger, zum Zeugen
Joseph Praest und Anna Polm.

Anna Polm

Th. Flecken

Ludwig Polm

W. Kraaywanger

J. Praest

Th. A. Bahmer

C. Schmitz

W. Müller.

des
Johann
Suckampf
und
der
Gertrud
Nagels

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Coesr Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den zweyundzwanzigsten des Monats October Jahr mittags um Uhr, erschienen vor mir Louis Sandtkehl, Bürgermeister Vierquartieren 1) der Johann Suckampf, fünfundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Oberberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Rheinland — wohnhaft zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross jähriger Sohn des in Vierquartieren wohnbaren Johanna Peter Suckampf und der ebenfalls wohnhaften Catharina Kochhilde Kollegin Schwanen und mit ihr abzüglich einer Gräfin willigend. 2) und die Gertrud Nagels; sechzig

Jahre alt, geboren zu Cöln — Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Standes Rheinland — wohnhaft zu Vierquartieren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gross jährige Tochter des in Oberberg wohnbaren Bartholomäus Nagels und der ebenfalls wohnhaften Catharina Kochhilde Schwanen und mit ihr abzüglich einer Gräfin willigend.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten October — und die andere am vierten October lastsam im Hofe — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Eine Urkunde sind I. Eintragung
1) Geburts-Urkunde des Katharina vom 10 Maij 1843 N° 16
2) Geburts-Urkunde der Anna vom 10 Maij 1842 N° 21 —
3) Traub-Urkunde des Bartholomäus Nagels vom 31 Maij 1862 N° 31

— Z. Nachlass fürstigen Orts Registrierung
1) Nachlass-Urkunde des Bartholomäus Nagels vom 23 Juli 1865 N° 23.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Siekamp mit Wagnitz
Vogelsang

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Voegeling, Notar
fünfzig — Jahre alt, Standes Notar
zu Torgau wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des
Wilhelm Voekamp, fünfzig — Jahre alt, Standes
Notar — zu Leipzig — wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Hermann Steegmann,
zweiundfünfzig — Jahre alt, Standes Notar
zu Cander — wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und
des Kinder Voekamp, einundfünfzig — Jahre alt,
Standes Notar — zu Cander — wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten
Voegeling und seinem Stellvertreter Wagnitz und
Steegmann und Kinder Voekamp als Zeugen der Urkunde zu Leipzig.

J. Siekamp

In Wagnitz

D. Vogelsang

W. Voekamp

H. Steegmann

W. Voekamp

Dr. Müller

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Aachen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre einthalb achthundert sechzig den zehnten
des Monats November Uhr, mittags fahrt zwölf Uhr, erschien
vor mir Louis Sandkuhl, Bürgermeister der Vierquartieren als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Vierquartieren
1) der Theodor Janssen, geboren mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Einwohnerin — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des zu
Vierquartieren wohnenden Einwohners Johann Janssen
mit der Kapelle von Vierquartieren Margaretha Kühn Lohr
ausserordentlich abzüglich und einschlägig. —
2) und die Anna Margaretha Haverskoh, am vierzehn

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Einwohnerin — wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter des zu
Vierquartieren wohnenden Joseph Haverskoh
mit der Kapelle von Vierquartieren Katharina Kampf vom Band —
ausserordentlich abzüglich und einschlägig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünfzig und zwanzigsten October — und die

andere am sechzehn November eröffneten Tafel —

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind 1) Auf dem fünfzigsten Stück Papier,
1) Geburtsurkunde des Bräutigams vom 4 Februar 1841. N. 6.
2) Geburtsurkunde der Braut vom 12 Januar 1841. N. 3.
3) Sterbeurkunde des Vater des Bräutigams vom 11 May 1855. N. 26.

des
Janssen
Theodor

und
der

Haverskoh
Anna
Margaretha

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Janssen und Anna
Margaretha Haverskoh

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Johann Meegmann, senior —
Jahre alt, Standes Roffahn —
zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein Kaufmann de s neuen Ehegatt en, des
Wilhelm Janssen, junior, mit zwanzig — Jahre alt, Standes
Zuglobus — zu Vierquartieren wohnhaft, welcher
ein Kaufmann — de s neuen Ehegatt en, des Jacob Hornmann, —
affum zwanzig — Jahre alt, Standes Dirk —
zu Camp — wohnhaft, welcher ein Kaufmann — de s neuen Ehegatt en und
des Ferdinand Kempken, dantz — Jahre alt,
Standes Pipenmacher — zu Vierquartieren wohnhaft, welcher ein
Kaufmann de s neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten der jüngsten
Ehegatten, zum Schutz der jüngsten Ehegatten, sowie die Mitten der
jüngsten Ehegatten für sämtliche Zeugen, während die Mitten
der jüngsten Ehegatten verbliebenen Personen, sowie an zu spät.

Th. Janssen.
O. M. Hofrat Dr.
J. Janßen.

W. P. Preutz

Joh. Stagmann

W. Lenzow.

J. Gotmann.

G. Haugkow Th. Mietzsch.

des
Franz
Gerhard
Arnold

und
der

Maria
Agnes
Heymes

Bürgermeisterei Vierquartieren Kreis Coes Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig — den zehnzigsten Tag des Monats November — auf mittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Louis Sandtkehl, Bürgermeister Vierquartieren —

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Vierquartieren —

1) der Franz Gerhard Arnold, zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Vierquartieren Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Pfarrer wohnhaft zu Vierquartieren —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß, jähriger Sohn de Bgn.
Vierquartieren anwalteten Pfarrer Adam Stedtmüller
auf dem Standesamt von Anna Catharina Brambosch.
Söhne aus einer in die abgepflichtete Vermählung
2) und die Maria Agnes Heymes, fünfzig —

Jahre alt, geboren zu Rheindorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Mifamni wohnhaft zu Rheinberg —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß, jährige Tochter de Bgn.
Campenhausen, Engelbert Gansford Heymes mit gleichem
auf dem Standesamt Allegonda Schumacher.
Söhne aus einer in die abgepflichtete Vermählung

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Vierquartieren & Rheinberg statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünfzigsten November — und die andere am zweyzigsten November derselben Jahr

dass ferner die Umlinden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chethande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind
1) Geburts-Urkunde des Sohns vom 26. Januar 1843 № 5 —
2) Geburts-Urkunde der Mutter aus Silben vom 22. Januar 1861 № 5 —
3) Eheschließungsschein von Rheinberg vom 25. Februar —
3) Notarurkunde aus dem Amt Rheydt vom 3. November 1854 № 49 —
3) Notarurkunde aus dem Amt Rheydt vom 10. Januar 1865 № 1 —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Gerhard Anets mit Maria Agnes Heimes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Becker, zwanzigjährig

Jahre alt, Standes Korbmacher

zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Krammer der neuen Ehegatt en, des Karl Kister, zwanzigjährig Jahre alt, Standes Korbmacher zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Krammer de r neuen Ehegatt en, des Heinrich Heimes, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Löffmann zu Camp wohnhaft, welcher ein Krammer de r neuen Ehegatt en und des Arnold Kuhlmann, zwanzigjährig Jahre alt, Standes Olkram zu Vierbaum wohnhaft, welcher ein Krammer de r neuen Ehegatt en zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauftragten Jan Hinrich Jaguttin und seinem Sohn Hinrich, ausfrankt die Mutter des Bräutigams mit den Worten der Braut zu Kleinsten Dörfern im Kreis zu sein.

F. C. J. Strodt
J. Hinrich
J. Lücker
Karl Kister
J. Hinrich
L. Kuhlmann
H. Müller

Zwanzigjähriges Jungheirathen des Krammers Johann Becker und der Braut Maria Agnes Heimes am 1. Februar 1851 in der Kirche zu Vierbaum im Kreis Kleinen Dörfern. Die vierzeugstetigen Zeugen waren der Krammer Johann Becker und der Krammer Arnold Kuhlmann aus Camp, der Krammer Heinrich Heimes aus Kleinsten Dörfern und der Krammer Karl Kister aus Vierbaum.



winnd und zwirrenz eyglos und latz und Blatt.
Bere

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Bezirken

	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Arndts Franz Fierard und Heimes Maria Sophie	
		27 November
1	Börgmann Johann und Flecken Elisabeth	14 Februar
7	Bremer Fierard und Schürmann Margaretha	22 Mai
3	Cremers Hans und Hoever Anna Magdalena	29 April
12	Flecken Fierard Erdmig und Sohn Ognus	11 October
14	Yanssen Fierard und Gaverstroh Anna Margaretha	11 November
6	Kehrmann Julius Matthias und Althoff Linck Catharina Albertina	7 Mai
9	Kerfs Johann Fierard und Maiboom Anna Barbara	30 Juni

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Laakmann Jozam ^{und}	
	Engels Jozanna	17 Juli
5	Laakmann Peter Jozef ^{und}	
	Nas Jozanna Grietina	4 Mai
4	Lennen Jozam Jozef ^{und}	
	Kemphens Barbara Dibylla	27 April
2	Mertens Conrad ^{und}	
	Hiltermann Fartind	18 April
8	Kameckery Peter Jozam ^{und}	
	Güsmanns Grietina Th. loca	25 Mai
13	Surkamp Jozam ^{und}	
	Nagels Fartind	29 October
11	Wiemann Arnold ^{und}	
	Jesmann Barbara Anna	16 September

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Aethoff Luise Catharina Albertina und Kehrmann Julius Matthias	7 Mai
10	Engels Johanna und Saakman Johanna	17 Juli
1	Flecken Elisabeth und Böingmann Johann	14 Februar
11	Geffmann Margaretha und Wiemann Arnold	16 September
14	Haversfroh Anna Margaretha und Janssen Gustav	11 November
15	Heimes Maria Agnes und Strudts Franz Ferdinand	27 November
3	Hoever Anna Catharina und Sremers Hans	22 April
8	Husmanns Kristina Gustava und Kameckens Peter Johann	25 Mai

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Kempikens Maria Bibylla und Lennzen Johann Gisford	27 April
9	Haibow Anna Gisford und Kerfs Johann Gisford	30 Juni
13	Nagels Gisford und Turkamp Johann	22 October
5	Nas Johanna Christina und Laakmann Peter Joseph	4 Mai
12	Sölm Hgnd und Hecken Gisford Erdwig	11 October
7	Schürmann Barbara und Dremer Gisford	22 Mai
2	Kellermann Gisford und Hertens Conrad	18 April